

Barrierefreie Radiomoderation

Eine Erhebung des Ist-Standes
der Freien Radios in Österreich

Diplomarbeit

Ausgeführt zum Zweck der Erlangung des akademischen Grades

Dipl.-Ing. für technisch-wissenschaftliche Berufe

am Masterstudiengang Digitale Medientechnologien an der

Fachhochschule St. Pölten,

Masterklasse Interface Design & Engineering

von:

Sabine Hubner, BSc

dm161521

Betreuer und Erstbegutachter: Dipl.-Ing. (FH) Klaus Temper

Zweitbegutachter: FH-Prof. Dipl.-Ing. Lars Oertel

St. Pölten, 17.10.2018

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere, dass

- ich diese Arbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

- ich dieses Thema bisher weder im Inland noch im Ausland einem Begutachter/einer Begutachterin zur Beurteilung oder in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Diese Arbeit stimmt mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit überein.

St. Pölten, 17.10.2018

Ort, Datum

Hubner

Unterschrift

Kurzfassung

Freie Radios in Österreich definieren sich selbst als nichtkommerzielle Medien mit offenem Zugang. In der Charta der Freien Radios, also einer Richtlinie an der sich die 14 Radiosender orientieren, geht es unter anderem auch explizit um den offenen und barrierefreien Zugang für alle Menschen.

Ziel dieser Arbeit ist zu klären wie barrierefrei die Moderation und Produktion von Radiosendungen in Freien Radios in Österreich gestaltet werden kann. Des Weiteren soll klar werden welche Anforderungen notwendig sind um einen möglichst barrierefreien Zugang für RadiomacherInnen in den Freien Radios zu ermöglichen. Dabei geht es in dieser Diplomarbeit speziell um mobilitätsbehinderte Personen und Menschen mit Sehbehinderung, welche allerdings noch über Restsehvermögen verfügen.

Kapitel 2 dieser Arbeit gibt einen Überblick über Anforderungen für Barrierefreiheit. Dieses enthält Erläuterungen des Fachvokabulars und Anforderungen an Gebäude und Arbeitsplätze, welche durch diverse Normen vorgegeben sind. Des Weiteren gibt es eine Übersicht über technische Hilfen für mobilitäts- und sehbehinderte Personen.

Das dritte Kapitel enthält die Checkliste für die persönlichen Besuche in den Freien Radios. In Kapitel 4 sind die Ergebnisse aus den Interviews und den Begehungen in den Radiosendern zu finden. Die Zusammenfassung aller Erkenntnisse ist Kapitel 5 zu entnehmen. Das nächste Kapitel beinhaltet mehrere Systeme, welche speziell für die Moderation und Produktion von sehbehinderten RadiomacherInnen entwickelt wurden.

Alle gewonnenen Erkenntnisse fließen in Kapitel 7 in die Erstellung eines Leitfadens ein. Diese Liste wird öffentlich zur Verfügung gestellt und kann von allen Radiosendern verwendet werden. Damit wird es in Zukunft für Verantwortliche im Radio möglich sein, sich selbst zu evaluieren und Barrieren leicht zu erkennen bzw. zu beseitigen.

Abstract

Community radios in Austria are defining themselves as non-commercial and open media. In the charter of these community radios, which gives a guideline for all 14 radio stations, it is defined that open and accessible access for all people is a necessity.

A main goal of this thesis is to clarify how accessible the moderation and production of radio shows can be done in community radios in Austria. Another point is to clarify which requirements are necessary to create the most accessible access for radio moderators. This thesis will specialize on people with mobility disability and people with low vision.

Chapter 2 of this master thesis gives an overview about requirements for accessibility. This chapter contains explanations of the specific vocabulary and requirements for buildings and workspaces, which are defined through norms. Furthermore, there is an overview about tools for disabled people.

The third chapter contains the checklist for the visitations of the community radios. In chapter 4 there are the results of the interviews and the visits of the radio stations. A summary of all the results is presented in chapter 5. The next chapter contains details of several systems, which has been created to help people with low view during the moderation and production of radio shows.

All these results help to create the manual in chapter 7. This manual will be provided online and can be used by all radio stations. In the future the responsible persons of all community radios can use this manual for self-evaluation and to eliminate barriers.

Inhaltsverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung	II
Kurzfassung	III
Abstract	IV
Inhaltsverzeichnis	V
1 Einleitung und Forschungsfrage	1
2 Anforderungen für Barrierefreiheit	5
2.1 Anforderungen für Mobilitätsbehinderungen	5
2.1.1 Vokabular	5
2.1.2 Gebäude	7
2.1.3 Arbeitsplatz	10
2.1.4 Technische Hilfen	11
2.2 Anforderungen für Sehbehinderungen	14
2.2.1 Vokabular	14
2.2.2 Gebäude	15
2.2.3 Arbeitsplatz	17
2.2.4 Technische Hilfen	17
3 Erstellung Checkliste	19
3.1 Checkliste	21
4 Check Freier Radios	32
4.1 Radio AGORA	32
4.2 Campus & City Radio 94.4	37
4.3 Freies Radio Freistadt	42
4.4 FREIRAD – Freies Radio Innsbruck	46
4.5 Freies Radio Salzkammergut	50
4.6 Orange 94.0	54
4.7 Proton – das freie Radio	57
4.8 Radiofabrik	61
4.9 Freies Radio B138	65
4.10 Radio Freequenns	70
4.11 Radio FRO	74
4.12 Radio Helsinki	82
5 Zusammenfassung Checkergebnisse	87

6	Studiotechnologie für Blinde	91
7	Erstellung Leitfaden	97
7.1	Leitfaden zur Selbstevaluierung	99
8	Fazit	123
	Literaturverzeichnis	125
	Abbildungsverzeichnis	128
	Tabellenverzeichnis	131
	Anhang	132
A.	Einleitender Text Checkliste	132

1 Einleitung und Forschungsfrage

Ziel dieser Diplomarbeit ist es die Freien Radios Österreichs bei der Selbstevaluierung und der Erstellung von Lösungsansätzen zur Bewältigung von Barrieren zu unterstützen. Freie Radios sind einer von drei Bestandteilen, in welche die Radiolandschaft in Österreich geteilt ist. Neben dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk gibt es seit Ende der 1990er-Jahre auch die Freien Radios Österreichs. ("Verband Freier Radios Österreich," n.d.) In Österreich gibt es insgesamt 14 Freie Radiosender und ein Freies Webradio, welches in dieser Arbeit nicht behandelt wird. Freie Radiosender in Österreich können von rund vier Millionen Menschen empfangen werden, sie spielen also eine wesentliche Rolle in der österreichischen Radiolandschaft. (COMMIT - Community Medien Institut für Forschung, Weiterbildung und Beratung, 2014, S. 1)

In der Charta der Freien Radios, also einer schriftlichen Richtlinie an welcher sich die Radios orientieren, steht geschrieben, dass ein offener Zugang für Personen möglich sein muss, welche sonst nicht zur Äußerung ihrer Meinung im Radio kommen würden. Eine Diskriminierung von körperlich und geistig beeinträchtigten Personen ist zu unterlassen. ("Verband Freier Radios Österreich," n.d.)

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit den Bedürfnissen von Personen mit körperlichen Behinderungen. Dazu zählen Menschen mit Sehbehinderung, welche allerdings noch über Restsehvermögen verfügen, Personen mit Einschränkung der Arme, Beine und des Rumpfes und RollstuhlfahrerInnen. Nicht wird in der Arbeit auf geistige Behinderungen, Lernbehinderungen, Autismus, Taubheit, psychische Erkrankungen, Sprachstörungen und Blindheit eingegangen. Der Grund dafür ist der eingeschränkte Umfang der Diplomarbeit. Dies ermöglicht allerdings, weitere Arbeiten zum Thema Barrierefreiheit zu verfassen.

Trotz der Richtlinien, an welchen sich die Freien Radios orientieren, ist es für nichtkommerzielle Radiosender in Österreich kaum möglich deren Charta in Bezug auf Barrierefreiheit einzuhalten. Der Grund dafür liegt vor allem bei den

1 Einleitung und Forschungsfrage

finanziellen und personellen Ressourcen. (Mündliche Mitteilung von Schedlberger M., 04.2016) In dieser Arbeit geht es darum, vorhandenes Wissen aus verschiedenen Normen und anderen Publikationen zu Barrierefreiheit zu sammeln, es durch persönliche Befragungen mit Sendeverantwortlichen und Betroffenen zu erweitern, es in einem zusammenfassenden Leitfaden zu vereinen, und diesen den Radiosendern zur Selbstevaluierung zur Verfügung zu stellen.

Genormte Vorgaben für Anforderungen zur Erreichung von möglichst hoher Barrierefreiheit gibt es in Form von ÖNORMEN, also nationale Normen, welche vom Austrian Standards Institut veröffentlicht werden. ("ÖNORM - AUSTRIAN STANDARDS," n.d.) Ebenso sind diverse Vorgaben in ISO-Standards zu finden. Dabei handelt es sich um eine, aus 162 Ländern bestehende, internationale Organisation zur Standardisierung, in welcher Österreich ebenfalls Mitglied ist. ("ISO - AUSTRIAN STANDARDS," n.d.) Diese Normen und Standards enthalten bereits Vorgaben für Arbeitsplätze im Rundfunk, Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen, technische Hilfen für Sehbehinderte und weitere. Diese Inhalte wurden verwendet um einen Überblick zu schaffen und damit letztendlich einen Leitfaden zur Selbstevaluierung zu erstellen. Dieser Leitfaden wird in Zukunft die Grundlage bieten, an der sich Freie Radios in Österreich orientieren wenn sie die Möglichkeit einer barrierefreien Radiomoderation für körperlich behinderte RadiomacherInnen anstreben.

In dieser Diplomarbeit werden zwei wichtige Fragen beantwortet. Zum einen soll klar werden, welche Anforderungen notwendig sind um einen möglichst barrierefreien Zugang für RadiomacherInnen in den Freien Radios zu ermöglichen. Zum anderen soll beantwortet werden, wie barrierefrei die Moderation und Produktion von Radiosendungen in Freien Radios in Österreich gestaltet werden kann. Diese Fragen sind entstanden, da die Ermöglichung eines offenen Zugangs für die Freien Radios enorme Wichtigkeit hat.

Ziel dieser Arbeit ist es, zusammen mit den 14 Freien Radios in Österreich einen Leitfaden zu erstellen, welcher die Umsetzung von hoher Barrierefreiheit möglich macht. Diese Liste wird auf der Website des Verbandes der Freien Radios öffentlich zur Verfügung gestellt und kann von allen Radiosendern verwendet werden. Damit wird es in Zukunft für Verantwortliche im Radio möglich sein, sich selbst zu evaluieren und Barrieren leicht zu erkennen bzw. zu beseitigen.

Zwei Themengebiete, welche in dieser Arbeit behandelt werden, sind zum einen die Accessibility, also die Erreichung leichter Zugänglichkeit, und zum anderen die Gestaltung der Radiostudios aus technischer Sicht. Dafür werden die Studiomikrofone mit den dazugehörigen Mikrofonarmen, die Moderationstische

1 Einleitung und Forschungsfrage

mit den Mischpulten darauf, die Software, welche in den Radiosendern verwendet wird, und bauliche Aspekte wie Abstände, Höhen und Griffweiten untersucht. Die baulichen Gegebenheiten sind besonders für RollstuhlfahrerInnen und Personen mit Mobilitätsbehinderung wichtig, ebenso die Höhen der Studiomikrofone, die Erreichbarkeit der Mikrofonarme und die Höhen der Moderationstische und der Mischpulte darauf. Für Personen mit Sehbehinderung sind ausreichende Kontraste in den Räumlichkeiten und die Bedienbarkeit der Software relevant.

Inhalt dieser Arbeit ist unter anderem eine Sammlung genereller Normen und Richtlinien zum Thema Barrierefreiheit. Kapitel 2 enthält Informationen über Anforderungen für Barrierefreiheit. Darin geht es zunächst um eine Definition des Vokabulars. Anforderungen an Gebäude und Arbeitsplätze enthalten Details über Richtlinien für Kontraste in Gebäuden und den Radiostudios, den Mischpulten und der Monitore, die Größe der Bedienelemente für den Sendebetrieb und generelle Informationen zu Abständen, Höhen und Griffweiten. Für diese Inhalte werden Dokumente der ÖNORM und der ISO-Standards herangezogen.

Mit den Erkenntnissen aus Kapitel 2 wird in Kapitel 3 eine Checkliste erstellt, welche in mehrere Kategorien unterteilt ist. Jede dieser Kategorien enthält Checkpunkte für eine spezielle Art der Einschränkung. Checkpunkte können dann entweder für Mobilitätsbehinderungen, für Sehbehinderungen, oder für beide Gruppen relevant sein. Nach Erstellung dieser Checkliste wird diese zunächst im Campus & City Radio 94.4, dem Freien Radio in St. Pölten, auf ihre Verständlichkeit überprüft. Das Campus & City Radio 94.4 bietet sich für diese Überprüfung an, da die Autorin in diesem Radiosender als Assistentin der Programmintendanz tätig ist, und somit ein einfacher und schneller Zugang zu den MitarbeiterInnen und den Räumlichkeiten möglich ist. Für die Überprüfung der Verständlichkeit wird ein Mitarbeiter des Campus & City Radio 94.4 die Fragen der Liste beantworten. Die finale Befragung wird mit der Programmintendantin durchgeführt.

Kapitel 4 beinhaltet den Check der Freien Radios in Österreich. In den Unterkapiteln, welche sich jeweils mit einem Radiosender beschäftigen, sind alle Informationen über die Sender und die Inhalte der Befragung mit der Checkliste zu finden. Dieses Kapitel enthält die empirische Untersuchung, welche im Zuge dieser Diplomarbeit durchgeführt wird. Die Befragungen werden während persönlichen Besuchen in den Freien Radios durchgeführt. Dort werden sowohl die Antworten der Programmverantwortlichen als auch die Gegebenheiten in den Räumlichkeiten vor Ort dokumentiert, also die Abstände, Höhen und Größen

1 Einleitung und Forschungsfrage

vermessen und die Sendestudios fotografiert. Eine Zusammenfassung all dieser Informationen ist in Kapitel 5 zu finden.

Mit den gesammelten und zusammengefassten Inhalten ist in Kapitel 7 die Erstellung des Leitfadens zur Selbstevaluierung dokumentiert. Die finale Version des Leitfadens ist in Kapitel 7 einsehbar. Dieser Leitfaden wird auf der Website des VFRÖ, also des Verbandes der Freien Radios Österreichs, für alle Radiosender frei zugänglich sein.

2 Anforderungen für Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Menschen, egal ob RollstuhlfahrerInnen, Personen mit Krücken, Mütter mit Kinderwagen, Personen mit schweren Lasten oder anders sprechende Personen, Gebäude problemlos benützen können und ihnen alle Informationen zugänglich sind. (Firlinger, 2003)

2.1 Anforderungen für Mobilitätsbehinderungen

Menschen mit Mobilitätsbehinderung sind in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt und benötigen daher Hilfsmittel wie z.B. Rollstühle, Gehstöcke, Rollatoren oder Gehstützen. Am wichtigsten ist für sie bauliche Barrierefreiheit. Informationen darüber sollten öffentlich, z.B. über eine Homepage, einsehbar sein. (Eder-Gregor, 2012, S. 15)

Die ÖNORM B 1600 für barrierefreies Bauen versteht unter Menschen mit Mobilitätsbehinderung Personen mit einem hinkenden Gangbild, sehr langsam gehende Menschen, Personen mit Gehhilfen, Menschen mit einer Hand oder einem Arm, Personen mit eingeschränkter Fingerfunktion, Personen mit Muskelkrankheiten, Menschen mit geringer Größe oder verkürzten Extremitäten und BenutzerInnen von Rollstühlen. ("ÖNORM B 1600 - Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen," 2017, S. 49)

2.1.1 Vokabular

Drei Begriffe finden im Zusammenhang mit Behinderungen immer wieder Verwendung, Impairment, Disability und Handicap. Impairment bedeutet wörtlich übersetzt einfach nur Schädigung. Gemeint sind damit Schädigungen bzw. Normabweichungen von psychischen oder physiologischen Strukturen oder Mängel bei bestimmten Körperstrukturen. Disability heißt übersetzt Beeinträchtigung. Beeinträchtigt können hier sowohl Körperfunktionen als auch

2 Anforderungen für Barrierefreiheit

Funktionen der Sinne sein. Von Disability kann, im Gegensatz zu Impairment, z.B. auch bei Verlust eines Fingers gesprochen werden. Handicap ist gleichbedeutend mit dem Wort Behinderung. Personen mit einer Behinderung erfahren laut der Begriffsdefinition eine Benachteiligung in körperlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Aktivitäten. (Firlinger, 2003)

Personen mit besonderen Bedürfnissen wird als Ausdruck seit einiger Zeit als Alternative zu behinderten Menschen verwendet. Gemeint sind damit Personen mit Bedürfnissen die von der Norm abweichen. Problematisch ist hier aber, dass grundsätzlich jeder Mensch besondere Bedürfnisse hat, also z.B. auch Obdachlose, Drogensüchtige, Opfer von Gewaltverbrechen oder Kinder. (Firlinger, 2003)

Ein weiterer wichtiger Begriff lautet Accessibility. Dieser beschreibt die barrierefreie Zugänglichkeit von Internetseiten bzw. Webauftritten. Schon bei der Planung von Webseiten sollten bestimmte Normen beachtet werden, um möglichst allen Personen den Zugang zu ermöglichen. Beeinträchtigt bei der Verwendung von Webseiten sind nämlich nicht nur sehbehinderte Personen, sondern auch Personen mit Mobilitätsbehinderung, blinde Personen oder auch intellektuell eingeschränkte Personen. Für sehbehinderte Menschen gibt es die Möglichkeit Inhalte via Sprachausgabe wiederzugeben oder Beschreibungen von Bildern bereitzustellen. Eine gute Möglichkeit zur Überprüfung bietet die 25 Punkte Checkliste von Dr. Pete, welche im Internet frei zugänglich zur Verfügung steht. Mit dieser kann die Webseite Schritt für Schritt durchgegangen und auf Barrierefreiheit überprüft werden. (Firlinger, 2003; "25-point Website Usability Checklist -- DrPete.co," n.d.)

Der Begriff Usability definiert ebenfalls den benutzerfreundlichen Zugang von Internetseiten und Software. Usability kann sich aber auch mit der Benutzbarkeit von Gebrauchsgegenständen bzw. Produkten beschäftigen. Accessibility ist also eine spezielle Form der Usability. (Firlinger, 2003)

Berollbarkeit ist ein Begriff, welcher darüber Auskunft gibt ob ein öffentliches Gebäude oder ein Parkplatz mit dem Rollstuhl barrierefrei befahrbar ist. Stufen, Gehsteige ohne Rampen oder fehlender Platz machen Orte für RollstuhlfahrerInnen nicht berollbar. (Firlinger, 2003)

Rollstuhlgerechte Gebäude müssen speziellen Anforderungen entsprechen, um diese Bezeichnung verwenden zu dürfen. Rollstuhlgerecht bedeutet, dass Gebäude ohne Stufen zugänglich sein müssen und über eine barrierefrei zugängliche Toilette verfügen. Des Weiteren müssen Türen in Gebäuden einer Mindestbreite von 80 cm entsprechen. Der Wendekreis für RollstuhlfahrerInnen,

also der Platz der notwendig ist um sich mit dem Rollstuhl zu drehen und sich ausreichend bewegen zu können, beträgt 150 cm. Dieser Radius muss vor allem vor Ein- und Ausgängen, Aufzügen und Toiletten eingehalten werden. (Firlinger, 2003)

2.1.2 Gebäude

Häufig werden Gebäude und Räumlichkeiten in diesen speziell für die Bedürfnisse für Personen mit Behinderungen geplant. Da Barrierefreiheit bedeutet, dass Gegebenheiten für möglichst jeden Menschen nutzbar sind, ist somit meist auch die problemlose Nutzung für nichtbehinderte Personen möglich. (Janoschek, Stach & Haas, 2006, S. 12-21)

Design für alle wird auch universelles Design genannt. Dahinter verbirgt sich der Gedanke, dass Anwendungen, Produkte und Dienstleistungen von einer möglichst hohen Anzahl an Personen genutzt werden können sollen. Besonders beachtet wird dieses Design im öffentlichen Raum und bei der Gestaltung von Innenräumen. Bei der Gestaltung von neuen Produkten wird besonderer Wert auf die Bedürfnisse von behinderten und älteren Menschen gelegt. Speziell an ihre Bedürfnisse angepasste Produkte sind meist auch von anderen Personen gut nutzbar. Beispielsweise kommen somit Rampen im öffentlichen Raum und in Gebäuden nicht nur Personen mit Mobilitätsbehinderung zu Gute, sondern auch Eltern mit Kinderwagen. (Firlinger, 2003)

Konzepte zur Planung von barrierefreien Gebäuden müssen schon zu Baubeginn miteinbezogen werden.

„Mit 1. Jänner 2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft getreten, das ganz generell in allen Lebensbereichen die Gleichstellung von Personen mit Behinderungen regelt. Dies gilt grundsätzlich auch für öffentlich zugängliche Gebäude (Geschäftslokale), wobei auf Grund einer Übergangsbestimmung die Barrierefreiheit für Gebäude erst nach dem 31. Dezember 2015 zur Gänze erreicht sein muss. Bis dahin gilt die Barrierefreiheit nur für Neubauten (Baubewilligung ab 1. Jänner 2006).“ („Barrierefreiheit und Diskriminierungsverbot,“ n.d.)

Aus kostentechnischer Sicht ist der Bau eines barrierefreien Gebäudes auch mit weniger Kosten verbunden als die Umrüstung eines bereits bestehenden Gebäudes. (Kober, n.d.; Ladstätter, 2017)

Laut ÖNORM B 1600 müssen öffentliche Gebäude in unmittelbarer Nähe des barrierefreien Ein- und Ausgangs einen Behindertenparkplatz anbieten. Da

2 Anforderungen für Barrierefreiheit

Personen im Rollstuhl die gesamte Breite der Autotür benötigen um den Rollstuhl ein- und auszuladen, müssen diese speziellen Parkplätze eine Breite von mindestens 350 cm haben. Befinden sich zwei Behindertenparkplätze nebeneinander verringert sich die gesamte Breite auf 580 cm, da hier eine gemeinsame Fläche zum Aussteigen genutzt werden kann. Schräge Parkplätze sind als Behindertenparkplätze nicht geeignet, da sich hier die Türe oft nicht vollständig öffnen lässt oder diese nicht selbstständig offen bleibt. Das maximale Gefälle darf hier 3% betragen. Behinderte Personen dürfen diese Parkplätze und auch Parkplätze in Kurzparkzonen mit einem speziellen Ausweis zeitlich unbeschränkt und kostenlos verwenden. Der Weg vom Behindertenparkplatz zum Gebäude muss ausreichend beschildert sein. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21; Firlinger, 2003)

Nach Erreichen des Gebäudeeingangs muss dieser, um barrierefrei zu sein, stufenlos erreichbar sein. Sowohl der Eingang als auch Räumlichkeiten in Gebäuden dürfen einen maximalen Niveauunterschied bei Türschwellen von 3 cm nicht überschreiten. Ebenfalls müssen Türen immer klar als solche erkennbar sein und sich farblich deutlich vom Gebäude selbst unterscheiden. Außentüren von Gebäuden müssen insgesamt mindestens 90 cm breit sein, sie sollten aber eine maximale Breite von 100 cm nicht überschreiten um von mobilitätsbehinderten Personen noch selbstständig geöffnet werden zu können. Türen innerhalb eines Gebäudes müssen mindestens 80 cm breit sein. Bei elektrischen bzw. hydraulischen Türen ist Vorsicht geboten. Elektrische Türöffner müssen sich außerhalb des Türöffnungsbereiches befinden und dort einen Mindestabstand von 50 cm aufweisen um eine Kollision von Tür und Rollstuhl zu vermeiden. Der Anfahrtsbereich für RollstuhlfahrerInnen muss eine Mindestbreite von 150 cm und eine Mindestdiefe von 120 cm aufweisen, dies ist auch der Wendekreis von Rollstühlen. Bei Drehflügeltüren muss die Tiefe auf 200 cm erweitert werden. Eine Kennzeichnung dieser Fläche am Boden ist vorzunehmen. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Das Durchfahren von Drehkreuzen ist für Menschen im Rollstuhl nicht möglich. Um barrierefreien Zugang zu ermöglichen, müssen für sie sogenannte Push-Cats, also Ein- und Ausgänge mit automatisch aufschwingenden Flügeltüren, angeboten werden. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Das Bedienen von hydraulischen Türen ist für Personen im Rollstuhl ohne Hilfe nicht möglich. Auch Pendel- oder Karusselltüren entsprechen nicht den Anforderungen für Barrierefreiheit. Sind diese Arten von Türen vorhanden, muss eine zusätzliche Tür zur Verfügung stehen, welche von RollstuhlfahrerInnen selbstständig passierbar ist. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

2 Anforderungen für Barrierefreiheit

Gegensprechanlagen, Hausnummern und Glocken, welche an der Hausaußenwand angebracht sind, müssen für Personen im Rollstuhl gut sichtbar und auch erreichbar sein. Ebenfalls sollten diese Elemente einen hohen Kontrast aufweisen und bei Dunkelheit zusätzlich ausgeleuchtet werden. Die Höhe der Glocke und der Gegensprechanlage sollte 85 cm betragen. Um eine möglichst hohe Barrierefreiheit zu erreichen sollten diese Elemente nebeneinander angebracht sein. Die Tasten der Gegensprechanlage sollten erhaben und wie eine Telefontastatur aufgebaut sein. Der Abstand zu den Ecken der Gebäude sollte mindestens 50 cm betragen um die Erreichbarkeit für Menschen im Rollstuhl zu gewährleisten. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Auch die Beschaffenheit von Böden und Wänden ist für Barrierefreiheit enorm wichtig. Böden sollten immer rutschfest, nicht spiegelnd und nicht elektrostatisch aufladbar sein. Bei Wänden ist darauf zu achten ob darauf montierte Griffe, Sitze oder andere Gegenstände von dieser überhaupt getragen werden können. Ansonsten müssen zusätzliche Verstärkungen oder Konstruktionen zur Befestigung angebracht werden. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Beim Einbau von barrierefrei bedienbaren Aufzügen müssen die Maße und die Erreichbarkeit von bestimmten Elementen eingeplant werden. Leicht bedienbare Tasten, wie z.B. Kurzhubtasten, können auch von Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit selbstständig betätigt werden. Diese sollten in einer Höhe zwischen 85 - 100 cm angebracht sein und sich farblich deutlich vom Hintergrund abheben. Die Kennzeichnung der Stockwerke muss in einer Höhe von 100 cm angebracht sein. Die Maße für einen barrierefreien Aufzug sind 110 cm Breite und 140 cm Tiefe. Die Türe des Aufzugs sollte sich auf der schmalen Seite befinden. Zum Festhalten während der Fahrt sollte ein Handlauf in einer Höhe von 100 cm angebracht sein. Die Montage eines zweiten Handlaufes in 75 cm Höhe ist empfohlen. Ein Spiegel an der Rückseite des Aufzugs dient zur Orientierung beim Verlassen dieses, da Personen im Rollstuhl den Aufzug, bei einer Breite von 110 cm, nur verkehrt verlassen können. Eine Treppe neben dem Aufzug stellt eine große Gefahr für RollstuhlfahrerInnen dar, ebenfalls ist auf eine Gangbreite von mindestens 150 cm zu achten damit der Rollstuhl wieder gewendet werden kann. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Für mobilitätsbehinderte Personen, welche Stufen mittels Stiegensteigergeräten und einer Begleitperson bezwingen können ist die barrierefreie Bauweise von Treppen und Handläufen wichtig. Stufen sollten demnach immer 16 cm hoch sein und 30 cm tief. Die Breite der Stufen sollte mindestens 120 cm betragen. Nach 18 Stufen ist das Anbieten eines Podests notwendig um behinderten Personen eine Pause zu ermöglichen. Der Bau von Einzelstufen oder verschiedenen hohen

Stufen stellt ein großes Verletzungsrisiko dar. Die erste und letzte Stufe sollten immer über die gesamte Breite eine gelbe Markierung aufweisen. Diese Markierungen stellen für Personen mit Sehbehinderung ebenfalls einen Mehrwert dar. Auch bei Treppen und Handläufen ist auf hohen Kontrast und einen rutschfesten Untergrund zu achten. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Hauptstiegen müssen immer auf beiden Seiten über einen Handlauf verfügen. Der Abstand vom Handlauf zur Wand sollte 4 cm betragen, der Durchmesser dieses zwischen 3,5 - 4,5 cm. Empfohlen wird die Anbringung eines zweiten Handlaufs, wie auch in Aufzügen, in einer Höhe von 75 cm. Handläufe sollten am Ende der Stiege noch 40 cm über diese hinausragen außer es befinden sich Rolltreppen daneben, dann sollte die Länge 120 cm betragen. Handläufe dienen nicht nur als Stütze sondern auch als Orientierung und Wegweiser für alle Personen. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Neben Türen, Treppen etc. gibt es auch für den Bau von barrierefreien Gängen genaue Vorgaben. Gänge sollten eine Mindestbreite von 90 cm aufweisen um von Personen im Rollstuhl befahrbar zu sein. Gangkreuzungen müssen mindestens 120 breit sein und eine Fläche von 150 cm Breite und 150 cm Tiefe zum Rangieren mit dem Rollstuhl aufweisen. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Für Menschen im Rollstuhl gibt es die Möglichkeit, sogenannte Euro-Schlüssel zu erwerben. Mit diesen speziellen Schlüsseln können alle Behindertentoiletten und Treppenlifte in ganz Europa verwendet werden. Damit lassen sich z.B. auch Türen für Behinderten-WCs an Autobahnraststätten aufsperrern. Dieser Schlüssel kann bei Vorlage eines Nachweises bei der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erworben werden. (Firlinger, 2003)

2.1.3 Arbeitsplatz

Bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen für mobilitätsbehinderte Personen sind Höhen, Abstände und Erreichbarkeit von Bedienelementen besonders zu beachten. Durch die meist sehr eingeschränkte Beweglichkeit können diese Personen Dinge oft nicht selbstständig erreichen. Das Erheben vom Arbeitsplatz und Ausführen von Tätigkeiten ist nur schwer oder gar nicht durchführbar.

Für Personen im Rollstuhl gilt, dass Arbeitstische unterfahrbar sein müssen. Die Tische müssen daher mindestens 100 cm breit sein, mindestens 60 cm tief und eine lichte Höhe von 70 cm aufweisen. Die lichte Höhe ist das Maß zwischen Boden und unterer Kante der Tischplatte. Verfügt der Rollstuhl über Armlehnen ist eine lichte Höhe von mindestens 76 cm erforderlich. Menschen im Rollstuhl können zur Seite etwa zwischen 45 - 70 cm weit greifen, nach vorne sind es

zwischen 35 - 60 cm. Ist der Arbeitstisch 60 cm tief dürfen sich davor keine Regale mit Inhalten befinden, da diese nicht mehr erreicht werden können. Bei Ablageflächen, Schubladen und Schränken müssen die Inhalte in einer Höhe zwischen 40 - 130 cm erreichbar sein. Um die Höhe individuell an die behinderte Person anzupassen gibt es die Möglichkeit, höhenverstellbare Möbel zu verwenden, z.B. verstellbare Arbeitstische und Stühle. Auch die Höhe von Griffen und Schaltern sollte auf die Bedürfnisse von mobilitätsbehinderten Personen angepasst sein. Diese sollten in einer Höhe von 85 cm angebracht sein. Sind mehrere Schalter vorhanden sollten diese nebeneinander angebracht werden. ("barrierefrei am ARBEITSPLATZ", n.d.)

Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit der Arme und Hände können im Sitzen nur Dinge in einer Höhe von 70 - 100 cm erreichen. Für sie ist auch wichtig zu beachten, dass Elemente leicht bedienbar sein müssen. Durch etwaig fehlende Muskelfunktion sollte eine leichte Bedienbarkeit für alle Personen mit Mobilitätsbehinderung beachtet werden. ("ÖNORM B 1600 - Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen," 2017, S. 50)

Durch Arbeitsassistenzen ist es für behinderte Personen möglich einen Beruf zunächst zu finden und dann auch zu behalten. Die Tätigkeit dieser Assistenz richtet sich dabei immer nach den Fähigkeiten und den persönlichen Wünschen der zu betreuenden Person. Arbeitsassistenzen finden aber auch auf der Seite des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin Anwendung. Diese können bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten oder bei der Planung eines barrierefreien Arbeitsplatzes eingesetzt werden. In Österreich hat sich dieser Service, nach zwei Pilotprojekten in Linz und in Wolkersdorf im Weinviertel, bereits bewährt. (Firlinger, 2003)

Im Gegensatz zur Arbeitsassistenz unterstützt die Arbeitsplatzassistenz die behinderten Personen während der Arbeit. Sie übernimmt Aufgaben, welche die Personen ohne Hilfe gar nicht oder nicht effizient ausführen könnten. Wie die Tätigkeit einer Arbeitsplatzassistenz genau aussieht, richtet sich individuell nach den jeweiligen Bedürfnissen der zu assistierenden Person. Beide Arten von Assistenzen sind für Personen mit Mobilitätsbehinderungen und Sehbehinderungen möglich. (Firlinger, 2003)

2.1.4 Technische Hilfen

Zum Erreichen des Arbeitsplatzes werden in größeren österreichischen Städten, wie z.B. Wien, Linz oder Graz, Fahrtendienste in Form von Sammeltaxis angeboten. Diese Sammeltaxis können im Voraus von Personen mit Seh- oder

2 Anforderungen für Barrierefreiheit

Mobilitätsbehinderungen gebucht werden. Dies bietet die Möglichkeit einer Alternative zu, eventuell nicht barrierefreien, öffentlichen Verkehrsmitteln oder zum Kauf eines eigenen Fahrzeugs. Die Fahrzeuge des Sammeltaxis sind meist auch mit Rampen für RollstuhlfahrerInnen ausgestattet. (Firlinger, 2003)

Gehhilfen für mobilitätsbehinderte Personen werden in den verschiedensten Formen angeboten. Durch die Einschränkung der Beine oder Füße verwenden diese Personen Rollstühle oder Gehhilfen in Form von Rollatoren. Je nach der jeweiligen Ausprägung der motorischen Fähigkeiten verfügen diese Rollatoren über zwei bis vier Räder, welche an einem Gestell aus Metall befestigt sind. Diese Gehhilfe schiebt die jeweilige Person dann vor sich her. Rollatoren werden von Personen verwendet die ausgeprägte Einschränkungen haben die durch Krücken oder Stöcke nicht mehr ausgeglichen werden können. Ihnen fehlt es meist an ausreichendem Gleichgewicht. (Firlinger, 2003)

Eine weitere Möglichkeit der Gehhilfe ist der Rollstuhl. Bei Rollstühlen wird u.a. unterschieden zwischen Standardrollstuhl, Elektrorollstuhl, Aktivrollstuhl, Pflegerollstuhl, Leichtrollstuhl und Geriatrierollstuhl. Schwer gehbehinderte oder alte Menschen verwenden meist Standardrollstühle, Pflegerollstühle oder Geriatrierollstühle. Leichtrollstühle oder Aktivrollstühle werden meist von querschnittgelähmten Personen verwendet. Der Aktivrollstuhl ist leicht, handlich und kann bei Bedarf gefaltet werden, somit kann er gut in PKWs transportiert werden. Im Gegensatz dazu sind elektrische Rollstühle sehr schwer und können nur mittels Kleinbussen oder Kombinationskraftwagen transportiert werden. Diese Art von Rollstuhl wird von Personen mit Erkrankung der Muskeln oder fehlender Kraft in den Armen verwendet. Elektrische Rollstühle verfügen über einen Sitzgurt, damit die Person während der Fahrt nicht zu Fall kommt. Ob eine Kopfstütze vorhanden ist hängt ganz von der Art der Behinderung ab. Aktivrollstühle verfügen über Greifreifen, damit dieser selbstständig bedient werden kann. Der größte Unterschied zwischen Aktivrollstuhl und Elektrorollstuhl liegt bei den Anschaffungskosten. Beim Aktivrollstuhl muss mit Kosten ab 1500 Euro gerechnet werden, der Elektrorollstuhl ist ab 5000 Euro erhältlich. Der Grund für den hohen Preis liegt unter anderem auch bei dem Verbau einer elektrischen Steuerung und der Batterie, die den Rollstuhl antreibt. Neben diesen Modellen für den Alltag gibt es noch spezielle Rollstühle für Sport. Hierbei wird zwischen Rennrollstühlen, Basketballrollstühlen und Tennisrollstühlen unterschieden. (Firlinger, 2003)

Haltegriffe dienen Personen mit Mobilitätsbehinderung zur Erleichterung der Nutzbarkeit von bestimmten Orten wie z.B. der Toilette. (Firlinger, 2003)

2 Anforderungen für Barrierefreiheit

Bei Kopfmäusen handelt es sich um spezielle Computermäuse. Diese werden, anstatt mit der Hand, mit Bewegungen des Kopfes gesteuert. Hierfür wird ein Reflexionspunkt, welcher am Kopf der Person angebracht wird, zur Steuerung des Mauszeigers verwendet. Das Auswählen mit der Maus wird entweder durch das Verweilen auf einem bestimmten Punkt oder mit einer externen Taste ermöglicht. Mit dieser Technologie kann auch mittels Bildschirmtastatur geschrieben werden ohne dabei eine Maus mit der Hand zu bedienen. (Firlinger, 2003)

Neben der Bildschirmtastatur sind aber auch andere spezielle Tastaturen vorhanden. Für Personen mit motorischer Behinderung gibt es die Möglichkeit auf Fußtastaturen oder Großfeldtastaturen, mit sehr großen und weit auseinandergezogenen Tasten, auszuweichen. Für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit gibt es Minitastaturen, welche mit sehr wenig Kraftaufwand bedient werden können. Um auf alle Bedürfnisse individuell eingehen zu können, sollte die Empfindlichkeit der Tasten manuell einstellbar sein. (Firlinger, 2003)

Damit Menschen mit Mobilitätsbehinderung auch Stufen überwinden können gibt es diverse Hilfsmittel. Die wohl bekannteste und am meisten verbreitete Möglichkeit ist der Einbau eines Aufzugs. Dieser muss eine Mindestgröße von 110 x 140 cm aufweisen. Treppenlifte verlaufen seitlich entlang von Stiegen geländern und verfügen über eine Plattform, auf welcher der Rollstuhl transportiert wird. Für sehr schmale Treppenhäuser oder Wendeltreppen gibt es die alternative Möglichkeit eines sogenannten Deckenlifters. Dabei hängen Gurte an einer Schiene, welche sich an der Decke befindet. An diesen hängenden Gurten wird der Rollstuhl befestigt, dieser schwebt dann bis zum gewünschten Stockwerk. (Firlinger, 2003)

Ebenfalls zur Überwindung von Stufen können Rampen für mobilitätsbehinderte Personen angeboten werden. Über diese können RollstuhlfahrerInnen barrierefrei Stufen überwinden. Laut ÖNORM B 1600 ist zu beachten, dass die Steigung 6% nicht übersteigt und eine rutschfeste Oberfläche verwendet wird. Zusätzlich zu der Rampe ist ein Handlauf auf der linken und rechten Seite dieser anzubringen. Dieser dient zusätzlich als Hilfestellung für alte Menschen und Personen mit Gehbehinderung. Sind längere Rampen in Planung muss darauf geachtet werden Podeste zum Ausruhen anzubieten. Auf diese kann nur verzichtet werden wenn es sich um eine Fluchtrampe handelt. Bei einer solchen Rampe ist im Notfall eine Steigung von 12% erlaubt. Hierbei muss besonders auf einen rutschfesten Untergrund geachtet werden. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21; Firlinger, 2003)

Stiegensteigergeräte ermöglichen Personen mit Mobilitätsbehinderung mit Unterstützung einer nichtbehinderten Person Stiegen zu überwinden. Es wird unterschieden zwischen Treppenraupen, Scalamobilen und Treppen-Kulis. (Firlinger, 2003)

2.2 Anforderungen für Sehbehinderungen

Personen mit Sehbehinderung sehen kaum bzw. sehr schlecht. Je weniger sie sehen, desto mehr sind andere Sinne wie das Ertasten von Dingen oder das Hören ausgeprägt. Sehbehinderte Menschen sind oft von Einschränkungen wie Farbenblindheit, Schwarz-Weiß-Sehen oder Einschränkungen des Gesichtsfeldes betroffen. Für sie bedeutet Barrierefreiheit unter anderem, dass Anleitungen oder Beschriftungen kontrastreich abgebildet sein müssen. Es muss also ein hoher Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift gegeben sein, z.B. schwarze Schrift auf weißem Hintergrund. Rot als Schriftfarbe sollte generell nicht verwendet werden. Eine Beschriftung der Gegebenheiten vor Ort ist absolut notwendig. Sehbehinderte Personen sollten auch über eventuelle Hindernisse und Orientierungspunkte informiert werden. (Eder-Gregor, 2012, S.12)

2.2.1 Vokabular

Für Menschen mit Sehbehinderung ist das Lesen von gängigen, gedruckten Inhalten oft nicht möglich. Aus diesem Grund wurde das Braille-System entwickelt. Ein Braillezeichen wird auch Zelle genannt und besteht aus sechs Punkten, die jeweils in zwei Reihen und drei Spalten angeordnet sind. Insgesamt sind durch unterschiedliche Kombinationen von erhabenen und nicht erhabenen Punkten somit 63 verschiedenen Kombinationen möglich und ein Leerzeichen. Unterlagen mit Braillezeichen können in speziellen Druckereien gefertigt werden. Die genaue Funktionsweise des Braille-Systems erklärt unter anderem der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich auf seiner Website. (Firlinger, 2003)

Da Bücher in Brailleschrift um ein Vielfaches dicker wären als Bücher mit gedruckter Schrift, wurden Kürzel für Wörter, Wortgruppen und bestimmte Lautgruppen eingeführt. Diese sogenannte Blindenkurzschrift ist aber von Sprache zu Sprache völlig unterschiedlich, da auch jede Sprache unterschiedliche Silben verwendet. Für spezielle Inhalte, wie Musiknoten oder mathematische Formeln, existiert ein eigenes Braille-System. (Firlinger, 2003)

2.2.2 Gebäude

Bei der Verwendung von Glastüren muss eine ausreichende Markierung vorhanden sein damit die Glasfläche von sehbehinderten Personen als solche erkannt wird. Die Markierung der Tür sollte sich in einer Höhe von 85 - 160 cm befinden. Außerdem müssen Glastüren immer aus Sicherheitsglas gefertigt sein. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21) Die Verwendung von Türgriffen in Form von Drehgriffen, Muschelgriffen oder Knaufgriffen ist zu unterlassen. ("ÖNORM B 1600 - Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen," 2017, S. 29)

Beschriftungen, welche von sehbehinderten Personen ertastet werden können, ermöglichen selbstständige Handlungen. Diese sollten an allen öffentlich zugänglichen Gebäuden in Form von Info-Points, Gebäudeübersichtsplänen und Handläufen vorhanden sein. Nur mit diesen tastbaren Beschriftungen können sich Menschen mit Sehbehinderung selbstständig orientieren. Die ÖNORM V 2105 findet in diesem Fall Anwendung. Sie definiert einheitliche Kennzeichnungen in öffentlichen Gebäuden. Ebenfalls ist darin definiert, dass tastbare Beschriftungen dort erforderlich sind, wo sehbehinderte Personen keine anderen Fähigkeiten nützen können um für sie notwendige Informationen zu erhalten. Bei der Bauplanung von Gebäuden ist diese ÖNORM eine wesentliche Grundlage, ebenso aber auch bei nachträglichem Einbau von Leitsystemen. ("ÖNORM B 1600: Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen," 2017, S. 30; "ÖNORM V 2105: Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Tastbare Beschriftungen und Informationssysteme," 2011, S. 3-5)

Grundsätzlich muss aber neben den tastbaren Beschriftungen noch ein weiterer Sinn erreicht werden. Um Informationen für möglichst viele Menschen zugänglich zu machen, müssen mindestens zwei Sinne angesprochen werden. Dies wird auch „Zwei-Sinne-Prinzip“ genannt. Zwei angesprochene Sinne sind z.B. hören und sehen, sehen und tasten oder tasten und hören. Die bessere Variante ist das „Drei-Sinne-Prinzip“, also hören, tasten und sehen. Abbildung 1 zeigt ein Beispiel für das Ansprechen von zwei Sinnen, in diesem Fall tasten und sehen. ("ÖNORM B 1600: Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen," 2017, S. 30; "ÖNORM V 2105: Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Tastbare Beschriftungen und Informationssysteme," 2011, S. 3-5)



Abbildung 1: Toilettenschild im „Zwei-Sinne-Prinzip“

Neben den tastbaren Beschriftungen sollte grundsätzlich immer auf ausreichenden Kontrast geachtet werden, davon profitieren nicht nur sehbehinderte Personen. Ausreichender Kontrast gewährleistet die Sicherheit und eine möglichst gute Orientierung. Er dient aber auch der Warnung und Führung. Die Kennzeichnung von wesentlichen Bauteilen, Möbeln und dem Orientierungssystem muss aufeinander abgestimmt sein um Verwirrung zu vermeiden. Für das Erkennen von Warnungen, Beschriftungen und Informationen zur Sicherheit muss ein höherer Kontrast verwendet werden als zum Erkennen von Orientierungsmerkmalen. Kontrastreich zu kennzeichnen sind Böden und Wände, Türen und deren Rahmen, Handläufe, Stufen, Haltegriffe, Rampen, Schalter und Tasten, Türkäufe und glänzende Glastüren. Diese Elemente müssen sich immer deutlich vom nächsten angrenzenden Bauteil abheben, z.B. dunkler Boden und helle Wand. Kombinationen aus grün und rot sind zu unterlassen. Besonders gute Kombinationen sind weiß auf schwarz, gelb auf schwarz, weiß auf dunkelblau und jeweils umgekehrt. Hindernisse werden oft mit rot und weiß gekennzeichnet, Stufen mit schwarz und gelb. Für den Hintergrund sollte in den meisten Fällen besser eine dunkle Färbung gewählt werden um eventuelles Blenden zu vermeiden. Bei Braillezeichen ist kein farblicher Kontrast erforderlich. („ÖNORM B 1600: Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen,“ 2017, S. 30; „ÖNORM V 2105: Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Tastbare Beschriftungen und Informationssysteme,“ 2011, S. 3-5)

Um sehbehinderten Personen das selbstständige Fahren mit Aufzügen zu ermöglichen, sind akustische Anzeigen notwendig. Dabei wird zusätzlich zur Anzeige mittels Sprachausgabe darüber informiert, in welchem Stockwerk sich der Aufzug gerade befindet. Somit können auch sehbehinderte Personen das richtige Stockwerk erreichen. (Firlinger, 2003)

Leitsysteme ermöglichen Menschen mit Sehbehinderung die Orientierung in Gebäuden aber auch im öffentlichen Raum. Diese können in Form von akustischen oder haptischen Hinweisen Anwendung finden. Die wohl am

weitesten verbreiteten Formen von Leitsystemen sind akustische Ampeln und Bodenleitstreifen. In einigen österreichischen Städten werden auch Sender verwendet, die den sehbehinderten Personen Auskunft über Verkehrsmittel geben oder akustische Ampeln automatisch aktivieren. Leitsysteme sind aber z.B. auch in Gebäuden angebrachte Hinweisschilder in Braille oder akustische Ausgaben in Aufzügen. (Firlinger, 2003)

2.2.3 Arbeitsplatz

Bei Arbeitsplätzen für sehbehinderte Personen ist es wichtig, die Beleuchtungsstärke an die jeweiligen Bedürfnisse anzupassen um die bestmögliche Arbeitsumgebung zu schaffen. Viele Menschen benötigen auch verschiedene Vergrößerungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 2.2.4). ("barrierefrei am ARBEITSPLATZ", n.d.)

Bei Telefontastaturen oder anderen Ziffernblöcken am Arbeitsplatz ist die Nummer 1 immer links oben anzuordnen. Die Taste mit der Nummer 5 muss mit einem erhabenen Punkt gekennzeichnet sein. Bei anderen Ziffernblöcken ist jede einzelne Taste taktil zu markieren. Bis inklusive 20 cm neben solchen Bedienelementen dürfen keine anderen erhabenen Elemente montiert werden. ("ÖNORM B 1600: Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen," 2017, S. 21)

2.2.4 Technische Hilfen

Eine simple Möglichkeit um Inhalte für sehbehinderte Personen erkennbar zu machen sind Lupen. Diese können entweder mit oder ohne Beleuchtung zur Verfügung gestellt werden. ("barrierefrei am ARBEITSPLATZ", n.d.)

Blindenführhunde bieten für blinde und sehbehinderte Personen eine enorme Hilfestellung im Alltag. Diese speziell ausgebildeten Hunde reagieren auf Kommandos der BesitzerInnen und suchen z.B. nach Möglichkeiten die Straße zu überqueren oder führen sie zu Treppen. Blindenführhunde können einfach durch das von ihnen getragene Führgeschirr erkannt werden. (Firlinger, 2003)

Für sehbehinderte Personen gibt es die Möglichkeit Inhalte, welche auf einem Computerbildschirm angezeigt werden, mithilfe einer sogenannten Braillezeile wiederzugeben. Bei der Braillezeile handelt es sich um ein technisches Hilfsmittel welches aus 40 bis 80 Zeichen besteht. Das flache Gerät wird beim Gebrauch meist unterhalb der Tastatur hingelegt und mit dem Computer verbunden. Auf der Leiste der Braillezeile erheben sich Stifte, welche die Buchstaben des Braille-Systems darstellen. Damit kann die behinderte Person die Inhalte Stück für Stück in Brailleschrift lesen. Die Navigation am Computer erfolgt meist mittels

2 Anforderungen für Barrierefreiheit

Tabulatortaste oder Tastenkombinationen. Vor allem für das Lesen von Tabellen ist dieses technische Hilfsmittel notwendig. Die Braillezeile kann auch gut in Verbindung mit einem Sprachausgabegerät verwendet werden. (Firlinger, 2003)

Der Color Test erkennt Farben für Menschen mit Sehbehinderung. Er dient sozusagen als künstliches Auge und erkennt bis zu 550 verschiedene Farben. Diese werden dann mittels integriertem Lautsprecher ausgegeben. Mit dem Color Test können sehbehinderte Menschen u.a. die Farbe ihrer Kleidung erkennen. (Firlinger, 2003)

Screenreader sind für sehbehinderte Personen notwendig, welche am Computer arbeiten. Diese technischen Hilfen stellen eine Schnittstelle zwischen Computer und Endnutzer dar. Die Software des Screenreaders liest nämlich nicht nur den Inhalt des Bildschirms Zeile für Zeile vor, sondern gibt auch Informationen über Menüleisten oder –zeilen wieder. Ausgegeben werden diese Informationen dann mittels Sprachausgabe. Damit ist nicht nur das Empfangen von Bildschirminhalten möglich, sondern es können auch eigene Eingaben damit vorgelesen und somit kontrolliert werden. Der Klang dieser Ausgabe ist anfangs meist etwas gewöhnungsbedürftig, da die Inhalte entweder aus Teilen natürlicher Sprache oder vollsynthetisch wiedergegeben werden. Das klingt meist sehr künstlich und hat wenig mit der menschlichen Aussprache zu tun, obwohl z.B. Einstellungen zu Sprache oder Satzmelodie getätigt werden können. (Firlinger, 2003)

Neben speziellen Computermäusen und Tastaturen gibt es für sehbehinderte Personen Vergrößerungsprogramme für den Computer. Diese Software vergrößert Ausschnitte des Bildschirms und macht sie somit teilweise wahrnehmbar. Neben der Vergrößerung der Texte lassen sich auch Farben verändert darstellen. Beim Lesen von langen Texten gibt es die Möglichkeit, den Text über den Bildschirm laufen zu lassen. Somit muss die Person nicht ständig manuell den Bildschirmausschnitt verändern. (Firlinger, 2003)

3 Erstellung Checkliste

Die erste Seite der Checkliste in Kapitel 3.1 bezieht sich auf die aktuelle Situation der jeweiligen Radiosender. Zunächst stellt sich die Frage, ob in den Freien Radios in Österreich überhaupt Personen mit Behinderung als freie RadiomacherInnen tätig sind. Wird die Frage bejaht, werden Fragen zu RadiomacherInnen mit Mobilitäts- und Sehbehinderung gestellt. Durch die Auswertung dieser Ergebnisse kann beantwortet werden, für wie viele RadiomacherInnen das Thema Barrierefreiheit überhaupt relevant ist. Die Frage nach RadiomacherInnen mit geistigen Behinderungen lässt die Möglichkeit offen, eine weiterführende Arbeit für die Ansprüche dieser Personen zu verfassen.

Die Checkliste selbst ist gegliedert in Anforderungen an Gebäude und Arbeitsplätze für mobilitätsbehinderte Personen und Anforderungen an Gebäude und Arbeitsplätze für sehbehinderte Personen. Der letzte Block der Checkliste prüft die Situation in den Sendestudios. Die Inhalte, welche mit der Checkliste abgefragt werden, ergeben sich zum größten Teil über die ÖNORM B 1600 für barrierefreies Bauen und die ÖNORM V 2105 für technische Hilfen für Sehbehinderte und Blinde. Eine weitere wichtige Literatur liefert das Buch der Begriffe von Beate Firlinger. Janoschek, Stach und Haas veröffentlichten im Jahr 2006 das Handbuch für Barrierefreiheit für alle und tragen damit einen wesentlichen Teil zu dieser Checkliste bei. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz wird ebenso für Fragen zu Anforderungen für Gebäude herangezogen. Als letzte Quelle dient das Paper zu Barrierefreiheit am Arbeitsplatz. Mit all diesen Inhalten werden die Gebäude, die Arbeitsplätze und die Sendestudios in den Freien Radios in Österreich auf Barrierefreiheit für mobilitäts- und sehbehinderte RadiomacherInnen überprüft. Die Anforderungen, welche in der Checkliste überprüft werden, sind in Kapitel 2 detailliert aufgelistet.

Nach der Erstellung der Checkliste wird diese mit einem Mitarbeiter des Campus & City Radio 94.4 auf ihre Verständlichkeit getestet. Das finale Interview wird mit der Programmintendantin durchgeführt.

Für die Überprüfung der Kontraste wird ein online Colourcheck-Tool verwendet. Damit lässt sich feststellen ob zum einen ein ausreichender Unterschied zwischen der Helligkeit besteht und zum anderen ob es genügend Kontrast gibt.

3 Erstellung Checkliste

Nur wenn beide Kriterien erfüllt sind, gilt die Anforderung in der Checkliste als erfüllt. Dieses Colourcheck-Tool wird sowohl bei der Überprüfung von Kontrast in den Gebäuden und an den Arbeitsplätzen verwendet, als auch bei der Überprüfung der Radiomischpulte. Die Mischpulte verfügen nur dann über genug Kontrast, wenn ausreichend Unterschied in der Helligkeit und dem Kontrast zwischen allen Knöpfen, Reglern und dem Untergrund besteht. ("Colour Check - Etre," n.d.) Um die Frage nach ausreichend großer Beschriftung zu erfüllen, muss eine Mindestschriftgröße von 18 Punkt vorliegen. (Weigl & Dietmann, 2007, S. 27) Natürlich kann auch diese Schriftgröße nicht von allen sehbehinderten Personen gelesen werden allerdings handelt es sich dabei um die empfohlene Größe.

In Kapitel 3.1 ist die Checkliste zu sehen, wie sie auch mit den Verantwortlichen in den Freien Radios durchgegangen wird. Zu Beginn wird den Personen vor Ort ein einleitender Text vorgelesen um für alle Befragten die gleiche Grundlage zu schaffen (siehe Anhang A.). Danach werden allgemeine Fragen zur Übersicht über die Situation in den einzelnen Sendern gestellt. Erst danach werden die Fragen der Checkliste vorgelesen. Dem folgenden Kapitel sind die Inhalte zu entnehmen, welche mit den Verantwortlichen vor Ort durchgegangen werden. Da das Duzen unter MitarbeiterInnen und RadiomacherInnen in Freien Radios üblich ist, werden alle Inhalte in dieser Form verfasst.

Bei den farblich abgehobenen Zeilen in der Checkliste handelt es sich um Fragen, welche möglicherweise erst nach Vermessung der Gegebenheiten vor Ort beantwortet werden können. Durch die Markierung können diese einfacher während der Begehung im Gebäude auf dem Fragebogen als solche erkannt werden.

3.1 Checkliste

- **Sind in diesem Radiosender Personen mit Behinderung tätig?**
 - Ja Nein

- **Gibt es RadiomacherInnen mit Mobilitätsbehinderung?**
 - Ja Nein
 - **Wenn ja, um welche Art der Mobilitätsbehinderung handelt es sich?**

- **Gibt es RadiomacherInnen mit Sehbehinderung (Restsehvermögen vorhanden)?**
 - Ja Nein
 - **Wenn ja, um welche Art der Sehbehinderung handelt es sich?**

- **Gibt es RadiomacherInnen mit anderen körperlichen Behinderungen?**
 - Ja Nein
 - **Wenn ja, um welche Art der körperlichen Behinderung handelt es sich?**

- **Gibt es RadiomacherInnen mit geistigen Behinderungen?**
 - Ja Nein
 - **Wenn ja, um welche Art der geistigen Behinderung handelt es sich?**

Abbildung 2: Checkliste Seite 1/11

3 Erstellung Checkliste

Anforderungen für Mobilitätsbehinderungen / Gebäude			
Anforderung	Erfüllt	Nicht Erfüllt	Anmerkungen
Die Website informiert über Adaptierungen zu Barrierefreiheit			
Evakuierungskonzepte für den Notfall sind ausgearbeitet			z.B. im Brandfall
Der Radiosender bietet Fahrtendienste an			
Mindestens ein Behindertenparkplatz ist vorhanden			
Die Breite dieses Behindertenparkplatzes beträgt mindestens 350 cm			
Der Behindertenparkplatz befindet sich auf geradem Untergrund			
Der Behindertenparkplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe des Gebäudes			
Der Weg vom Behindertenparkplatz zum Gebäude ist ausreichend beschildert			
Gehsteige die zum Gebäude führen sind berollbar			

Abbildung 3: Checkliste Seite 2/11

3 Erstellung Checkliste

Beim Gebäude handelt es sich um ein öffentliches Gebäude			
Das Gebäude wurde nach dem 1.1.2006 erbaut			
Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben bereits stattgefunden			
Der Zugang zum Gebäude ist stufenlos			
Die Breite der Eingangstür beträgt mindestens 90 cm und maximal 100 cm			
Vor der Eingangstür ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden			
Die Breite von Türen im Gebäude beträgt mindestens 80 cm			
Der Kontrast zwischen Gebäude und Eingangstür ist ausreichend hoch			z.B. schwarz und weiß, weiß und dunkelblau, schwarz und gelb
Die Eingangstür öffnet sich automatisch			Welche Art von Tür ist vorhanden?
Im Gebäude sind Drehkreuze verbaut			Gibt es alternativ dazu Push-Cats?
Glocke und Gegensprechanlage sind beleuchtet			
Glocke und Gegensprechanlage befinden sich in einer Höhe von 85 cm			

Abbildung 4: Checkliste Seite 3/11

3 Erstellung Checkliste

Böden sind rutschfest und spiegeln nicht			
Ein Aufzug ist vorhanden			
Die Tasten des Aufzuges sind in einer Höhe von 85-100 cm			
Der Aufzug ist mindestens 100 cm breit und 140 cm tief			
Ein Handlauf in der Höhe von 100 cm ist vorhanden			
Ein zweiter Handlauf in der Höhe von 75 cm ist vorhanden			
Auf der Rückseite des Aufzuges ist ein Spiegel angebracht			
Vor dem Lift ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden			
Aufzüge sind mittels Euro-Schlüssel zugänglich			
Als Alternative zu Treppen sind Rampen vorhanden			
Längere Rampen verfügen über Podeste zum Ausruhen			
Treppenstufen sind 16 cm hoch			
Treppenstufen sind 30 cm tief			
Treppenstufen sind mindestens 120 cm breit			
Nach 18 Stufen gibt es ein Podest zum Ausruhen			

Abbildung 5: Checkliste Seite 4/11

3 Erstellung Checkliste

Die erste und letzte Stufe sind gelb markiert			
Handläufe sind auf beiden Seiten vorhanden			
Der Abstand vom Handlauf zur Wand beträgt 4 cm			
Der Durchmesser des Handlaufs beträgt 3,5-4,5 cm			
Ein zweiter Handlauf darunter ist vorhanden			
Die Handläufe ragen mindestens 40 cm über das Ende der Treppen hinaus			
Die Handläufe sind in einer Höhe von 100 cm bzw. 75 cm angebracht			
Gänge sind mindestens 90 cm breit			
Behindertentoiletten sind vorhanden			
Vor der Toilette ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden			
Behindertentoiletten sind mittels Euro-Schlüssel zugänglich			
Treppenlifte sind vorhanden			
Deckenlifte sind vorhanden			Im Fall von engen Stiegenhäusern oder Wendeltreppen

Abbildung 6: Checkliste Seite 5/11

3 Erstellung Checkliste

Treppenlifte bzw. Deckenlifter sind mit Glocken oder Telefonnummern ausgestattet			
Treppenraupen, Scalamobile oder Treppen-Kulis sind vorhanden			Falls es keinen Treppenlift oder Deckenlifter gibt
Anforderungen für Mobilitätsbehinderungen / Arbeitsplätze			
Anforderung	Erfüllt	Nicht Erfüllt	Anmerkungen
Tische sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar			
Tische sind mindestens 100 cm breit, maximal 60 cm tief und 70 cm hoch			
Objekte vor dem Schreibtisch sind nicht weiter als 60 cm entfernt			
Schubladen und Ablagen sind in einer Höhe zwischen 40 und 130 cm			
Möbel wie Tische und Stühle sind höhenverstellbar			
Arbeitsplätze sind mit Kopfmäusen ausgestattet			
Spezialtastaturen sind vorhanden			z.B. Fußastaturen, Minitastaturen oder Großfeldtastaturen

Abbildung 7: Checkliste Seite 6/11

3 Erstellung Checkliste

Die Empfindlichkeit der Tastaturen kann manuell verändert werden			
Anforderungen für Sehbehinderungen / Gebäude			
Anforderung	Erfüllt	Nicht Erfüllt	Anmerkungen
Beschriftungen im Gebäude sind ausreichend kontrastreich			
Glastüren sind vorhanden			
Glastüren sind aus Sicherheitsglas gefertigt			
Glastüren sind in einer Höhe von 85-160 cm mit einer Markierung versehen			
Info-Points und Gebäudeübersichtspläne sind vorhanden			
Info-Points und Gebäudeübersichtspläne sind mit Braille-Schrift versehen			
Handläufe sind mit Braille-Schrift beschriftet			
Beschriftungen sind im Zwei-Sinne-Prinzip vorhanden			z.B. tasten-hören, sehen-tasten, hören-sehen
Beschriftungen sind im Drei-Sinne-Prinzip vorhanden			

Abbildung 8: Checkliste Seite 7/11

3 Erstellung Checkliste

Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Wand ist gegeben			z.B. schwarz und weiß, weiß und dunkelblau, schwarz und gelb
Ausreichend Kontrast zwischen Türen und Wand ist gegeben			
Ausreichend Kontrast zwischen Schalter und Wand ist gegeben			
Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Treppen ist gegeben			
Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Rampen ist gegeben			
Ausreichend Kontrast zwischen Handläufen und Wand ist gegeben			
Orientierungsmerkmale sind mit einer Farbkombination aus grün und rot gekennzeichnet			
Aufzüge verfügen über akustische Anzeigen			
Akustische Orientierungshilfen sind vorhanden			
Haptische Orientierungshilfen sind vorhanden			
Hängende bzw. freimontierte Gegenstände sind vorhanden			z.B. Lampen oder Regale welche für Sehbehinderte gefährlich werden könnten

Abbildung 9: Checkliste Seite 8/11

3 Erstellung Checkliste

Taktile Markierungen am Boden sind vorhanden			
Anforderungen für Sehbehinderungen / Arbeitsplätze			
Anforderung	Erfüllt	Nicht Erfüllt	Anmerkungen
Dokumente zum Ausüben der Arbeit sind in digitaler Form vorhanden			z.B. Funktionsweise der Studioteknik
Vergrößerungsgeräte sind vorhanden			z.B. Lupen
Ausreichend Beleuchtung ist gegeben			
Bei Ziffernblöcken befindet sich die Taste Nummer 1 links oben			
Bei Ziffernblöcken ist die Taste Nummer 5 haptisch markiert			
Arbeitsplätze sind mit Braillezeilen versehen			
Arbeitsplätze sind mit speziellen Screenreader-Programmen versehen			
Computer sind mit speziellen Vergrößerungsprogrammen ausgestattet			
Bildschirmfarben lassen sich anpassen			
Arbeitsplätze sind mit Sprachausgabegeräten versehen			

Abbildung 10: Checkliste Seite 9/11

3 Erstellung Checkliste

Anforderungen im Sendestudio			
Anforderung	Erfüllt	Nicht Erfüllt	Anmerkungen
Im Sendestudio ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden			
Die Beleuchtung im Sendestudio ist ausreichend			
Die Moderation und Produktion von Sendungen ist im sitzenden Zustand möglich			
Tische mit Mischpulten sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar			
Moderationstische sind höhenverstellbar			
Mischpulte sind überschaubar			
Mischpulte sind maximal 60 cm von der Tischkante entfernt			
Regler für den Studiobetrieb sind maximal 60 cm von der Tischkante entfernt			
Mikrofonarme können einfach und manuell in ihrer Höhe verstellt werden			
Greifgeräte sind vorhanden			
Regler am Mischpult sind ausreichend groß beschriftet			
Regler am Mischpult sind mittels Brailleschrift beschriftet			
Der Kontrast zwischen Tisch und Mischpult ist ausreichend			

Abbildung 11: Checkliste Seite 10/11

3 Erstellung Checkliste

Der Kontrast zwischen Mischpult und Reglern ist ausreichend			
Ein Computerbildschirm mit Touch Display ist vorhanden			
Der Kontrast des Computerbildschirms kann einfach angepasst werden			
Die Schriftgröße der Software im Sendestudio kann einfach angepasst werden			
Die Darstellung der Software im Sendestudio kann einfach angepasst werden			Welche Software wird verwendet?
Braillezeilen sind vorhanden			
Sprachausgabegeräte sind vorhanden			
Spezialtastaturen sind vorhanden			

Abbildung 12: Checkliste Seite 11/11

4 Check Freier Radios

Die ausgefüllten Checklisten können der beiliegenden CD entnommen werden. In den Kapiteln 4.1-4.12 sind lediglich Auszüge dieser zu finden.

Die persönlichen Besuche in den Radiosendern wurden zwischen 09.07.2018-24.07.2018 durchgeführt. Radio Ypsilon und Radio OP standen für ein Interview nicht zur Verfügung. 12 der 14 Freien Radios waren für ein Gespräch und die Besichtigung der Gegebenheiten vor Ort bereit.

4.1 Radio AGORA

Das Freie Radio in Klagenfurt ist zum Zeitpunkt des Interviews, zusammen mit Radio Proton, eines der beiden Freien Radios in Österreich, in welchem weder Personen mit körperlicher noch mit geistiger Behinderung Sendungen gestalten oder produzieren. In der Vergangenheit gab es einen blinden Radiomacher, der sich ohne Hilfe durch eine andere Person und ohne Beschriftungen in Braille gut zurechtgefunden hat. Bei Radio AGORA handelt es sich um eine besondere Art des Freien Radios. AGORA teilt sich eine Sendefrequenz mit dem ORF Landesstudio Kärnten.

Die ORF Nachrichten übernehmen wir täglich zu jeder vollen Stunde während unserer Sendezeit bis 15:00 Uhr. Im Zuge der Kooperation mit der Volksgruppenredaktion des ORF Landesstudio wird von 06.00 - 18.00 Uhr durchgehend ein slowenischsprachiges Programm - gestaltet vom ORF (8h) und radio AGORA 105,5 (4h) gesendet. ("ORF-Nachrichten", n.d.)

Es folgt nun die Auswertung der Checkliste und des Gespräches, welches mit Frau Daniela Hödl, BA von Radio AGORA geführt wurde. Die Ergebnisse werden in der Reihenfolge des Gespräches wiedergegeben. Die vollständige Checkliste ist der beiliegenden CD zu entnehmen.

Die Website von AGORA informiert BesucherInnen im Moment nicht über Adaptierungen zu Barrierefreiheit. Im Herbst 2018 soll diese Website überarbeitet werden und eventuell werden dann Informationen dieser Art eingearbeitet. Ein

4 Check Freier Radios

Evakuierungskonzept für den Notfall, z.B. einen Brand im Gebäude, ist für das Gebäude ausgearbeitet. Der Radiosender bietet im Moment keine Fahrtendienste für behinderte Personen an, da keine Notwendigkeit dafür besteht. Wäre ein solcher Dienst aber erwünscht, könnte dies vom Radio organisiert werden. Radio AGORA verfügt über keine eigenen Parkplätze vor dem Gebäude und somit auch über keinen Behindertenparkplatz. Gehsteige, welche zum Gebäude führen sind für Personen im Rollstuhl berollbar. Beim Gebäude handelt es sich um ein teilweise öffentliches Gebäude. Im unteren Teil des Hauses sind öffentlich zugängliche Geschäftsräume vorhanden. Der Radiosender an sich befindet sich im ersten Stock des Gebäudes. In den oberen Stockwerken sind ausschließlich Wohnungen. Radio AGORA befindet sich in den Räumlichkeiten zweier zum Radio umgebauter Wohnungen. Das Gebäude, in dem sich das Radio befindet, wurde vor dem 01.01.2006 erbaut. Wäre das Gebäude nach dem 01.01.2006 erbaut worden, müsste es laut Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) bereits barrierefrei errichtet worden sein. ("Barrierefreiheit und Diskriminierungsverbot," n.d.)

Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben keine stattgefunden. Der Zugang zum Gebäude ist stufenlos möglich. Die Breite der Eingangstür beträgt zwischen 90 - 100 cm und entspricht somit der ÖNORM B 1600 für barrierefreies Bauen. Vor der Eingangstür ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden. Das bedeutet, dass ausreichend Platz vorhanden ist um dort mit dem Rollstuhl zu wenden. Die Türen im Gebäude entsprechen ebenfalls der ÖNORM B 1600 und sind mindestens 80 cm breit. Der Kontrast zwischen Eingangstür zum Gebäude und der Außenmauer des Gebäudes ist nicht ausreichend. Beides ist weiß und unterscheidet sich nicht voneinander. Bei der Eingangstür handelt es sich um eine Tür mit automatischem Türschließer. Diese öffnet sich weder von innen noch von außen automatisch. Im Gebäude sind keine Drehkreuze verbaut. Die Glocke und Gegensprechanlage vor dem Gebäude sind beleuchtet. Die Glocke befindet sich in einer Höhe von 85 cm und entspricht somit der ÖNORM B 1600, die Gegensprechanlage ist in einer Höhe von 127 cm und daher zu hoch angebracht. Die Böden im Gebäude sind rutschfest und spiegeln nicht. Ein Aufzug im Gebäude ist vorhanden, welcher vielen Kriterien in Bezug auf Barrierefreiheit entspricht.

Die Tasten des Aufzuges sind in einer Höhe von 85-100 cm	x		
Der Aufzug ist mindestens 100 cm	x		

4 Check Freier Radios

breit und 140 cm tief			
Ein Handlauf in der Höhe von 100 cm ist vorhanden	x		
Ein zweiter Handlauf in der Höhe von 75 cm ist vorhanden		x	Ein zweiter Handlauf ist nicht vorhanden.
Auf der Rückseite des Aufzuges ist ein Spiegel angebracht	x		
Vor dem Lift ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden	x		
Aufzüge sind mittels Euro-Schlüssel zugänglich	x		

Tabelle 1: Auszug Checkliste Radio AGORA 1/2

Der Zugang zum Gebäude ist sowohl über eine Treppe als auch über eine Rampe als Alternative dazu möglich. Die Rampe zum Gebäude ist etwa 6 m lang und verfügt über kein Podest zum Ausruhen. Die Treppenstufen entsprechen mit einer Höhe von 16 cm, einer Tiefe von 30 cm und einer Mindestbreite von 120 cm den Anforderungen für barrierefreies Bauen. Nach maximal 18 Stufen ist ein Podest zum Ausruhen vorhanden. Eine gelbe Markierung der ersten und letzten Stufe ist nicht vorhanden. Handläufe bei den Treppen sind auf beiden Seiten vorhanden und entsprechen mit einem Abstand von 4 cm zur Wand und einem Durchmesser von 3,5 - 4,5 cm der ÖNORM B 1600. Ein zweiter Handlauf ist nicht vorhanden. Der vorhandene Handlauf befindet sich statt in einer vorgesehenen Höhe von 100 cm in der Höhe von 87 cm und ragt weiters nicht die vorgeschriebenen 40 cm über das Ende der Treppen hinaus. Die Gänge im Gebäude sind mindestens 90 cm breit. Zwei Behindertentoiletten sind bei Radio AGORA vorhanden, eine etwas kleinere und eine große. Vor keiner der beiden Toiletten ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden. Die Verwendung eines Euro-Schlüssels für die Toiletten ist nicht notwendig, da diese immer frei zugänglich sind. Zusätzliche technische Hilfen für mobilitätsbehinderte Personen wie Treppenlifte, Deckenlifte oder Treppenraupen sind nicht vorhanden. Die Tische bei AGORA sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar, allerdings entsprechen nicht alle den Normen für RollstuhlfahrerInnen. Ebenfalls gibt es einige Objekte in einer Höhe, welche für Personen im Rollstuhl nicht erreichbar ist. Viele Stühle bei

4 Check Freier Radios

AGORA lassen sich in der Höhe verstellen. Spezielle Mäuse und Tastaturen sind nicht vorhanden. Beschriftungen im Gebäude sind ausreichend kontrastreich und nicht mit der Farbkombination aus grün und rot gekennzeichnet. Im Gebäude sind Glastüren verbaut, welche nur teilweise mit einer Markierung versehen sind. Gebäudeübersichtspläne sind vorhanden, allerdings aber nicht mit Braille-Schrift versehen. Ebenfalls gibt es keine Beschriftung der Handläufe in Braille-Schrift. Weitere Beschriftungen sind weder im Zwei-Sinne- noch im Drei-Sinne-Prinzip vorhanden. Das Gebäude erfüllt kaum Kriterien in Bezug auf ausreichend Kontrast. Böden, Wände, Türen, Schalter, Treppen und die Rampe unterscheiden sich farblich kaum voneinander. Lediglich der Kontrast zwischen Handlauf und Wand ist ausreichend.

Aufzüge verfügen über akustische Anzeigen		x	
Akustische Orientierungshilfen sind vorhanden		x	
Haptische Orientierungshilfen sind vorhanden		x	
Hängende bzw. freimontierte Gegenstände sind vorhanden		x	z.B. Lampen oder Regale welche für Sehbehinderte gefährlich werden könnten
Taktile Markierungen am Boden sind vorhanden		x	

Tabelle 2: Auszug Checkliste Radio AGORA 2/2

Die Funktionsweise der Studioteknik ist in digitaler Form vorhanden und kann somit auch von Personen mit Sehbehinderung verwendet werden. Spezielle Vergrößerungsgeräte wie z.B. Lupen sind nicht vorhanden. Die Arbeitsplätze und das Sendestudio verfügen über ausreichend Beleuchtung. Das Telefon kann aufgrund von fehlender haptischer Markierung der Taste Nummer 5 von sehbehinderten Personen nicht verwendet werden. Braillezeilen, Screenreader, Vergrößerungsprogramme und Sprachausgabegeräte sind nicht vorhanden.

Im Sendestudio ist für RollstuhlfahrerInnen nicht ausreichend Platz zum Wenden vorhanden. Die Moderation und Produktion von Sendungen kann im Sitzen

4 Check Freier Radios

durchgeführt werden. Moderationstische sind nicht höhenverstellbar und nur das Mischpult im Sendestudio ist überschaubar mit Reglern im Greifbereich von Personen im Rollstuhl. Bei den zwei Schnittplätzen zur Vorproduktion von Radiosendungen sind die Mischpulte in einer zu großen Höhe für Personen mit Mobilitätsbehinderung. Angrenzend an das Sendestudio gibt es einen runden Tisch für Diskussionsrunden mit bis zu 8 Personen.



Abbildung 13: Runder Diskussionstisch bei Radio AGORA

Mikrofonarme können einfach und manuell in der Höhe verstellt werden. Die Regler für den Studiobetrieb sind groß beschriftet, allerdings ist keine Beschriftung in Braille-Schrift vorhanden. Der Kontrast zwischen Mischpulten und Tischen ist ausreichend, dafür heben sich manche Regler am Mischpult kaum vom Mischpult selbst ab. Touch-Displays sind nicht vorhanden. Die Darstellung der Bildschirme zur Produktion und Moderation von Radiosendungen kann nur über das Betriebssystem der Computer angepasst werden. Die Sendeabwicklung wird mit der Software von Zenon-Media durchgeführt. Bei Zenon-Media handelt es sich um einen führenden Entwickler von On-Air Radiosoftware.



Abbildung 14: Sendestudio mit Mischpult und Software zur Sendeabwicklung bei Radio AGORA

(Hödl, 2018)

4.2 Campus & City Radio 94.4

Das Gespräch im Campus & City Radio 94.4, kurz CR944, wurde mit Frau Anna Michalski geführt. In diesem Kapitel sind die zusammengefassten Antworten auf die Fragen der Checkliste zu finden.

Im CR944 ist ein freier Radiomacher mit Mobilitätsbehinderung tätig. Dabei handelt es sich um eine Person mit eingeschränkter Beweglichkeit der Arme. RadiomacherInnen mit Sehbehinderung gibt es zum Zeitpunkt des Interviews nicht. Des Weiteren sind im CR944 Personen mit geistigen Behinderungen aktiv. Bekannt sind Personen mit Lernschwäche, Trisomie 21 und weiteren psychischen Erkrankungen, wobei die genaue Diagnose nicht bekannt ist.

Die Website des CR944 informiert BesucherInnen nicht über Adaptierungen zu Barrierefreiheit. Evakuierungskonzepte für den Notfall sind nur seitens der Fachhochschule St. Pölten, in deren Gebäude sich das CR944 befindet, ausgearbeitet. Das Radio selbst verfügt über kein eigenes Konzept für Notfälle. Der Radiosender bietet keine Fahrtendienste für RadiomacherInnen mit Beeinträchtigung an. Insgesamt acht Behindertenparkplätze sind auf dem gemeinsam mit der Fachhochschule genutzten Parkplatz vorhanden. Diese

4 Check Freier Radios

entsprechen der vorgegebenen Größe der ÖNORM B 1600 und befinden sich auf geradem Untergrund.



Abbildung 15: Behindertenparkplätze Fachhochschule St. Pölten und Campus & City Radio 94.4

Die Parkplätze sind etwa zwei Minuten von der Eingangstür entfernt. Zwischen Behindertenparkplätzen und Eingangstür muss ein kleiner Park durchquert werden. Der Weg durch diesen Park ist allerdings aus Asphalt und daher gut berollbar. Weitere Gehsteige, welche auch zum Gebäude führen, sind ebenfalls berollbar. Eine Beschilderung vom Behindertenparkplatz zum Eingang des Gebäudes gibt es nicht. Beim Gebäude in dem sich das Radio befindet handelt es sich um ein öffentliches Gebäude welches nach dem 01.01.2006 erbaut wurde. Somit handelt es sich um einen Neubau, der dem BGStG bereits entsprechen muss. Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben keine stattgefunden, da beim Bau des Gebäudes bereits ein barrierefreier Zugang konzipiert wurde. Der Zugang zum Gebäude erfolgt ohne Stufen. Die Breite der Eingangstür und der Türen im Gebäude entspricht den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Vor der Eingangstür zum Gebäude ist ein Wendekreis von 150 cm für freie RadiomacherInnen im Rollstuhl gegeben. Die Eingangstür unterscheidet sich farblich kaum von der Außenwand des Gebäudes in dem sich das CR944 befindet. Bei der Eingangstür handelt es sich um eine Glastür mit automatischem Türschließer. Ein automatisches Öffnen dieser Tür funktioniert nicht. Die Glastür verfügt über eine Markierung in einer Höhe von 85 - 160 cm, welche für sehbehinderte Personen wichtig ist. Im Gebäude der Fachhochschule St. Pölten sind keine Drehkreuze verbaut. Eine Glocke oder Gegensprechanlage gibt es

4 Check Freier Radios

nicht. Die Böden im Gebäude sind rutschfest und spiegeln nicht. In allen Räumlichkeiten des Radios sind Teppichböden verlegt.

Das Gebäude verfügt über einen Aufzug. Die Tasten dieses Aufzuges sind in der genormten Höhe angebracht. Ein Handlauf ist ausschließlich auf der Rückseite des Aufzuges vorhanden, dort befindet sich auch ein Spiegel. Ein zweiter Handlauf darunter ist nicht vorhanden. Vor dem Lift ist ein ausreichend großer Wendekreis für RollstuhlfahrerInnen vorhanden. Das Öffnen des Aufzuges mittels Euro-Schlüssel ist nicht möglich. Rampen als Alternative zu Treppen gibt es im Gebäude nicht. Die Maße der Treppenstufen im Gebäude in dem sich das CR944 befindet entsprechen den Vorgaben der Norm. Nach 18 Stufen gibt es ein Podest um sich auszuruhen. Die gelbe Markierung der ersten und letzten Stufe fehlt. Auf beiden Seiten der Stufen gibt es einen Handlauf, welcher allerdings nicht über das Ende der Stufen hinausragt. Ein zweiter Handlauf darunter fehlt. Im Gebäude sind mehrere Behindertentoiletten vorhanden, welche über einen ausreichenden Wendekreis davor verfügen. Andere Alternativen zu Stufen wie z.B. Treppenlifte, Deckenlifter oder Treppenraupen sind nicht vorhanden.

Die Tische in den Räumlichkeiten des CR944 sind für Personen im Rollstuhl unterfahrbar. Bis auf einen Tisch für Besprechungen entsprechen alle Tische den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Objekte vor den Tischen und Ablagen sind zum Teil außerhalb der Griffweite von mobilitätsbehinderten Personen. Die Höhe von Tischen kann nicht angepasst werden. Manche Bürostühle lassen sich in ihrer Höhe verändern. Kopfmäuse, Großfeldtastaturen, Minitastaturen oder Fußastaturen sind im CR944 nicht vorhanden.

Die Beschriftungen in den Räumlichkeiten des Radios sind für sehbehinderte Personen ausreichend kontrastreich. Info-Points und Gebäudeübersichtspläne sind beim Eingang der Fachhochschule vorhanden. Diese verfügen allerdings nicht über Beschriftungen in Braille-Schrift. Die Handläufe im Gebäude sind ebenfalls nicht mit Braille-Beschriftungen ausgestattet. Akustische und haptische Orientierungshilfen, Beschriftungen im Mehr-Sinne-Prinzip und taktile Bodenmarkierungen gibt es im Gebäude, in dem sich das Radio befindet, nicht.

Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Wand ist gegeben	x		dunkelgrau-weiß
Ausreichend Kontrast zwischen Türen und Wand ist gegeben		x	weiß-weiß
Ausreichend Kontrast	x		dunkelgrau-weiß

4 Check Freier Radios

zwischen Schalter und Wand ist gegeben			
Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Treppen ist gegeben		x	dunkelgrau-dunkelgrau
Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Rampen ist gegeben			Rampen sind nicht vorhanden
Ausreichend Kontrast zwischen Handläufen und Wand ist gegeben	x		Metall-weiß

Tabelle 3: Auszug Checkliste Campus & City Radio 94.4

Dokumente zum Ausüben der Arbeit sind für alle RadiomacherInnen auch in digitaler Form vorhanden. Lupen zur Vergrößerung von Dokumenten gibt es im CR944 nicht. Das Studiotelefon entspricht zwar mit der Anordnung der Tasten der Norm, allerdings fehlt die haptische Markierung der Taste Nummer 5 und somit ein wichtiger Orientierungspunkt für Sehbehinderte. Braillezeilen, Vergrößerungsgeräte, Sprachausgabegeräte und eigene Screenreader-Programme gibt es im CR944 nicht. Die Darstellung der Bildschirmhalte auf den Computern lässt sich nur über das Betriebssystem verändern.

Beim Sendestudio des CR944 handelt es sich um ein Stehstudio. Die Moderation ist auf Hockern zwar im sitzenden Zustand möglich, für RollstuhlfahrerInnen sind die Mischpulte allerdings nicht überschaubar.

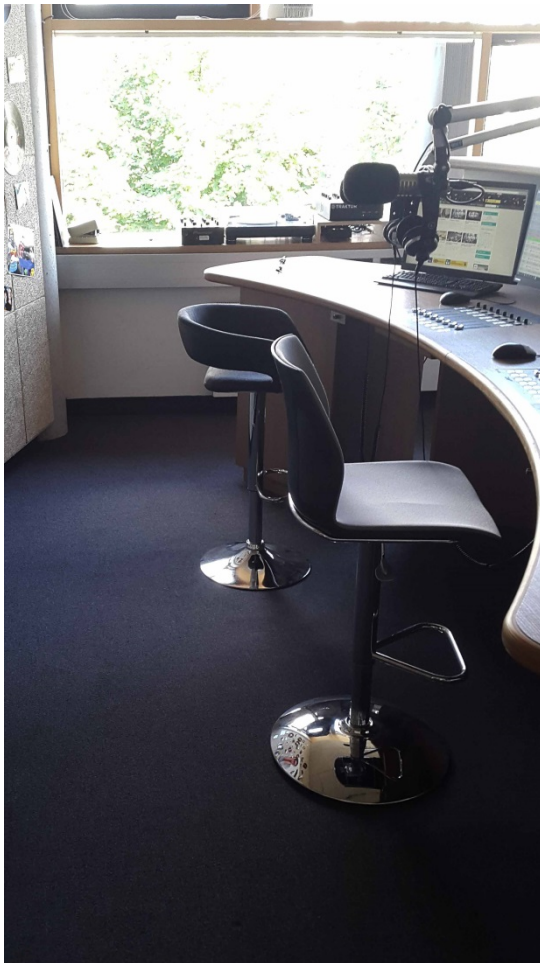


Abbildung 16: Stehstudio Campus & City Radio 94.4

Im Studio des CR944 können RadiomacherInnen im Rollstuhl außerdem nicht wenden. Der Moderationstisch ist nicht verstellbar in seiner Höhe. Die Hocker im Studio können nur zum Teil in der Höhe angepasst werden. Die Mischpulte und die wichtigsten Regler für den Studiobetrieb sind nicht weiter als 60 cm von der Tischkante entfernt, trotzdem können sie von Personen im Rollstuhl nicht bedient werden. Mikrofonarme können einfach und manuell in ihrer Höhe verändert werden, allerdings sind sie für RadiomacherInnen im Rollstuhl nicht erreichbar. Die Beschriftung der Regler am Mischpult ist ausreichend groß, diese ist aber nicht als Braille-Schrift vorhanden. Der Kontrast zwischen dem Moderationstisch, den Reglern für den Studiobetrieb und dem Mischpult selbst ist ausreichend. Ein Computerbildschirm mit Touch-Display ist beim CR944 vorhanden, dieser wird allerdings nie als solcher verwendet da er auch mit einer regulären Computermaus bedient werden kann. Die Darstellung der Schriftgröße und des Kontrastes am Computerbildschirm kann lediglich über das Betriebssystem angepasst werden. Für die gesamte Sendeabwicklung verwendet das CR944, wie auch Radio AGORA, die Software der Firma Zenon-Media.

(Michalski, 2018)

4.3 Freies Radio Freistadt

Die folgenden Informationen basieren auf den mündlichen Aussagen von Martin Lasinger vom Freien Radio in Freistadt.

Im Freien Radio Freistadt, kurz FRF, sind Personen mit Mobilitätsbehinderung als freie RadiomacherInnen tätig. Dabei handelt es sich um eine Gruppe an RadiomacherInnen mit Morbus Parkinson bzw. Rigor, also Menschen mit Erkrankungen welche durch Bewegungsstörungen gekennzeichnet sind. Diese Gruppe wird während der Produktion und Moderation der Sendung von einer assistierenden Person vom FRF unterstützt. Personen mit Sehbehinderung sind zum Zeitpunkt des Interviews mit Martin Lasinger nicht im Radio tätig. Des Weiteren ist eine Gruppe mit Trisomie 21, auch bekannt als Down-Syndrom, im FRF engagiert. Diese RadiomacherInnen senden allerdings nicht live aus dem Radio, sondern produzieren die Sendung an einem anderen Ort vor. Bei dieser Sendung handelt es sich um eine Kooperation mit der Diakonie, welche bereits seit zirka drei Jahren besteht. Bei einzelnen Personen ist die Art der Behinderung nicht eindeutig zu erkennen, da es sich dabei meist um mehrfachbehinderte Menschen handelt.

Die Website des FRF informiert nicht über Adaptierungen zu Barrierefreiheit. Für den Notfall gibt es keine ausgearbeiteten Evakuierungskonzepte, es gibt jedoch nur zwei Räume und jeder Raum verfügt über eine Tür nach außen. Im Moment bietet das Radio keine Fahrtendienste an. Fahrtendienste zum Radiosender wurden allerdings schon durchgeführt und könnten bei Bedarf auch erneut organisiert werden. Das FRF verfügt über keine eigenen Parkplätze. Es gibt allerdings Behindertenparkplätze die etwa 70 m vom Gebäude entfernt sind. Gehsteige, die zum Radio führen, sind für Personen im Rollstuhl berollbar. Beim Gebäude handelt es sich offiziell um kein öffentliches Gebäude, der Radiosender ist allerdings für alle Menschen offen zugänglich. Beim Gebäude handelt es sich um ein sehr altes Gebäude, welches unter Denkmalschutz steht. Umbauarbeiten sind daher kaum möglich. Die Räumlichkeiten in denen sich das FRF befindet wurden vor etwa drei Jahren bezogen. Seitdem wurde die Toilette umgebaut und eine mobile Rampe wurde angefertigt. Diese wird im Gebäude gelagert und kann bei Bedarf über die Stufen zur Eingangstür gelegt werden.



Abbildung 17: Mobile Rampe beim Freien Radio Freistadt

Sowohl die Breite der Eingangstüren, als auch der Türen im Gebäude und die Breite der Gänge entsprechen den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Vor der Eingangstür ist ein Wendekreis von 150 cm nicht gegeben, da der Gehsteig davor nicht genügend Platz dafür bietet. Der Kontrast zwischen Gebäude und Eingangstür ist für sehbehinderte Personen nicht ausreichend, da es sich um ein weißes Gebäude mit einer Eingangstür aus Glas handelt. Eine sich automatisch öffnende Eingangstür ist nicht vorhanden, ebenso wie Drehkreuze nicht verbaut sind. Eine Glocke oder Gegensprechanlage ist nicht vorhanden. Da sich die Räumlichkeiten ausschließlich im Erdgeschoss befinden ist kein Aufzug vorhanden. Vor der Eingangstür befinden sich zwei Stufen, diese verfügen über keine gelbe Markierung. Ebenfalls sind keine Handläufe vorhanden. Bei der umgebauten Toilette handelt es sich nun um eine Behindertentoilette welche ohne Euro-Schlüssel zugänglich ist. Ein ausreichend großer Wendekreis davor ist gegeben.

Tische sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar	x		
Tische sind mindestens 100 cm breit, maximal 60 cm tief und 70 cm hoch	x		
Objekte vor dem Schreibtisch sind nicht weiter als 60 cm	x		

4 Check Freier Radios

entfernt			
Schubladen und Ablagen sind in einer Höhe zwischen 40 und 130 cm	x		

Tabelle 4: Auszug Checkliste Freies Radio Freistadt 1/2

Das FRF verfügt als einziges Freies Radio über einen höhenverstellbaren Moderationstisch. Mittlerweile sind aber die Geräte darauf zu schwer und der Tisch lässt sich nicht mehr nach oben oder unten fahren. Spezialmäuse und – tastaturen sind nicht vorhanden. Beschriftungen im Gebäude sind schwarz-weiß und somit ausreichend kontrastreich. Bei den Eingangstüren handelt es sich um Glastüren welche in der Höhe von 85 - 160 cm mit einer Markierung versehen sind. Info-Points oder Gebäudeübersichtspläne sind nicht vorhanden. Die Kontraste zwischen Wänden, Böden, Schaltern, Treppen und der Rampe sind nicht ausreichend. Die Rampe ist allerdings auf beiden Seiten mit einer gelb-schwarzen Markierung versehen (siehe Abbildung 17). Akustische und haptische Orientierungshilfen sind nicht vorhanden. Für sehbehinderte Personen ist die Funktionsweise der Studioteknik in digitaler Form vorhanden und kann mittels Screenreader oder speziellen Vergrößerungsprogrammen gelesen werden. Im Radio sind keine speziellen Programme oder Lupen dafür vorhanden. Nach der Beschwerde eines Radiomachers wurde zusätzliche Beleuchtung in den Räumlichkeiten angebracht. Ein Studiotelefon ist nicht vorhanden.

Im Sendestudio ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden	x		
Die Moderation und Produktion von Sendungen ist im sitzenden Zustand möglich	x		
Tische mit Mischpulten sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar	x		
Moderationstische sind höhenverstellbar	x		Grundsätzlich ja, der Tisch ist momentan zu schwer
Mischpulte sind	x		

4 Check Freier Radios

überschaubar			
Mischpulte sind maximal 60 cm von der Tischkante entfernt	x		
Regler für den Studiobetrieb sind maximal 60 cm von der Tischkante entfernt	x		

Tabelle 5: Auszug Checkliste Freies Radio Freistadt 2/2

Anstatt von fest angebrachten Mikrofonarmen gibt es im FRF Mikrofonstative die sowohl in der Höhe als auch in der Neigung verstellt werden können. Des Weiteren können diese am Moderationstisch beliebig hin- und hergerückt werden. Die Beschriftung der Regler am Mischpult ist groß, allerdings ist der Kontrast zwischen Mischpult und Reglern für den Studiobetrieb nicht ausreichend. Beschriftungen in Braille-Schrift sind nicht vorhanden. Ebenso gibt es keinen Computer mit Touch-Display.

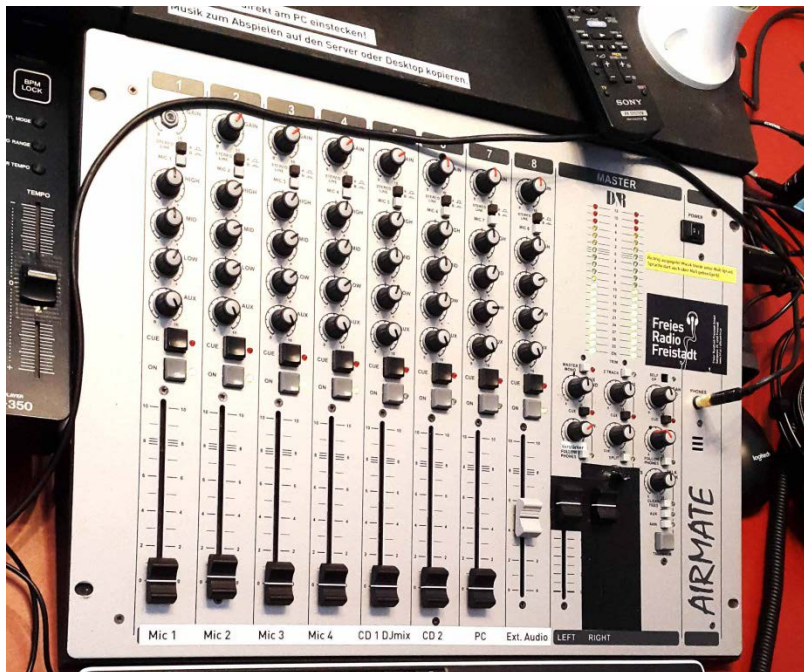


Abbildung 18: Mischpult Freies Radio Freistadt

Im FRF werden die Betriebssysteme Linux und Windows verwendet, die Software für die Sendeabwicklung wurde selbst programmiert. Es handelt sich dabei um dieselbe Software, die auch bei Radio Helsinki verwendet wird. Das Aussehen dieser Software erinnert stark an die Optik des Betriebssystems Windows XP, nur farblich stark reduziert.

(Lasinger, 2018)

4.4 FREIRAD – Freies Radio Innsbruck

Die Inhalte dieses Kapitels sind eine zusammengefasste Wiedergabe des Gespräches mit Mag. Markus Schennach von FREIRAD in Innsbruck.

Bei FREIRAD sind Personen im Rollstuhl als RadiomacherInnen tätig. Diese werden vor Ort bei der Moderation und Produktion der Sendungen betreut. Des Weiteren senden bei FREIRAD zwei Personen mit Sehbehinderung. Dabei handelt es sich um einen blinden Radiomacher und einen Radiomacher mit sehr wenig Restsehvermögen. Personen mit weiteren körperlichen Behinderungen sind nicht als RadiomacherInnen tätig, sondern kommen lediglich als Sendungsgäste in das Radio. Geistige Behinderungen bei RadiomacherInnen sind dem Radio im Moment des Interviews keine bekannt.

Die Website des Freien Radio FREIRAD enthält keine Informationen zu Adaptierungen zum Thema Barrierefreiheit. Evakuierungskonzepte für den Notfall sind nicht ausgearbeitet, es gibt vor Ort jedoch ohnehin nur eine Tür die nach draußen führt. Der Radiosender bietet keine Fahrtendienste für Personen mit Behinderung an. Vor dem Gebäude des Radiosenders gibt es keine speziellen Behindertenparkplätze. Es stehen allerdings fünf reguläre Parkplätze zur Verfügung, welche kaum belegt sind. Sollte ein größerer Parkplatz verlangt werden, könnten zwei reguläre Parkplätze dafür reserviert werden. Gehsteige, welche zum Gebäude des Radios führen, sind berollbar. Beim Gebäude handelt es sich um ein privates Gebäude, welches vor dem 01.01.2006 erbaut wurde. Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben noch nicht stattgefunden. Im Mietvertrag des Radiosenders wurde vereinbart, dass sich das Radio um einen barrierefreien Zugang kümmern muss und die Hälfte der Kosten dafür vom Vermieter übernommen wird. Allerdings konnte diese Vereinbarung aus verschiedenen Gründen bisher nicht erfüllt werden. Nachdem noch keine Adaptierungen am Gebäude vorgenommen wurden, ist der Zugang zum Radio nicht stufenlos. Ein Radiomacher im Rollstuhl äußerte sich in Gegenwart von Mag. Markus Schennach dazu, dass er diese Barriere gerne in Kauf nehme um dann keine Barriere zu haben. Gemeint war damit, dass er sich gerne mit seinem Rollstuhl über die Treppen zum Gebäude tragen lässt, um dann ohne Barriere eine Radiosendung in einem Freien Radio moderieren zu können.

Die Breite der Eingangstür und der Türen im Gebäude entspricht den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Vor der Eingangstür ist allerdings kein ausreichend großer

4 Check Freier Radios

Wendekreis für RollstuhlfahrerInnen vorhanden. Der Kontrast zwischen Gebäude und Eingangstür ist für Personen mit Sehbehinderung nicht ausreichend groß. Das Gebäude ist in einem hellen gelb gestrichen und die Tür ist weiß. Bei der Eingangstür handelt es sich um eine Tür, welche manuell zu öffnen ist. Drehkreuze sind im Gebäude keine verbaut. Vor dem Eingang zu FREIRAD gibt es eine Glocke, welche indirekt durch das Licht vor der Tür beleuchtet ist, eine eigene Beleuchtung dafür gibt es nicht. Die Höhe dieser Glocke entspricht nicht der ÖNORM B 1600. Die Böden im Radio sind rutschfest und spiegeln nicht. Ein Aufzug ist bei FREIRAD nicht vorhanden, ebenso wie keine Alternative zu Treppen vorhanden ist. Die Räumlichkeiten des Radios befinden sich sowohl im Erdgeschoss, als auch im ersten Stock. Die Treppenstufen in den ersten Stock entsprechen der österreichischen Norm, da aber keine Alternative dazu vorhanden ist, müssen Personen im Rollstuhl über diese Treppen nach oben getragen werden. Nach den vorgeschriebenen 18 Stufen ist kein Podest zum Ausruhen vorhanden, des Weiteren gibt es nur auf einer Seite der Stufen einen Handlauf. Dieser Handlauf befindet sich nicht auf der Seite der Wand sondern auf der gegenüberliegenden Seite. Die Höhe dieses Handlaufs entspricht der ÖNORM B 1600, er ragt allerdings nicht über das Ende der Treppe hinaus.



Abbildung 19: Treppe zum ersten Stock bei Freies Radio FREIRAD

4 Check Freier Radios

Die Breite der Gänge in den Räumlichkeiten beträgt mindestens 90 cm und ist somit für Personen im Rollstuhl befahrbar. Behindertentoiletten sind nicht vorhanden. Bei FREIRAD sind alle Tische mit dem Rollstuhl unterfahrbar und entsprechen den Vorgaben für Barrierefreiheit. Ablagen sind teilweise aber außerhalb der Greifweite von RollstuhlfahrerInnen. Die Tische und Stühle im Radio sind nicht höhenverstellbar. Spezielle Mäuse und Tastaturen sind nicht vorhanden.

Für RadiomacherInnen mit Sehbehinderung sind Beschriftungen mit ausreichendem Kontrast vorhanden. Glastüren im Gebäude sind aus Sicherheitsglas gefertigt und sind in der Höhe von 85 - 160 cm mit einer Markierung versehen. Info-Points und Gebäudeübersichtspläne sind bei FREIRAD nicht vorhanden. Beschriftungen in Braille und Beschriftungen in Zwei- oder Drei-Sinne-Prinzip gibt es nicht. Böden, Wände, Treppen und Schalter weisen zueinander kaum Kontrast auf. Taktile Markierungen am Boden und akustische bzw. haptische Orientierungshilfen sind bei FREIRAD nicht gegeben. Für sehbehinderte Personen stellt die freistehende Treppe eine Gefahr dar. Im Moment befindet sich in diesem Bereich eine Sitzmöglichkeit um die Gefahr zu minimieren.

Für sehbehinderte RadiomacherInnen gibt es Dokumente zum Ausüben der Arbeit in digitaler Form. Spezielle Vergrößerungsgeräte gibt es vor Ort allerdings nicht. Die MitarbeiterInnen bei FREIRAD haben einigen sehbehinderten RadiomacherInnen, auf deren Wunsch, Screenreader-Programme auf deren Geräten installiert. Die Beleuchtung im Gebäude und im Sendestudio ist ausreichend.

Die Moderation und Produktion von Sendungen ist im sitzenden Zustand möglich und die Tische im Sendestudio können mit dem Rollstuhl unterfahren werden. Höhenverstellbar sind die Tische im Studio allerdings nicht. Rollstuhlfahrer können aufgrund des fehlenden Wendekreises im Studio von FREIRAD nicht wenden.

Mischpulte sind überschaubar	x		
Mischpulte sind maximal 60 cm von der Tischkante entfernt	x		
Regler für den Studiobetrieb sind maximal 60 cm von der Tischkante	x		

4 Check Freier Radios

entfernt			
Mikrofonarme können einfach und manuell in ihrer Höhe verstellt werden	x		

Tabelle 6: Auszug Checkliste Freies Radio FREIRAD

Die Regler am Mischpult sind für stark sehbehinderte Personen nicht ausreichend groß beschriftet. In der Vergangenheit waren die Regler am Mischpult, zusätzlich zur normalen Beschriftung, auch mit Braille-Schrift beschriftet. Diese wurde von dem blinden Radiomacher nicht verwendet bzw. benötigt, da er sich an für ihn markanten Punkten am Mischpult orientiert hat. Daraufhin wurde die Beschriftung entfernt. Für sehbehinderte RadiomacherInnen ist der Kontrast zwischen Mischpult und Tisch und zwischen relevanten Reglern und Mischpult nicht ausreichend. Ein Touch-Display steht bei FREIRAD nicht zur Verfügung.



Abbildung 20: Mischpult Freies Radio FREIRAD

Des Weiteren gibt es keine Möglichkeit die Darstellung am Computerbildschirm anzupassen, außer über das Betriebssystem an sich. FREIRAD verwendet das Betriebssystem Linux und für die Sendeabwicklung wird eine selbst programmierte Software verwendet. Es wurde schon mehrfach überlegt, mit anderen Freien Radios in Österreich, eine gemeinsame Software für die Sendeabwicklung zu erzeugen. Dieser Plan wurde allerdings nie weiter verfolgt.

Um eine möglichst barrierefreie Moderation und Produktion von Sendungen zu ermöglichen, gibt es bei FREIRAD ein mobiles Sendestudio. Mit diesem können

SendungsmacherInnen auch Zuhause betreut werden und es kann von jedem gewünschten Ort gesendet werden. MitarbeiterInnen des Radios fahren auf Wunsch der RadiomacherInnen zu diesen nach Hause und bereiten dort die Sendungen vor oder senden live aus deren Zuhause. Somit ist es auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität möglich bei FREIRAD eine eigene Sendung zu gestalten.

(Schennach, 2018)

4.5 Freies Radio Salzkammergut

Das Gespräch beim Freien Radio Salzkammergut, kurz FRS, wurde mit Herrn Mario Friedwagner geführt. Die Inhalte dieses werden in diesem Kapitel zusammengefasst wiedergegeben. Die vollständige Checkliste ist der beiliegenden CD zu entnehmen.

Im FRS ist zum Zeitpunkt des Interviews ein Rollstuhlfahrer als Sendungsmacher tätig. Des Weiteren gibt es einen Radiomacher mit Taubheit im Bein nach einem Schlaganfall. Dieser Radiomacher erlitt einige Zeit vor dem Interview einen Beinbruch und ist seither auf Krücken angewiesen. Eine Krücke muss auch noch weiterhin verwendet werden. Ein weiterer Radiomacher mit einem mobilitätsbehinderten Arm ist im FRS als Sendungsmacher aktiv. Er produziert die Sendungen zwar vor Ort, aber mithilfe einer Assistenz vor. Aufgrund der eingeschränkten Beweglichkeit des Arms bearbeitet die Assistenz die Sendung am Computer. Personen mit Sehbehinderung oder geistiger Behinderung sind im FRS nicht tätig.

Die Website des FRS informiert nicht über Adaptierungen zu Barrierefreiheit. Für den Notfall sind keinerlei Evakuierungskonzepte ausgearbeitet. Für Fahrtendienste würde der Radiosender, im Falle der Notwendigkeit, den Samariterbund damit beauftragen. Ein Behindertenparkplatz ist nicht vorhanden. Das Gebäude, in welchem sich das FRS befindet, ist ein ehemaliges Firmengebäude und somit öffentlich zugänglich. Da das Gebäude vor dem 01.01.2006 erbaut wurde, muss es laut dem BGStG nicht barrierefrei geplant und gebaut worden sein. Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben vor zirka drei Jahren beim Aufzug stattgefunden. Der ehemalige Lastaufzug wurde in einen Aufzug zur Beförderung von Personen umgebaut.

Der Zugang zum Gebäude ist stufenlos	x		
Die Breite der	x		

4 Check Freier Radios

Eingangstür beträgt mindestens 90 cm und maximal 100 cm			
Vor der Eingangstür ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden	x		
Die Breite von Türen im Gebäude beträgt mindestens 80 cm	x		

Tabelle 7: Auszug Checkliste Freies Radio Salzkammergut 1/2

Der Kontrast zwischen Gebäude und Eingangstür ist für sehbehinderte Personen problematisch, da sich beides farblich kaum voneinander unterscheidet. Bei der Eingangstür handelt es sich um eine Tür mit automatischem Türschließer. Die zwei mobilitätsbehinderten Radiomacher könnten beim Öffnen dieser Probleme haben. Die Böden im Gebäude sind bei Nässe nicht rutschfest und könnten für behinderte aber auch nichtbehinderte Personen zum Problem werden. Im Radiosender sind Teppichböden verlegt.

Ein Aufzug ist vorhanden	x		
Die Tasten des Aufzuges sind in einer Höhe von 85-100 cm	x		
Der Aufzug ist mindestens 100 cm breit und 140 cm tief	x		
Ein Handlauf in der Höhe von 100 cm ist vorhanden	x		Der Handlauf ist nur auf der Rückseite vorhanden
Ein zweiter Handlauf in der Höhe von 75 cm ist vorhanden		x	
Auf der Rückseite des Aufzuges ist ein Spiegel angebracht	x		
Vor dem Lift ist ein	x		

4 Check Freier Radios

Wendekreis von 150 cm vorhanden			
Aufzüge sind mittels Euro-Schlüssel zugänglich	x		

Tabelle 8: Auszug Checkliste Freies Radio Salzkammergut 2/2

Rampen sind beim FRS, alternativ zu Treppen, nicht vorhanden. Die Treppenstufen im Gebäude entsprechen der ÖNORM B 1600. Ebenso wie die Anbringung von Handläufen auf beiden Seiten der Treppen und die Höhe dieser. Ein zweiter Handlauf darunter ist nicht vorhanden. Der vorhandene Handlauf ragt nicht über das Ende der Stufen hinaus und kann daher nicht als Richtungsweiser dienen. Behindertentoiletten sind beim FRS nicht vorhanden. Spezielle Treppenlifte oder Deckenlifte sind nicht vorhanden.

Für RadiomacherInnen im Rollstuhl sind die Tische unterfahrbar, allerdings entsprechen sie nicht den Maßen der ÖNORM B 1600. Objekte auf den Tischen sind trotzdem in Griffweite für RollstuhlfahrerInnen. Die Tische bei FRS sind nicht höhenverstellbar, allerdings gibt es einige anpassbare Bürostühle. Kopfmäuse und diverse Spezialtastaturen sind nicht verfügbar.

Beschriftungen im Gebäude sind ausreichend kontrastreich. Türen aus Glas, Info-Points, Gebäudeübersichtspläne und Beschriftungen in Braille-Schrift sind beim FRS nicht vorhanden. Des Weiteren gibt es keine Beschriftungen im Mehr-Sinne-Prinzip. Der Kontrast zwischen Teppichboden im Radiosender und den Wänden ist ausreichend, der Kontrast zwischen Türen, Wänden, Schaltern und den Treppen ist nicht ausreichend. Die Treppen im Gebäude sind mit schwarzen Antirutsch-Streifen, auf der ersten und letzten Stufe der Treppe fehlt allerdings die gelbe Markierung. Akustische und haptische Hilfen sind ebenso wie taktile Markierungen nicht vorhanden.

Für Sehbehinderte gibt es keine Möglichkeit Dokumente, wie etwa die Funktionsweise der Studioteknik, in digitaler Form zu konsumieren. Auch Vergrößerungsgeräte, Braillezeilen und spezielle Hilfsprogramme für Personen mit Sehbehinderung sind nicht vorhanden. Das Telefon im Sendestudio entspricht den Normen für Barrierefreiheit.

Für Personen im Rollstuhl ist kein ausreichender Wendekreis im Sendestudio vorhanden. Personen können mit diesem zwar hinter das Mischpult fahren, müssen von dort aber rückwärts wieder zurückfahren. Das FRS überlegt allerdings, einen Teil der Ablage hinter dem Mischpult wegzuschneiden und somit den Platz dahinter zu vergrößern. Des Weiteren ist die Abrundung der

4 Check Freier Radios

Tischkanten im Sendestudio angedacht. Die Moderation und Produktion von Sendungen ist im sitzenden Zustand möglich und der Tisch im Sendestudio ist mit dem Rollstuhl unterfahrbar. Das Mischpult ist im sitzenden Zustand allerdings nicht vollständig überschaubar, obwohl sich das Mischpult und die Regler für den Sendebetrieb nicht mehr als 60 cm von der Tischkante entfernt befinden. Für den Moderator der Sendung Radio Rolliday wurde während der persönlichen Besuche in den Radios bereits ein spezielles System zum Moderieren und Produzieren von Radiosendungen angefertigt (siehe Kapitel 6). Die Höhe der Mikrofonarme kann einfach und manuell verändert werden. Die Beschriftung der Regler am Mischpult ist für Personen ohne Sehbehinderung ausreichend groß, der Kontrast zwischen Mischpult und Reglern für den Studiobetrieb ist nicht ausreichend.



Abbildung 21: Studiomischpult Freies Radio Salzkammergut

Beschriftungen in Braille-Schrift sind nicht vorhanden, ebenso wie keine Braillezeile vorhanden ist. Die Darstellung der Monitore im Sendestudio kann nur über das Betriebssystem verändert werden. Für die Sendeabwicklung wird das Programm mAirList verwendet. Bei mAirList handelt es sich um eine Softwarelösung für kleine bis mittelgroße Radiosender. mAirList ermöglicht die individuelle Anpassung und Anordnung der Benutzeroberfläche des Auspielers. Die Einstellungen der Farben, Schriftarten und der Größe kann verändert werden. ("mAirList Radio Automation | mAirList Radio Automation," n.d.)

Die Verwendung dieser Radiosoftware und die individuelle Anpassung an die Bedürfnisse von sehbehinderten Personen eignen sich für Freie Radios und deren RadiomacherInnen.

4 Check Freier Radios



Abbildung 22: Angepasste Oberfläche Radiosoftware mAirList

(Friedwagner, 2018)

4.6 Orange 94.0

Dieses Kapitel enthält die im Gespräch mit Geschäftsführerin Dr.ⁱⁿ Ulli Weish und dem Leiter der Ausbildung und dem Diversitätsmanagement Simon Inou erhaltenen Informationen über ORANGE 94.0.

Bei ORANGE 94.0 sind RollstuhlfahrerInnen, Menschen mit Spastik, also einer dauerhaften Verhärtung oder Versteifung der Muskulatur und damit einer Einschränkung der Beweglichkeit und Personen mit weiteren motorischen Schwierigkeiten tätig. ("Spastik – was ist das?," n.d.) ORANGE 94.0 kooperiert seit 2016 mit dem Verein Bizeps. Bei Bizeps handelt es sich um ein Behindertenberatungszentrum, welches eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und Angehörige dieser betreibt. Die Beratungsstelle hilft behinderten Personen bei der Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens. ("BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben," n.d.) Bei der Moderation und Produktion von Radiosendungen wird diese Gruppe von Menschen von einer Assistenz unterstützt, welche auch deren Texte verfasst oder relevante Informationen vorliest. Personen mit Sehbehinderung sind zum Zeitpunkt des Interviews nicht bei ORANGE 94.0 tätig. In der Vergangenheit gab es allerdings sehbehinderte RadiomacherInnen. Eine Gruppe von geistig behinderten RadiomacherInnen ist ebenfalls bei ORANGE 94.0 tätig.

Anfang September 2018 soll die neue Website von ORANGE 94.0 veröffentlicht werden. Diese soll Informationen über Adaptierungen zu Barrierefreiheit enthalten. Des Weiteren soll die Größe der Schrift und der Inhalte verändert

4 Check Freier Radios

werden können. Die Website soll außerdem sehr kontrastreich gestaltet werden. Die aktuelle Website enthält keine Informationen über Adaptierungen zu Barrierefreiheit. Evakuierungskonzepte für den Notfall sind nicht ausgearbeitet. Fahrtendienste für behinderte RadiomacherInnen können bei Bedarf organisiert werden. Behindertenparkplätze stehen nicht zur Verfügung da der Radiosender generell über keine eigenen Parkplätze verfügt. Die Gehsteige, welche zum Radiosender führen, sind für RollstuhlfahrerInnen berollbar. Beim Gebäude handelt es sich um ein nicht-öffentliches Gebäude, welches vor dem 01.01.2006 erbaut wurde. Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben bisher noch nicht stattgefunden. Der Zugang zum Gebäude von ORANGE 94.0 ist stufenlos. Vor der Eingangstür ist allerdings zu wenig Platz für RollstuhlfahrerInnen um mit dem Rollstuhl zu wenden. Die Breite der Eingangstür und der Türen im Gebäude entspricht den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Der Kontrast zwischen Gebäude und Eingangstür ist für Personen mit Sehbehinderung nicht ausreichend, da es sich bei der Tür um eine Glastür handelt. Diese öffnet sich auch nicht automatisch. Die Glocke vor dem Gebäude ist nicht beleuchtet, im Sendestudio leuchtet allerdings ein Licht wenn diese betätigt wird. Ein Aufzug ist in den Räumlichkeiten des Radios nicht vorhanden, da sich diese im Erdgeschoss befinden. Da es auch keine Treppen gibt, sind ebenfalls keine Rampen verbaut. Bei ORANGE 94.0 gibt es keine Behindertentoilette. Wenige Meter vom Gebäude befindet sich eine öffentliche Behindertentoilette, welche dann von den RadiomacherInnen benutzt werden kann.

Tische sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar	x		
Tische sind mindestens 100 cm breit, maximal 60 cm tief und 70 cm hoch	x		
Objekte vor dem Schreibtisch sind nicht weiter als 60 cm entfernt	x		
Schubladen und Ablagen sind in einer Höhe zwischen 40 und 130 cm		x	Regale mit Ordnern können nicht erreicht werden
Möbel wie Tische und Stühle sind		x	Stühle teilweise ja, Tische nicht

4 Check Freier Radios

höhenverstellbar			
------------------	--	--	--

Tabelle 9: Auszug Checkliste ORANGE 94.0 1/2

Spezielle Computermäuse und Tastaturen sind nicht vorhanden. Die verwendeten Farben bei ORANGE 94.0 sind schwarz, weiß und ein grelles grün. Diese Farben werden auch für die Beschriftungen im Gebäude verwendet.

Glastüren sind vorhanden	x		
Glastüren sind aus Sicherheitsglas gefertigt		x	
Glastüren sind in einer Höhe von 85-160 cm mit einer Markierung versehen		x	

Tabelle 10: Auszug Checkliste ORANGE 94.0 2/2

Die fehlende Markierung der Glastüren könnte für sehbehinderte Personen zu einem Problem werden. Ein Info-Point ist im Gebäude vorhanden, es gibt dort allerdings keine Informationen in Braille-Schrift. Beschriftungen im Zwei- oder Drei-Sinne-Prinzip sind ebenfalls nicht vorhanden. Der Kontrast zwischen Wänden, Böden und Schaltern ist in diesem Radiosender für Personen mit Sehbehinderung nicht ausreichend. Akustische und haptische Orientierungshilfen und taktile Bodenmarkierungen sind nicht vorhanden.

Neue RadiomacherInnen können sich zu Beginn ihrer Tätigkeit im Radio aussuchen, ob sie die Radiomappe mit Informationsmaterial in digitaler oder analoger Form erhalten möchten. Somit können sich Personen mit Sehbehinderung die Inhalte mittels Screenreader vorlesen lassen. In den Räumlichkeiten von ORANGE 94.0 gibt es keine Braillezeilen, Screenreader, Sprachausgabegeräte oder spezielle Vergrößerungsprogramme für sehbehinderte RadiomacherInnen. Das Studiotelefon entspricht durch die fehlende haptische Markierung der Taste Nummer 5 nicht der ÖNORM B 1600.

Im Sendestudio ist ein ausreichend großer Wendekreis für Personen im Rollstuhl vorhanden, im Studio zur Vorproduktion von Radiosendungen nicht. Für sehbehinderte RadiomacherInnen gibt es die Möglichkeit mehrere zusätzliche Leuchtmittel im Sendestudio einzuschalten und somit die Beleuchtung individuell anzupassen. Die Moderation und Produktion von Sendung ist im sitzenden Zustand möglich und der Tisch im Sendestudio kann mit dem Rollstuhl unterfahren werden. Der Moderationstisch kann in seiner Höhe nicht verstellt

werden, das Mischpult ist im sitzenden Zustand allerdings trotzdem überschaubar. Das Mischpult und die wichtigsten Regler für den Studiobetrieb sind nicht weiter als 60 cm von der Tischkante entfernt. Die Mikrofonarme können einfach und manuell in der Höhe angepasst werden. Die Beschriftung der Regler am Mischpult ist teilweise zu klein und manche der Beschriftungen lösen sich bereits vom Mischpult ab. Der Kontrast zwischen Tisch und Mischpult und zwischen Mischpult und Reglern für den Studiobetrieb ist für Personen mit Sehbehinderung nicht ausreichend. Ein Bildschirm mit Touch-Display ist nicht vorhanden, allerdings können im Radio Tablets ausgeborgt und während der Sendung im Studio verwendet werden. Die Anpassung der Darstellung am Computerbildschirm ist nur über das Betriebssystem möglich. ORANGE 94.0 verwendet das Betriebssystem Linux. Die Software für die Sendeabwicklung wurde zusammen mit dem Freien Radio FRO und dem Freien Radio Freistadt entwickelt.

ORANGE 94.0 befindet sich seit 2005 in den gleichen Räumlichkeiten. An den Umzug in ein anderes Gebäude in Wien wird schon seit längerer Zeit gedacht. Möglicherweise würde dafür das in Bau befindliche Sonnwendviertel am Wiener Hauptbahnhof infrage kommen. Dort würde es mehr Platz für MitarbeiterInnen und RadiomacherInnen geben und eine Behindertentoilette müsste laut dem BGStG bereits vorhanden sein. Allerdings müssten MitarbeiterInnen aufgrund der Mehrkosten für die Miete mit Personaleinsparungen rechnen. Eine endgültige Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

Dr.ⁱⁿ Ulli Weish und Simon Inou betonen während dem Interview immer wieder, dass allen Menschen das Radiomachen ermöglicht wird. ORANGE 94.0 verfügt über genügend Assistenzen um behinderte RadiomacherInnen bei der Moderation und Produktion von Sendungen zu betreuen.

(Weish & Inou, 2018)

4.7 Proton – das freie Radio

Die folgenden Erkenntnisse stammen aus dem persönlichen Interview mit Frau Monika Gantioler von Proton.

Proton ist, zusammen mit Radio AGORA, einer der beiden Freien Radiosender in Österreich in welchem weder Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen Radiosendungen gestalten.

4 Check Freier Radios

Die Website von Proton informiert nicht über Adaptierungen zu Barrierefreiheit. Für den Notfall ist kein Konzept zur Evakuierung ausgearbeitet. Bei Bedarf würde der Radiosender Fahrtendienste anbieten.

Mindestens ein Behindertenparkplatz ist vorhanden	x		Im Moment befindet sich dort eine Baustelle, danach ist dieser aber wieder verfügbar
Die Breite dieses Behindertenparkplatzes beträgt mindestens 350 cm	x		
Der Behindertenparkplatz befindet sich auf geradem Untergrund	x		
Der Behindertenparkplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe des Gebäudes	x		Er befindet sich gleich gegenüber
Der Weg vom Behindertenparkplatz zum Gebäude ist ausreichend beschildert		x	Das Gebäude befindet sich allerdings direkt davor

Tabelle 11: Auszug Checkliste Proton – das freie Radio

Die Gehsteige, welche zum Gebäude führen, sind für RadiomacherInnen im Rollstuhl berollbar. Das Gebäude, in dem sich Proton befindet, ist ein öffentliches Gebäude. Darin befinden sich ebenfalls eine Polytechnische Schule und die Stadthalle der Stadt Dornbirn. Es gab bereits Überlegungen seitens der Stadt, das Gebäude aufgrund des Alters abzureißen und es neu zu erbauen. Im Moment sind aber keinerlei bauliche Änderungen bekannt. Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben bereits stattgefunden. Es wurde eine Rampe zum Eingangsbereich gebaut, weitere Umbauarbeiten wurden aber nicht genehmigt.



Abbildung 23: Rampe zum Eingangsbereich Proton – das freie Radio

Der Zugang zum Gebäude ist durch die nachträglich gebaute Rampe möglich. Diese sollte aufgrund ihrer Länge über ein Podest zum Ausruhen verfügen, ein solches ist allerdings nicht vorhanden. Die Räumlichkeiten des Radios befinden sich in den oberen Stockwerken des Gebäudes und müssten ohne Aufzug erreicht werden. Ein solcher ist nicht vorhanden. RollstuhlfahrerInnen können lediglich von MitarbeiterInnen aus dem Radio in die oberen Stockwerke getragen werden. Die Breite der Eingangstür entspricht der ÖNORM B 1600, die Breite der Türen im Gebäude nicht. Vor der Eingangstür gibt es für RollstuhlfahrerInnen nicht ausreichend Platz um zu wenden, da sich dahinter gleich Treppen befinden. Der Kontrast zwischen Gebäude und Eingangstür ist für sehbehinderte Personen zu gering. Die Eingangstür ist aus Glas gefertigt und bis auf den Griff zum Öffnen dieser nicht mit einer Markierung versehen. Bei der Eingangstür handelt es sich um eine Tür mit automatischem Türschließer. Die Glocke vor dem Zugang zum Gebäude ist nicht funktional. Die Böden in den Räumlichkeiten sind rutschfest und spiegeln nicht. Die Höhe, Breite und Tiefe der Stufen entspricht den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Das vorgeschriebene Podest nach 18 Stufen ist nicht vorhanden. Ebenso fehlt die gelbe Markierung der ersten und letzten Stufe. Handläufe sind auf beiden Seiten der Treppe angebracht. Diese sind allerdings flach, nicht in der vorgeschriebenen Höhe, sie ragen nicht über die Treppe hinaus und es fehlt ein zweiter Handlauf darunter. Behindertentoiletten sind bei Proton nicht vorhanden. Die vorhandenen Toiletten sind sehr eng und könnten mit dem Rollstuhl nicht befahren werden. Treppenlifte oder Deckenlifte als Alternative zu dem fehlenden Aufzug sind nicht vorhanden.

4 Check Freier Radios

Die Tische bei Proton sind für Personen im Rollstuhl gut unterfahrbar. Objekte davor befinden sich auch in Griffweite von RollstuhlfahrerInnen. Ablagen bei Proton sind allerdings teilweise in einer Höhe über 130 cm und damit außer Reichweite von mobilitätsbehinderten Personen. Die Tische bei Proton sind nicht in der Höhe verstellbar, die Stühle aber schon. Spezielle Tastaturen und Mäuse sind auch in diesem Freien Radio nicht vorhanden.

Beschriftungen im Gebäude bestehen aus rotem Hintergrund und weißer Schrift darauf und sind somit nicht ausreichend kontrastreich für sehbehinderte Menschen. Info-Points, Gebäudeübersichtspläne und Beschriftungen in Braille-Schrift sind nicht vorhanden. Auch Beschriftungen in Mehr-Sinne-Prinzip gibt es bei Proton keine. Der Kontrast zwischen Wänden, Böden und den Schaltern ist nicht ausreichend. Zwischen Türen und Wänden und Böden und Treppen ist ausreichend Kontrast gegeben.

Die Funktionsweise der Studioteknik ist in digitaler Form vorhanden und kann somit auch von sehbehinderten Personen verwendet werden. Die Beleuchtung der Räumlichkeiten ist ausreichend. Das Studiotelefon erfüllt nicht die Vorgaben der ÖNORM B 1600 und ist somit für Personen mit Sehbehinderung nicht verwendbar. Technische Hilfen wie Braillezeilen, spezielle Vergrößerungsprogramme, Screenreader und Sprachausgabegeräte für Sehbehinderte sind bei Proton nicht vorhanden.

Im Sendestudio von Proton ist nur der Moderationsplatz für Studiogäste groß genug um dort mit dem Rollstuhl zu wenden. Beim Moderationsplatz ist der Wendekreis kleiner als die notwendigen 150 cm. Die Moderation und Produktion von Radiosendungen ist im sitzenden Zustand möglich und der Tisch mit dem Mischpult kann mit dem Rollstuhl unterfahren werden. Der Moderationstisch kann nicht in seiner Höhe verändert werden. Im sitzenden Zustand ist das Mischpult allerdings gut überschaubar. Die Regler am Mischpult sind mit einer großen Beschriftung versehen, diese ist allerdings nicht in Braille-Schrift vorhanden. Das Mischpult unterscheidet sich in seiner Farbe gut vom Moderationstisch, die Regler am Mischpult weisen keinen ausreichenden Kontrast zum Mischpult selbst auf. Ein Computerbildschirm mit Touch-Display ist bei Proton nicht vorhanden. Ebenfalls gibt es im Sendestudio von Proton keine Braillezeilen, keine speziellen Tastaturen oder Sprachausgabegeräte und die Darstellung am Computerbildschirm lässt sich nur über die Einstellungen im Betriebssystem ändern. Eine spezielle Radiosoftware für die Sendeabwicklung wird bei Proton nicht verwendet. Für das Abspielen der Musik wird die Software iTunes des Herstellers Apple herangezogen.

Als Alternative zum Radiomachen aus dem Gebäude von Proton können sogenannte Kofferstudios ausgeborgt werden. Dabei handelt es sich um die notwendige Technik, welche zum Streamen einer Radiosendung benötigt wird, die in einem Equipmentkoffer verstaut ist. Von diesen Kofferstudios sind drei Stück vorhanden, ein großer Koffer und zwei kleinere mit lediglich einem kleinen Mischpult darin. Damit können Radiosendungen von jedem Ort gestreamt werden. Die Kofferstudios werden aber weniger von RadiomacherInnen ausgeborgt sondern eher von MitarbeiterInnen bei Proton. Diese verwenden die Technik um von Konzerten und anderen Veranstaltungen Radiosendungen live zu übertragen. Proton entwickelt des Weiteren gerade ein System, mit dem in Zukunft lediglich ein Smartphone zum Streamen von Sendungen notwendig sein wird. Somit könnten behinderter RadiomacherInnen einfach von Zuhause ihre Sendungen produzieren und müssten nicht mehr in das Gebäude von Proton kommen.

Ein Außenstudio von Proton befindet sich in Hohenems. Dort finden mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen einen Zugang zum Aufenthaltsraum ganz ohne Barrieren. Vor Ort können mit MitarbeiterInnen aus dem Radio Sendungen voraufgezeichnet oder Interviews aufgenommen werden. Somit bietet Proton für behinderte RadiomacherInnen zumindest zwei Möglichkeiten Sendungen zu moderieren und zu produzieren ohne das Gebäude des Radiosenders zu besuchen.

(Gantioler, 2018)

4.8 Radiofabrik

Das Gespräch in der Radiofabrik wurde mit Alf Altendorf geführt. Dieses Kapitel enthält die zusammengefassten Inhalte des persönlichen Interviews.

In der Radiofabrik sind zum Zeitpunkt des Interviews Personen mit Mobilitätsbehinderung als freie RadiomacherInnen tätig. Dabei handelt es sich um SeniorInnen, welche sich altersbedingt nicht lange auf den Beinen halten können. Des Weiteren gibt es eine Gruppe bestehend aus RollstuhlfahrerInnen. Diese produzieren allerdings zum Zeitpunkt des Gespräches keine Radiosendungen. In der Radiofabrik gab es bis vor zwei Jahren eine Redaktion bestehend aus blinden Personen. Aktuell gibt es einen sehbehinderten Radiomacher der hohe Kontraste nicht erkennen kann. Eine weitere Person ist in der Mitte des Sehfeldes blind und kann nur Dinge außerhalb dieses sehen. Völlig blinde RadiomacherInnen sind in der Radiofabrik zurzeit nicht tätig. Auch

4 Check Freier Radios

Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Radiofabrik als freie RadiomacherInnen tätig. Um welche Einschränkungen es sich genau handelt ist allerdings nicht bekannt. Diese Personen sind durch eine Kooperation der Radiofabrik mit der Lebenshilfe zu ihrer Tätigkeit im Radio gekommen.

Die Website der Radiofabrik informiert BesucherInnen über Adaptierungen zu Barrierefreiheit. Für den Notfall, also z.B. im Falle eines Brandes, gibt es ein Evakuierungskonzept. Die Radiofabrik bietet bei Bedarf Fahrtendienste zum Radiosender an. Für RollstuhlfahrerInnen wurden solche Dienste bereits unternommen. Für die Durchführung dieser Fahrtendienste gibt es bei der Radiofabrik sogar ein eigenes Budget. Behindertenparkplätze sind vor dem Gebäude des Radiosenders nicht vorhanden. Gehsteige die zum Gebäude führen sind für Menschen im Rollstuhl berollbar. Bei dem Gebäude, in welchem sich die Radiofabrik befindet, handelt es sich um ein öffentliches Gebäude, welches im Jahr 2004 gebaut wurde. Adaptierungen in Bezug auf Barrierefreiheit wurden bereits durchgeführt. Zum Zeitpunkt des Interviews mit Alf Altendorf befand sich das Sendestudio der Radiofabrik im Umbau. Des Weiteren wird eine barrierefrei zugängliche Terrasse entstehen. Die Umbauarbeiten sollen bis Ende September 2018 beendet werden. Die Vergrößerung des Aufzuges wurde bereits durchgeführt. Das Gebäude, in dem sich die Radiofabrik befindet, ist stufenlos zugänglich. Sowohl die Eingangstüre als auch die Türen im Gebäude entsprechen den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Ein ausreichend großer Wendekreis für RollstuhlfahrerInnen ist vor der Eingangstür gegeben. Der Kontrast zwischen Gebäude und Eingangstür ist für sehbehinderte Personen ausreichend. Bei der Eingangstür handelt es sich um eine reguläre Tür mit Türschließer, welche sich nicht automatisch öffnet. Eine Glocke oder eine Gegensprechanlage sind nicht vorhanden. Die Böden in der Radiofabrik sind rutschfest und spiegeln nicht.

Ein Aufzug ist vorhanden	x		
Die Tasten des Aufzuges sind in einer Höhe von 85-100 cm	x		
Der Aufzug ist mindestens 100 cm breit und 140 cm tief	x		
Ein Handlauf in der Höhe von 100 cm ist vorhanden		x	Es handelt sich dabei eigentlich um einen

4 Check Freier Radios

			Lastenaufzug
Ein zweiter Handlauf in der Höhe von 75 cm ist vorhanden		x	
Auf der Rückseite des Aufzuges ist ein Spiegel angebracht		x	
Vor dem Lift ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden	x		
Aufzüge sind mittels Euro-Schlüssel zugänglich		x	

Tabelle 12: Auszug Checkliste Radiofabrik 1/2

Eine Rampe als Alternative zu Treppen ist im Gebäude der Radiofabrik nicht vorhanden. Die Stufen im Gebäude entsprechen nur teilweise den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Anstatt der vorgeschriebenen Tiefe von 30 cm sind die Stufen nur 27 cm tief. Die Maße der Breite und der Höhe der Stufen entsprechen der Norm. Nach 18 Stufen gibt es auch ein Podest zum Ausruhen. Eine gelbe Markierung der ersten und letzten Stufe ist nicht vorhanden. Handläufe sind auf beiden Seiten der Treppen angebracht. Diese ragen nicht 40 cm über das Ende der letzten Stufe hinaus und funktionieren somit auch nicht als Richtungsweiser. Ein zweiter Handlauf in einer geringeren Höhe ist nicht vorhanden. Der vorhandene Handlauf entspricht aber der vorgegebenen Höhe von 100 cm. Eine Behindertentoilette ist in der Radiofabrik vorhanden. Vor der Tür ist allerdings kein ausreichend großer Wendekreis vorhanden. Treppenlifte, Deckenlifte oder sonstige Alternativen zum Stiegensteigen sind nicht vorhanden.

Arbeitsplätze, welche von RadiomacherInnen verwendet werden, sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar. Die Tische der MitarbeiterInnen entsprechen nicht den Maßen der ÖNORM B 1600. Die Höhe der Tische und Stühle ist an keinem Arbeitsplatz verstellbar. Spezielle Tastaturen und Computermäuse sind in der Radiofabrik nicht vorhanden.

Für sehbehinderte RadiomacherInnen sind die Beschriftungen im Gebäude der Radiofabrik ausreichend kontrastreich. Es wird dafür keine Farbkombination aus grün und rot verwendet. Die im Gebäude vorhandenen Glastüren sind aus Sicherheitsglas gefertigt und in einer Höhe von 85 - 160 cm mit einer Markierung versehen. Info-Points und Gebäudeübersichtspläne sind nicht vorhanden,

4 Check Freier Radios

allerdings gibt es Beschriftungen im Stiegenhaus die Auskunft über die Firmen im Gebäude geben. Diese Beschriftungen sind nicht in Braille-Schrift vorhanden und nicht im Drei-Sinne-Prinzip.

Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Wand ist gegeben		x	Das Farbkonzept des Gebäudes ist grau-schwarz-gelb
Ausreichend Kontrast zwischen Türen und Wand ist gegeben		x	
Ausreichend Kontrast zwischen Schalter und Wand ist gegeben		x	
Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Treppen ist gegeben		x	
Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Rampen ist gegeben			Keine Rampe vorhanden
Ausreichend Kontrast zwischen Handläufen und Wand ist gegeben		x	

Tabelle 13: Auszug Checkliste Radiofabrik 2/2

Taktile Markierungen am Boden und haptische oder akustische Orientierungshilfen sind nicht vorhanden. Auf freistehende oder –hängende Gegenstände wurde aufgrund der Sicherheit für sehbehinderte Personen verzichtet.

Für Sehbehinderte gibt es die Funktionsweise der Studioteknik und weitere Dokumente zum Ausüben der Arbeit auch in digitaler Form. Vergrößerungsgeräte wie z.B. Lupen gibt es in der Radiofabrik keine. Beim Studiotelefon befindet sich die Taste Nummer 1 links oben und die Taste Nummer 5 ist haptisch markiert. Damit entspricht das Telefon den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Braillezeilen, Sprachausgabegeräte, spezielle Vergrößerungsprogramme und Screenreader sind in der Radiofabrik nicht vorhanden. Screenreader-Programme für sehbehinderte RadiomacherInnen gab es allerdings vor einiger Zeit. Diese sind aus unbekanntem Gründen nicht mehr auf den Computern installiert.

Die Besichtigung eines in Betrieb befindlichen Sendestudios war in der Radiofabrik nicht möglich. Zum Zeitpunkt des Interviews befand sich das Studio im Umbau. Diese Umbauarbeiten sollen bis Ende September 2018 abgeschlossen werden. Bei der Planung des neuen Sendestudios wurde auf die Bedürfnisse von RadiomacherInnen mit Behinderung Rücksicht genommen. Das zukünftige Studio wird genug Platz bieten um dort mit dem Rollstuhl zu wenden. Des Weiteren wird die Moderation im sitzenden Zustand möglich und der Moderationstisch mit dem Rollstuhl unterfahrbar sein. Die Maße dessen werden der ÖNORM B 1600 entsprechen. Der neue Tisch im Sendestudio wird in U-Form angefertigt werden. Der neue Tisch im Sendestudio wird nicht höhenverstellbar sein, trotzdem können RadiomacherInnen das Mischpult sitzend überschauen. Das Mischpult und die wichtigsten Regler für den Studiobetrieb sind nicht weiter als 60 cm von der Tischkante entfernt. Die Mikrofonarme können einfach und manuell in ihrer Höhe verändert werden. Die Beschriftung der Regler am Mischpult wird ausreichend groß angebracht werden und zusätzlich dazu wird die Beschriftung auch in Braille-Schrift vorhanden sein. Der Kontrast zwischen Mischpult und Moderationstisch und Mischpult und den Reglern für den Studiobetrieb wird für sehbehinderte Personen ausreichend groß sein. Einen Computer mit Touch-Display wird es im umgebauten Sendestudio nicht geben. Technische Hilfsmittel wie Braillezeilen, Sprachausgabegeräte und Spezialtastaturen werden nicht vorhanden sein. Für SeniorInnen gibt es allerdings ein Telefon mit besonders großen Tasten.

Für sehbehinderte RadiomacherInnen wurde bereits ein dunkler Vorhang im Sendestudio angebracht. Dieser kann den Bedürfnissen entsprechend entweder zugezogen oder geöffnet werden. Die Anpassung der Darstellung am Computerbildschirm wird für die besonderen Bedürfnisse der sehbehinderten Personen möglich sein. Dafür wird überlegt bestimmte Einstellungen zu speichern, welche dann durch einmaliges Drücken einer Taste aufgerufen werden können. Somit wird auch die Wahrscheinlichkeit des falschen Einstellens der Bildschirmdarstellung gering gehalten. Die Radiofabrik verwendet, wie auch das Freie Radio Salzkammergut, die Software mAirList für die gesamte Sendeabwicklung.

(Altendorf, 2018)

4.9 Freies Radio B138

Dieses Kapitel enthält die zusammengefassten Ergebnisse aus dem persönlichen Interview mit Michael Schedlberger vom Freien Radio B138.

4 Check Freier Radios

Beim Radio B138 sind Personen mit Mobilitätsbehinderung als freie RadiomacherInnen tätig. Dabei handelt es sich um Menschen mit eingeschränkter Greifweite und RollstuhlfahrerInnen. Personen mit Sehbehinderung sind bei Radio B138 nicht tätig. Des Weiteren moderieren und produzieren Personen mit Depressionen Sendungen.

Die Website von Radio B138 informiert nicht über Adaptierungen zu Barrierefreiheit. Ausgearbeitete Konzepte für den Notfall sind nicht vorhanden, allerdings befindet sich das Radiostudio von Radio B138 in einem ebenerdigen Gebäude mit nur einer Tür nach draußen. Der Radiosender bietet keine Fahrtendienste an. Ein eigener Behindertenparkplatz vor dem Gebäude ist nicht vorhanden. RollstuhlfahrerInnen können die Gehsteige die zum Gebäude führen gut berollen. Das Gebäude von Radio B138 ist ein nicht-öffentliches Gebäude das vor dem 01.01.2006 erbaut wurde. Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben bereits stattgefunden, denn eine Rampe zum Sendestudio wurde nachträglich angefertigt. Der Zugang zum Gebäude ist ohne Stufen möglich. Die Breite der Eingangstür und der Tür in den Räumlichkeiten entsprechen den Vorgaben der ÖNORM B 1600 für barrierefreies Bauen. Vor der Eingangstür ist ein ausreichend großer Wendekreis für RollstuhlfahrerInnen vorhanden. Zum Zeitpunkt des Interviews war zwischen Eingangstür und Gebäude kein ausreichender Kontrast vorhanden. Laut Michael Schedlberger werden das Gebäude und die Tür in den Farben des Radiologos gestrichen. Danach wäre der Kontrast für sehbehinderte Personen gut erkennbar.



Abbildung 24: Logo und Farbkonzept Freies Radio B138

Bei der Eingangstür handelt es sich um eine übliche Tür mit Klinke zum Öffnen. Radio B138 verfügt weder über eine Glocke noch eine Gegensprechanlage. Drehkreuze sind im Gebäude des Radios nicht verbaut. Die Böden in den Räumlichkeiten sind rutschfest und spiegeln nicht. Da es sich beim Gebäude von Radio B138 um einen Bungalow handelt, sind dort kein Aufzug und keine Alternativen dazu, wie z.B. Treppenlifte oder Deckenlifter vorhanden. Eine Rampe als Alternative zu der Stufe ins Sendestudio ist vorhanden. Die vorhandene Stufe entspricht nicht den Vorgaben der ÖNORM B 1600, da diese keine Mindestbreite von 120 cm aufweist. Des Weiteren fehlt die gelbe Markierung auf der Stufe und Handläufe auf beiden Seiten. Eine Behindertentoilette ist bei Radio B138 nicht vorhanden.

4 Check Freier Radios

Die Tische in den Räumlichkeiten von Radio B138 sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar. Ein Tisch ist speziell an die Bedürfnisse von RadiomacherInnen im Rollstuhl angepasst und entspricht somit den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Objekte auf diesem Tisch sind nicht weiter als 60 cm von der Tischkante entfernt. Ablageflächen befinden sich in einer Höhe von 40 - 130 cm und können somit von RollstuhlfahrerInnen erreicht werden. Möbel wie Tische und Stühle sind in ihrer Höhe verstellbar. Spezielle Computermäuse oder Tastaturen sind auch bei Radio B138 nicht vorhanden. Beschriftungen in den Räumlichkeiten des Radios sind nicht ausreichend kontrastreich. Glastüren, welche ein Sicherheitsrisiko für sehbehinderte Menschen darstellen könnten, sind nicht vorhanden. Ebenso gibt es keine Info-Points, Gebäudeübersichtspläne oder Beschriftungen im Zwei- oder Drei-Sinne-Prinzip.

Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Wand ist gegeben		x	z.B. schwarz und weiß, weiß und dunkelblau, schwarz und gelb
Ausreichend Kontrast zwischen Türen und Wand ist gegeben		x	
Ausreichend Kontrast zwischen Schalter und Wand ist gegeben		x	
Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Treppen ist gegeben		x	
Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Rampen ist gegeben		x	
Ausreichend Kontrast zwischen Handläufen und Wand ist gegeben			Handläufe sind nicht vorhanden

Tabelle 14: Auszug Checkliste Freies Radio B138

Akustische Anzeigen, haptische Orientierungshilfen und taktile Markierungen am Boden sind nicht vorhanden. Es gibt keine freistehenden oder freihängenden Gegenstände welche für Sehbehinderte gefährlich werden könnten. Für sehbehinderte RadiomacherInnen stellt das Radio Dokumente in digitaler Form zu Verfügung. Die Beleuchtung in den Räumlichkeiten des Radios ist

4 Check Freier Radios

ausreichend, allerdings ist bei starker Sonneneinstrahlung die Erkennbarkeit der Inhalte am Computerbildschirm stark eingeschränkt. Grund dafür ist die Positionierung des Bildschirms gegenüber der großen Fensterfront im Sendestudio. Technische Unterstützungen wie Braillezeilen, Screenreader, Vergrößerungsprogramme und Sprachausgabegeräte sind bei Radio B138 nicht vorhanden.

Für Gäste im Rollstuhl ist im Sendestudio ausreichend Platz zum Wenden vorhanden. Am Moderationsplatz beim Mischpult kann mit dem Rollstuhl nicht gewendet werden. Auch der Platz zum Durchfahren dorthin ist für größere Rollstühle problematisch. Manche RadiomacherInnen mit Rollstuhl müssen sich zur Seite bücken um zu diesem Platz zu kommen. Bei Radiosendungen, welche von RadiomacherInnen im Rollstuhl produziert werden, ist immer eine Assistenz von Radio B138 anwesend. Die Moderation und Produktion von Radiosendungen ist im sitzenden Zustand möglich. Auch im Sitzen ist das Mischpult überschaubar. Der Moderationstisch ist problemlos mit dem Rollstuhl unterfahrbar, allerdings lässt sich dieser nicht in seiner Höhe verstellen. Das Mischpult und die wichtigsten Regler für den Studiobetrieb befinden sich in der vorgeschriebenen Griffweite von mobilitätsbehinderten Personen.

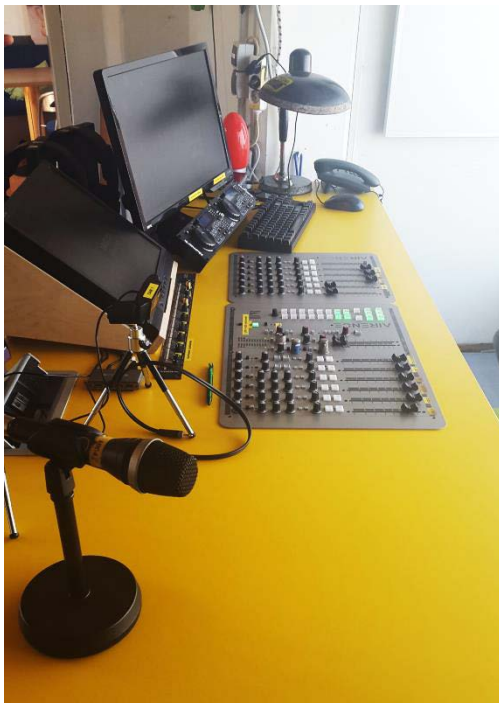


Abbildung 25: Moderationstisch mit Mischpult bei Freies Radio B138

Herkömmliche Mikrofone mit Mikrofonarmen sind bei Radio B138 nicht vorhanden. Dort werden Headsets für die Moderation von Sendungen verwendet. Diese sind jeweils an der Tischunterseite des Moderationstisches angebracht

4 Check Freier Radios

und für mobilitätsbehinderte Personen einfach und selbstständig zu erreichen. Die Beschriftung der Regler für den Studiobetrieb ist ausreichend groß, diese ist allerdings nicht in Braille-Schrift vorhanden. Der Kontrast zwischen Moderationstisch und Mischpult ist ausreichend, der Kontrast zwischen Reglern für den Studiobetrieb und Mischpult reicht allerdings nicht aus. Ein Computerbildschirm mit Touch-Display ist nicht vorhanden. Die Darstellung der Inhalte am Computerbildschirm lässt sich nur über das Betriebssystem anpassen. Michael Schedlberger würde sich eine Möglichkeit wünschen, mit nur wenigen Mausklicks, oder durch das Drücken eines Knopfes im Sendestudio, die Anpassung der Darstellung am Bildschirm für spezielle Bedürfnisse von sehbehinderten Personen anpassen zu können. Braillezeilen, Sprachausgabegeräte und spezielle Tastaturen sind auch im Sendestudio von Radio B138 nicht vorhanden. Für die Sendeabwicklung wird die Open Source Software Airtime der Firma Sourcefabric verwendet. Mit Airtime lassen sich Inhalte einfach per Drag and Drop verschieben und der Aufbau der Software erinnert an das Aussehen von Google Kalender. (Sourcefabric, n.d.) Die bunte Oberfläche ist zum einen sehr kontrastreich, zum anderen könnte aber genau dadurch auch eher Verwirrung entstehen. Einige der Inhalte sind in einer Farbkombination aus grün und rot gefärbt. Rot-Grün-Schwäche zählt in Österreich zu den häufigsten Sehstörungen. Diese Farben sollten daher nicht miteinander kombiniert werden. ("Wie Ihre Website optimal auf Farbenblindheit eingestellt ist - Austrianweb Onlinemarketing," 2012)

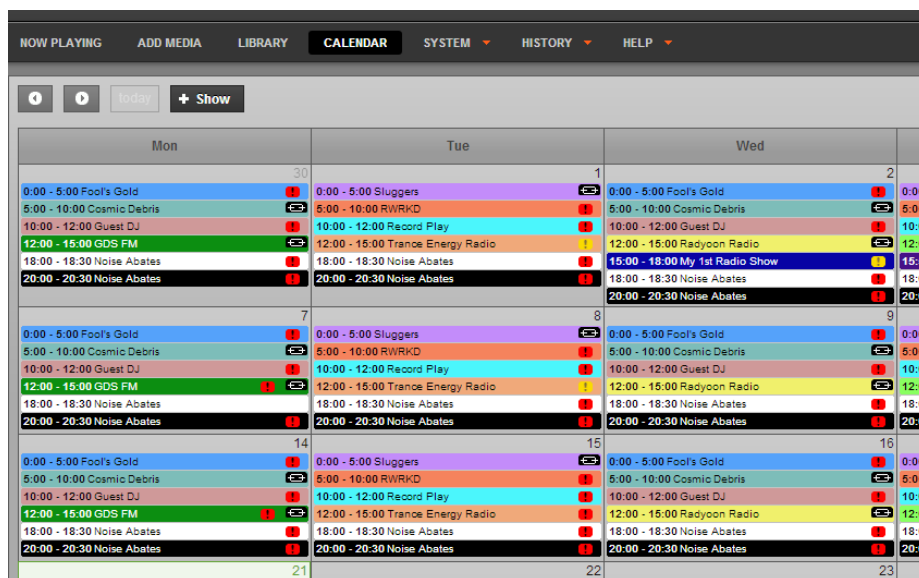


Abbildung 26: Oberfläche Radiosoftware Airtime

(Schedlberger, 2018)

4.10 Radio Freequenns

Dem folgenden Kapitel sind die zusammengefassten Ergebnisse des Interviews mit Frau Hilde Unterberger zu entnehmen. Die vollständige Checkliste ist auf der beigelegten CD dieser Diplomarbeit zu finden.

Bei Radio Freequenns sind zwei Personen mit Mobilitätsbehinderung als freie Radiomacher tätig. Zum einen handelt es sich um einen Rollstuhlfahrer, welcher mittlerweile seine Radiosendung bei sich Zuhause vorproduziert und diese dann fertig an das Radio schickt. Früher hat dieser Radiomacher mit Unterstützung einer Assistenz die Sendung live aus dem Sendestudio moderiert und produziert. Der zweite Radiomacher mit Mobilitätsbehinderung ist in der Beweglichkeit der Arme eingeschränkt. Trotz dieser Einschränkung sendet er live aus dem Radiostudio von Radio Freequenns. Des Weiteren gibt es eine Person mit etwa 10 - 20% Restsehvermögen, welche auch Radiosendungen bei Freequenns produziert. Personen mit geistiger Behinderung kommen lediglich als Gäste zu Radio Freequenns und produzieren keine eigenen Sendungen.

Die Website von Radio Freequenns informiert BesucherInnen darüber, dass der Zugang zum Gebäude barrierefrei möglich ist. Eigene Evakuierungskonzepte für den Notfall sind nicht ausgearbeitet. Radio Freequenns bietet für behinderte RadiomacherInnen keine Fahrtendienste an. Behindertenparkplätze sind nicht vorhanden. Für RadiomacherInnen mit Rollstuhl sind die Gehsteige, welche zum Gebäude führen, gut berollbar. Die Räumlichkeiten, in denen sich das Radio Freequenns befindet, sind im Besitz der Gemeinde Liezen. Der Zutritt zum Radio ist allerdings nur mit einem Schlüssel möglich. Das Gebäude des Radios wurde vor dem 01.01.2006 erbaut und muss daher nicht den Kriterien des BGStG entsprechen. Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben nicht stattgefunden. Das Gebäude in dem sich das Radio jetzt befindet wurde allerdings nach bestimmten Kriterien in Zusammenhang mit Barrierefreiheit ausgewählt. Ein ebenerdiger Zugang ohne Stufe war eines dieser Kriterien welches das Gebäude erfüllt hat. Direkt vor der Eingangstür ist für RollstuhlfahrerInnen kein ausreichend großer Wendekreis gegeben. Zur Tür führt ein zirka 2,5 m langer aber schmaler Weg. Vor diesem Weg ist der Wendekreis vorhanden. Die Breite der Türen entspricht der ÖNORM B 1600 für barrierefreies Bauen. Der Kontrast zwischen Eingangstür und Gebäude ist für sehbehinderte Menschen ausreichend. Bei der Eingangstür zu den Räumlichkeiten handelt es sich um eine nicht automatisch öffnende Tür mit automatischem Türschließer.

Glocke und Gegensprechanlage		x	
------------------------------	--	---	--

4 Check Freier Radios

sind beleuchtet			
Glocke und Gegensprechanlage befinden sich in einer Höhe von 85 cm	x		

Tabelle 15: Auszug Checkliste Radio Freequenns 1/3

Die Böden im Gebäude sind rutschfest und spiegeln nicht. Da sich die Räumlichkeiten des Radios im Erdgeschoss befinden ist kein Aufzug notwendig. Aus demselben Grund gibt es keinen Treppenlift oder Deckenlifter. Im gesamten Gebäude gibt es auch keine Stufen und somit auch keine Handläufe oder Rampen. Die Gänge im Gebäude sind mindestens 90 cm breit und entsprechen somit der vorgegebenen Norm. Eine gesonderte Behindertentoilette ist nicht vorhanden, allerdings ist die Toilette breit genug um dort mit dem Rollstuhl hineinzufahren. Ein Wendekreis von 150 cm ist vor der Toilette aber nicht gegeben.

Die Tische bei Radio Freequenns sind nur teilweise mit dem Rollstuhl unterfahrbar. Auch die Breite der Tische entspricht nur zum Teil der ÖNORM B 1600. Ablagen und Schubladen sind nicht ausschließlich in einer Höhe zwischen 40 - 130 cm und befinden sich daher außerhalb der Greifhöhe von RollstuhlfahrerInnen.

Möbel wie Tische und Stühle sind höhenverstellbar		x	
Arbeitsplätze sind mit Kopfmäusen ausgestattet		x	
Spezialtastaturen sind vorhanden		x	z.B. Fußtastaturen, Minitastaturen oder Großfeldtastaturen
Die Empfindlichkeit der Tastaturen kann manuell verändert werden		x	

Tabelle 16: Auszug Checkliste Radio Freequenns 2/3

4 Check Freier Radios

Die Beschriftungen im Gebäude sind für sehbehinderte Personen ausreichend kontrastreich. Glastüren sind bei Radio Freequenns vorhanden. Diese sind aus Sicherheitsglas gefertigt und haben in der Höhe von 85 - 160 cm eine Markierung. Info-Points, Übersichtspläne des Gebäudes und Beschriftungen im Mehr-Sinne-Prinzip sind nicht vorhanden. Der Kontrast zwischen Böden, Wänden und Schaltern ist für Sehbehinderte zu gering. Zwischen Türen und Wänden ist allerdings genug Kontrast vorhanden. Schilder mit Informationen zum Verhalten im Brandfall sind mit einer Farbkombination aus grün und rot gekennzeichnet.

Die Funktionsweise der Studioteknik ist sowohl in analoger als auch in digitaler Form vorhanden. Vergrößerungsgeräte wie z.B. Lupen sind bei Radio Freequenns nicht vorhanden.

Bei Ziffernblöcken befindet sich die Taste Nummer 1 links oben	x		
Bei Ziffernblöcken ist die Taste Nummer 5 haptisch markiert		x	

Tabelle 17: Auszug Checkliste Radio Freequenns 3/3

Die Beleuchtung in den Räumlichkeiten des Radiosenders ist ausreichend. Braillezeilen, Screenreader, Vergrößerungsprogramme und Sprachausgabegeräte gibt es nicht. Die Darstellung der Computerbildschirme lässt sich lediglich über das Betriebssystem ändern.

Radio Freequenns ist, zusammen mit dem Campus & City Radio 94.4, eines der beiden Radios, welches über ein professionelles Stehstudio verfügt. Auf Hockern ist die Moderation zwar im sitzenden Zustand möglich, für RollstuhlfahrerInnen ist der Moderationstisch aber zu weit oben. Der Wendekreis ist im Studio zur Vorproduktion von Radiosendungen vorhanden. Im Sendestudio können RollstuhlfahrerInnen nur vor den Sitzplätzen für Gäste wenden. Für RadiomacherInnen im Rollstuhl ist das Mischpult nicht überschaubar. Der Abstand von der Tischkante zum Mischpult und den wichtigsten Reglern für den Studiobetrieb entspricht der ÖNORM B 1600. Die Mikrofonarme können einfach und manuell in der Höhe verstellt werden, allerdings sind diese für RollstuhlfahrerInnen nicht erreichbar. Die Beschriftung der Regler am Mischpult ist sehr klein und nicht in Braille-Schrift vorhanden. Das Mischpult hebt sich farblich nicht viel vom Moderationstisch ab. Der Kontrast zwischen Reglern für den Studiobetrieb und Mischpult ist für sehbehinderte RadiomacherInnen gut

4 Check Freier Radios

erkennbar. Auf dem Mischpult befindet sich zusätzlich ein kleines Bedienfeld mit welchem Jingles abgespielt werden können. Die Größe der Tasten ist für Sehbehinderte sehr gut und die einzelnen Tasten unterscheiden sich farblich ausreichend voneinander.



Abbildung 27: Mischpult mit zusätzlichem Bedienfeld bei Radio Freequenns

Ein Computerbildschirm mit Touch-Display ist bei Radio Freequenns nicht vorhanden. Die Darstellung der Bildschirminhalte kann auch hier nur über das Betriebssystem angepasst werden. Für die Sendeabwicklung verwendet Radio Freequenns die Software RadioCLIENT. Auch diese arbeitet, wie Airtime bei Radio B138, mit sehr vielen verschiedenen Farben welche schnell zu Verwirrung führen könnten.

4 Check Freier Radios

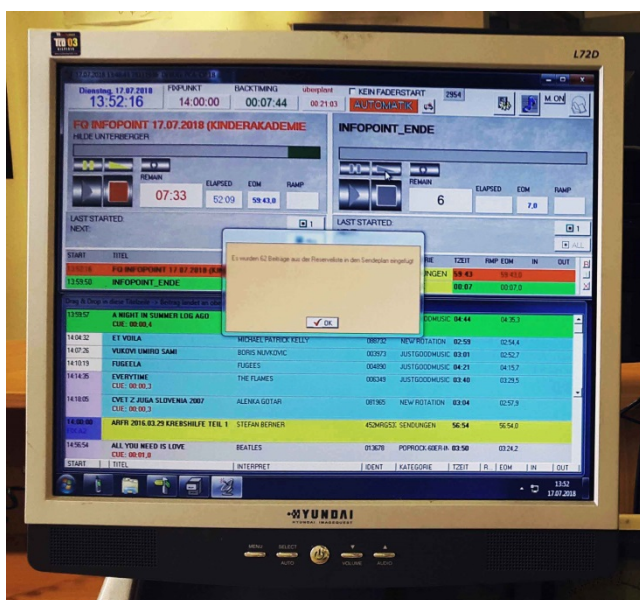


Abbildung 28: Radiosoftware RadioCLIENT bei Radio Freequenns
(Unterberger, 2018)

4.11 Radio FRO

In diesem Kapitel ist die zusammengefasste Auswertung des persönlichen Besuches bei Radio FRO und dem Interview mit Mag. Andreas Wahl und dem Redakteur und Moderator der Sendereihe Radiabled Harald Bachlmayr zu finden. Harald Bachlmayr ist selbst Rollstuhlfahrer und stellte das Radio aus seiner Perspektive vor. Die vollständige Checkliste kann auf der beigelegten CD eingesehen werden.

Bei Radio FRO sind mehrere RadiomacherInnen mit Mobilitätsbehinderung tätig. Darunter befinden sich RollstuhlfahrerInnen, Personen mit Einschränkung der Feinmotorik, Personen mit verschiedenen Arten von Gehbehinderungen, teilweise gelähmte Menschen, Senioren, welche sich nicht lange auf den Beinen halten können und Personen mit Spastik und Zerebralparese, also einer Lähmung aufgrund einer Schädigung des Gehirns. ("Zerebralparese – was ist das eigentlich?," n.d.) Des Weiteren gibt es bei Radio FRO auch freie RadiomacherInnen mit Sehbehinderung. Dabei handelt es sich um Personen die eine sehr große Schrift benötigen um Informationen lesen zu können. Ab einer Schriftgröße von 24 Punkt können Wörter von ihnen gelesen werden.

Beispiel für Schriftgrad 24 Punkt.

4 Check Freier Radios

Neben Menschen mit körperlichen Behinderungen gibt es auch RadiomacherInnen mit geistigen Einschränkungen. Bekannt sind Personen mit der Diagnose Autismus, also Menschen die Schwierigkeiten bei sozialer Interaktion haben. ("Was ist Autismus?," n.d.) Neben ihnen gibt es noch weitere Personen mit geistigen Behinderungen. Deren Diagnose ist im Radio FRO allerdings nicht bekannt. Bei Radio FRO gibt es zum Zeitpunkt des Interviews vier Sendereihen, welche von Menschen mit Behinderung moderiert und produziert werden. Dazu zählen Die Sendung mit besonderen Bedürfnissen, Radiabled, Erzähl mir Märchen und No Handicap.

Die Website von Radio FRO informiert zum Teil über Adaptierungen zu Barrierefreiheit. Auf einigen Unterseiten mit Sendungen zu Barrierefreiheit sind Informationen dazu zu finden. Auch Projekte, welche in Zusammenarbeit mit behinderten Personen stattgefunden haben, enthalten Informationen dazu. Für den Notfall gibt es ausgearbeitete Evakuierungskonzepte. Der Radiosender bietet für freie RadiomacherInnen keine Fahrtendienste an.

Mindestens ein Behindertenparkplatz ist vorhanden	x		Drei Behindertenparkplätze sind vorhanden
Die Breite dieses Behindertenparkplatzes beträgt mindestens 350 cm	x		
Der Behindertenparkplatz befindet sich auf geradem Untergrund	x		
Der Behindertenparkplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe des Gebäudes	x		Die Parkplätze sind ca. 20 m entfernt
Der Weg vom Behindertenparkplatz zum Gebäude ist ausreichend beschildert		x	Es gibt keine Hinweise auf das Radio

Tabelle 18: Auszug Checkliste Radio FRO 1/3

4 Check Freier Radios

Gehsteige welche zum Gebäude von Radio FRO führen sind mit dem Rollstuhl berollbar. Beim Gebäude handelt es sich um ein öffentliches Gebäude, welches im Besitz der Gemeinde ist. Die Räumlichkeiten des Radios befinden sich in den oberen Stockwerken, im Erdgeschoss ist eine Bar angesiedelt. Das Gebäude wurde vor dem 01.01.2006 erbaut. Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben bereits stattgefunden. Im Gebäude wurde ein Lift eingebaut und im Erdgeschoss wurden Treppen zu einer langen Rampe umfunktioniert. Diese Rampe verfügt über Podeste um sich auszuruhen. Bei der Einrichtung des Sendestudios wurde allerdings bereits auf Barrierefreiheit geachtet.

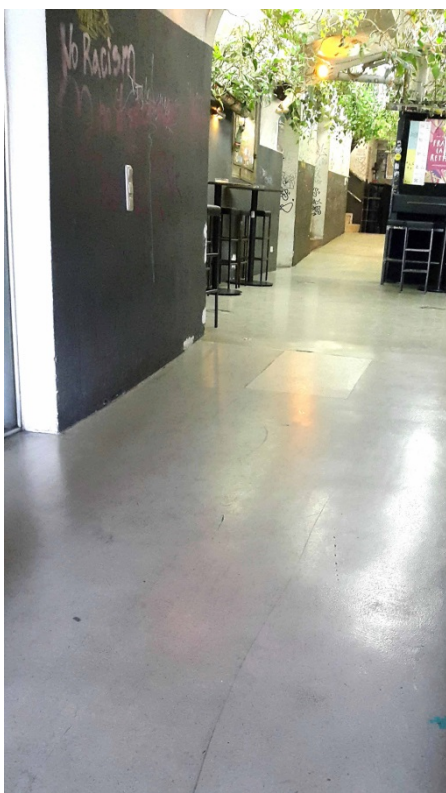


Abbildung 29: Lange Rampe im Erdgeschoss bei Radio FRO

Der Zugang zum Gebäude von Radio FRO ist stufenlos möglich. Die ÖNORM B 1600 gibt für die Breite von Eingangstüren die Maße 90 - 100 cm vor. Die Außentür bei Radio FRO ist 160 cm breit. Die Breite der Türen im Gebäude entspricht den Vorgaben der österreichischen Norm. Vor der Eingangstür ist ein ausreichend großer Wendekreis für Personen im Rollstuhl vorhanden. Der Kontrast zwischen Eingangstür und Gebäude ist ausreichend. Bei der Eingangstür handelt es sich um eine Doppelflügeltür, welche sich nicht automatisch öffnet. Tagsüber ist die Tür immer geöffnet. Im Gebäude sind keine Drehkreuze verbaut. Bei Radio FRO ist eine Glocke vorhanden welche allerdings nicht funktioniert. Diese befindet sich in einer 85 cm übersteigenden Höhe und

4 Check Freier Radios

entspricht somit nicht der Norm. Die Böden in den Räumlichkeiten sind rutschfest und spiegeln nicht.

Ein Aufzug ist vorhanden	x		
Die Tasten des Aufzuges sind in einer Höhe von 85-100 cm		x	131 cm
Der Aufzug ist mindestens 100 cm breit und 140 cm tief		x	100 cm breit und 130 cm tief
Ein Handlauf in der Höhe von 100 cm ist vorhanden		x	87 cm
Ein zweiter Handlauf in der Höhe von 75 cm ist vorhanden		x	Ein zweiter Handlauf ist nicht vorhanden
Auf der Rückseite des Aufzuges ist ein Spiegel angebracht		x	
Vor dem Lift ist ein Wendekreis von 150 cm vorhanden	x		
Aufzüge sind mittels Euro-Schlüssel zugänglich		x	Der Aufzug ist zum Erdgeschoss und 1. Stock offen zugänglich, zum Dachgeschoss wird ein FRO-Schlüssel benötigt

Tabelle 19: Auszug Checkliste Radio FRO 2/3

Die Treppenstufen entsprechen mit einer Breite von mindestens 120 cm, einer Höhe von 16 cm und einer Tiefe von 30 cm der ÖNORM B 1600. Nach 18 Stufen ist ein Podest um sich auszuruhen. Die erste und letzte Stufe sind nicht mit einer gelben Markierung versehen. Ein Handlauf ist nur auf einer Seite der Treppen angebracht. Die Maße des Handlaufes entsprechen der Norm, allerdings ist dieser nicht in der richtigen Höhe angebracht und ragt nicht 40 cm über das Ende der Treppe hinaus. Ein zweiter Handlauf darunter ist nicht vorhanden.

4 Check Freier Radios

Behindertentoiletten sind in den Räumlichkeiten von Radio FRO nicht vorhanden. Im Bereich der Bar im Erdgeschoss des Gebäudes gibt es eine größere Toilette, welche von Personen im Rollstuhl verwendet werden kann. Dabei handelt es sich allerdings um keine vollständig behindertengerechte Toilette. Im Gebäude von Radio FRO gibt es einen Treppenlift, welcher in einen Veranstaltungssaal führt. Dieser Saal wird einmal jährlich von FRO genutzt, da dort das FRO Fest stattfindet.

Die Tische in den Räumlichkeiten von Radio FRO sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar und Objekte darauf sind nicht mehr als 60 cm von der Tischkante entfernt. Ablagen sind in einer Höhe zwischen 40 - 130 cm und somit in Greifweite von RadiomacherInnen im Rollstuhl. Möbel wie Tische und Stühle sind nicht in der Höhe verstellbar. Bei Radio FRO gab es die Möglichkeit eine Großfeldtastatur zu verwenden. Dabei handelt es sich um eine Computertastatur mit großen Tasten welche einen größeren Abstand zueinander haben als reguläre Tastaturen. Diese spezielle Tastatur wurde allerdings nie verwendet. Manche RadiomacherInnen bringen ihre eigenen Tastaturen für die Produktion von Radiosendungen mit. Ein Radiomacher verwendet z.B. seine private Lochtastatur. Die Beschriftungen im Gebäude sind in einer Farbkombination aus schwarz und türkis oder weiß und türkis angebracht. Die Kombination aus weiß und türkis ist für sehbehinderte Personen nicht ausreichend kontrastreich. Im Gebäude von Radio FRO sind Glastüren verbaut. Diese sind aus Sicherheitsglas gefertigt, allerdings fehlt teilweise die Anbringung einer Markierung für Personen mit Sehbehinderung. Info-Points und Gebäudeübersichtspläne sind nicht vorhanden. Ebenfalls fehlen Beschriftungen im Mehr-Sinne-Prinzip und die Beschriftung der Handläufe mit Braille-Schrift.

Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Wand ist gegeben		x	beige-weiß
Ausreichend Kontrast zwischen Türen und Wand ist gegeben		x	weiß-weiß oder weiß-Glas
Ausreichend Kontrast zwischen Schalter und Wand ist gegeben		x	weiß-weiß
Ausreichend Kontrast zwischen Boden und Treppen ist gegeben		x	dunkelgrau-dunkelgrau
Ausreichend Kontrast			Der Boden wurde

4 Check Freier Radios

zwischen Boden und Rampen ist gegeben			zur Rampe umfunktioniert
Ausreichend Kontrast zwischen Handläufen und Wand ist gegeben		x	Metall-Metall

Tabelle 20: Auszug Checkliste Radio FRO 3/3

Im Gebäude von Radio FRO gibt es keine taktile Bodenmarkierung, keine akustischen oder haptischen Orientierungshilfen und der Aufzug verfügt über keine akustische Anzeige.

Wichtige Dokumente sind in digitaler und analoger Form vorhanden. Lupen zur Vergrößerung von Texten sind nicht vorhanden. Das Telefon im Sendestudio entspricht durch die Anordnung der Tasten und die haptische Markierung der Taste Nummer 5 den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Braillezeilen, Screenreader, Sprachausgabegeräte und spezielle Vergrößerungsprogramme sind bei Radio FRO nicht vorhanden. Die Darstellung der Bildschirme lässt sich nur über die Einstellungen im Betriebssystem verändern.

Ein ausreichend großer Wendekreis für RollstuhlfahrerInnen ist nur vor den Moderationsplätzen für Studiogäste vorhanden. Die Moderation und Produktion von Sendungen ist im sitzenden Zustand möglich und der Tisch kann mit dem Rollstuhl unterfahren werden. Der Moderationstisch kann nicht in seiner Höhe angepasst werden. Das Mischpult kann allerdings auch im sitzenden Zustand überschaut werden. Das Mischpult und die wichtigsten Regler für den Studiobetrieb sind nicht weiter als 60 cm von der Tischkante entfernt. Eine ausreichend große Beschriftung der Regler am Mischpult ist vorhanden. Diese war auf dem vorherigen Mischpult sogar in Braille-Schrift vorhanden. Auf dem, zum Zeitpunkt des Interviews verwendeten, Mischpult gab es keine Braille-Beschriftung da sich einige sehbehinderte RadiomacherInnen dadurch diskriminiert gefühlt haben. Manchen RadiomacherInnen war die Beschriftung in Braille auch eine Hilfe. Aufgrund der Beschwerden über die Braille-Schrift hat sich das Radio dann gegen die Beschriftung entschieden.

4 Check Freier Radios



Abbildung 30: Moderationstisch mit Mischpult und Mikrofonarmen bei Radio FRO

Zwischen Moderationstisch und Mischpult ist ausreichend Kontrast gegeben. Der Kontrast zwischen Mischpult und Reglern für den Studiobetrieb ist nicht ausreichend. Die Mikrofonarme sind einfach und manuell in der Höhe veränderbar. Ein Computerbildschirm mit Touch-Display ist nicht vorhanden.

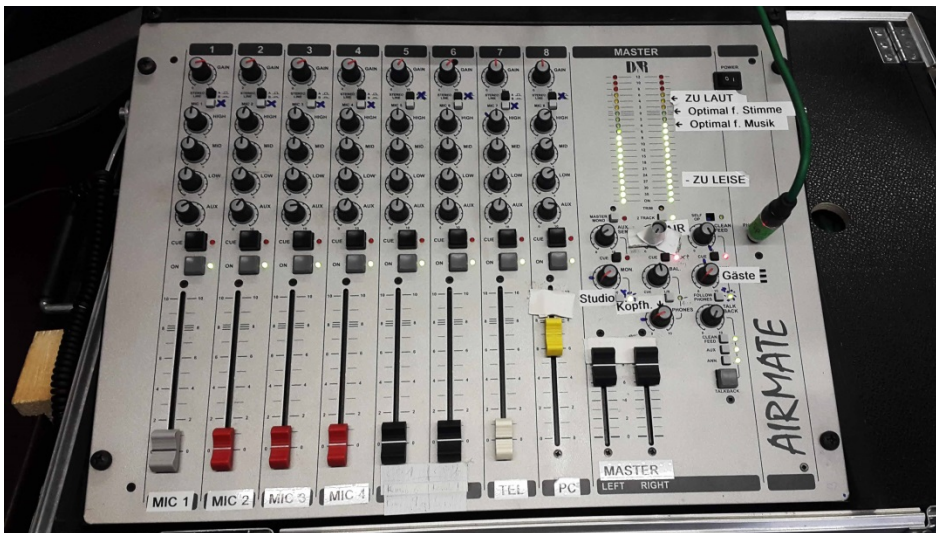


Abbildung 31: Studiomischpult bei Radio FRO

Für die Sendeabwicklung verwendet das Radio FRO eine eigens programmierte Software.

Zum Zeitpunkt des Interviews stand das Radio FRO kurz davor, das Mischpult im Sendestudio auszutauschen. Das Mischpult aus Abbildung 31 wird durch ein digitales Mischpult getauscht. Die Einweihungsfeier für das neue Sendestudio wird am 16.08.2018 stattfinden.

4 Check Freier Radios

Eine besonders barrierefreie Möglichkeit der Sendungsgestaltung bietet Radio FRO mit dem Projekt openAIR. Beim openAIR handelt es sich um ein Mischpult welches zusammen mit dem Ars Electronica Futurelab entwickelt wurde. Die Zielgruppe für dieses speziell angefertigte Mischpult sind Menschen mit Zerebralparese, also einer eingeschränkten Beweglichkeit der Arme und Hände. Während des Entstehungsprozesses wurden dabei immer wieder Betroffene und deren Bedürfnisse miteinbezogen und somit das Mischpult zielgerecht auf diese Ansprüche angepasst. Das erste Mal on air ging das openAIR im Jahr 2013 mit den RadiomacherInnen der Sendereihe Radiabled. ("Barrierefreies Radiostudio ist machbar," 2013)



Abbildung 32: openAIR-Mischpult bei Radio FRO

Abbildung 32 zeigt das openAIR-Mischpult, wie es zum Zeitpunkt des Interviews bei Radio FRO vorzufinden war. Das Mischpult enthält nur die wichtigsten Funktionen wie z.B. das Liveschalten von vier Mikrofonen, das Abspielen von Musik und das Ein- und Ausblenden der Musik. Neben dem Mischpult besteht der Arbeitsplatz mit dem openAIR noch aus einem Computerbildschirm und einer speziellen Computermaus. Diese Computermaus wird durch einen Joystick bewegt und das Auswählen wird dann mit einer Taste daneben ausgeführt.

Zunächst gab es die Idee das openAIR für die Sendung Radiabled über dem regulären Mischpult im Sendestudio anzubringen. Dazu hätten AssistentInnen für jede Radiabled-Sendung das openAIR auf- und abbauen müssen. Diese Idee wurde abgelehnt und somit wurde das openAIR im Besprechungsraum von Radio FRO eingebaut. Dafür wurde ein eigener Tisch angefertigt der vor der Sendung nur nach unten geklappt werden muss. Darauf befinden sich schon das Mischpult, der Computerbildschirm, der Joystick und die Headsets für die Moderation.



Abbildung 33: Hochgeklapptes openAIR-Mischpult bei Radio FRO



Abbildung 34: Heruntergeklapptes openAIR-Mischpult bei Radio FRO

Da es sich bei dem Raum, in dem sich das openAIR befindet, um kein richtiges Sendestudio handelt, ist die Qualität der Radiosendungen nicht optimal. Des Weiteren ist dort kein Telefon vorhanden und somit gibt es keine Möglichkeit mit AnruferInnen on air zu sprechen. Laut Mag. Andreas Wahl von Radio FRO wird das openAIR auch sehr selten verwendet. Nach den Umbauarbeiten im Sendestudio wird das openAIR auch dort eingebaut sein. Danach sollen RadiomacherInnen mit Zerebralparese das Mischpult wieder regelmäßig verwenden.

(Wahl & Bachlmayr, 2018)

4.12 Radio Helsinki

Die folgenden Inhalte in diesem Kapitel sollen das Gespräch mit Herrn Mag. Wolfgang Weritsch und Frau Tina Weisshaupt zusammengefasst wiedergeben.

4 Check Freier Radios

Tina Weisshaupt ist selbst Rollstuhlfahrerin und bei Radio Helsinki als freie Radiomacherin tätig. Sie konnte die Fragen der Checkliste aus der Perspektive einer Radiomacherin und einer Rollstuhlfahrerin beantworten.

Bei Radio Helsinki sind Personen mit Mobilitätsbehinderung als freie RadiomacherInnen tätig. Dabei handelt es sich um Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit der Arme, Menschen mit der Diagnose Zerebralparese und RollstuhlfahrerInnen. RadiomacherInnen mit Sehbehinderung gibt es zum Zeitpunkt des Interviews nicht. Des Weiteren gibt es mehrere Gruppen bestehend aus Personen mit unterschiedlichen geistigen Behinderungen deren genaue Diagnose im Radio nicht bekannt ist. Diese Gruppen kommen mit Institutionen wie z.B. alpha nova oder der Kulturwerkstatt, welche Menschen mit Behinderung begleitet und unterstützt. Diese Gruppe moderiert und produziert Radiosendungen immer mithilfe von Assistenzen im Sendestudio. Generell bekommen freie RadiomacherInnen mit Beeinträchtigung immer Unterstützung während der Moderation und Produktion von Seiten des Radios.

Die Website von Radio Helsinki informiert zum Teil über Adaptierungen zu Barrierefreiheit. Bauliche Aspekte werden dort allerdings nicht erwähnt. Im Jahr 2019 wird die Website des Radios überarbeitet. Dabei wird besonders auf einfache Sprache und die Anpassung der Darstellung von Inhalten geachtet. Die Größe der Inhalte kann auch auf der aktuellen Website bereits angepasst werden. Evakuierungskonzepte für den Notfall sind nicht ausgearbeitet. Das Gebäude verfügt nur über eine Tür nach draußen. Bei Bedarf organisiert der Radiosender Fahrtendienste. Radio Helsinki verfügt über keine eigenen Parkplätze und somit auch über keinen Behindertenparkplatz. Gehsteige welche zum Radio führen sind berollbar. Beim Gebäude in dem sich das Radio befindet, handelt es sich um kein öffentliches Gebäude. Das Gebäude wurde vor dem 01.01.2006 erbaut. Radio Helsinki befindet sich seit dem Jahr 2014 in diesem Gebäude. Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben bereits stattgefunden, da die Toilette vor einiger Zeit zu einer Behindertentoilette umgebaut wurde. Vor der Toilette ist allerdings kein ausreichend großer Wendekreis vorhanden. Der Zugang zum Gebäude ist stufenlos möglich, allerdings lässt sich die Eingangstüre für Personen im Rollstuhl nur sehr schwer alleine öffnen. Bei der Eingangstür handelt es sich um eine Pendeltür aus Glas, welche sich in beide Richtungen öffnen lässt. Diese ist in einer Höhe von 85 - 160 cm mit einer Markierung versehen. Vor dieser Tür ist kein ausreichend großer Wendekreis vorhanden, da die Breite des Gehsteiges dafür nicht ausreicht. Die Eingangstür und die Türen in den Räumlichkeiten des Radios entsprechen den Vorgaben der ÖNORM B 1600. Eine Glocke und eine Gegensprechanlage sind nicht vorhanden. Die Böden im Gebäude spiegeln zwar

4 Check Freier Radios

nicht, allerdings sind sie glatt und daher rutschig. Ein Aufzug ist nicht vorhanden, da sich alle Räumlichkeiten des Radios im Erdgeschoss befinden. Als Alternative zu Stufen ist eine Rampe vorhanden. Die Breite von Gängen im Gebäude entspricht bei Radio Helsinki der ÖNORM B 1600. Deckenlifte, Treppenlifte oder Treppenraupen sind bei Radio Helsinki nicht notwendig.

Die Tische in den Räumlichkeiten des Radios sind gut mit dem Rollstuhl unterfahrbar, allerdings entsprechen diese trotzdem nur teilweise der vorgegebenen Norm. Objekte auf den Tischen befinden sich zum Teil weiter als 60 cm von der Tischkante entfernt und einige Ablageflächen sind außerhalb der Griffweite von mobilitätsbehinderten Personen. Die Möbel bei Radio Helsinki sind zum Teil höhenverstellbar. Spezielle Mäuse oder Computertastaturen sind nicht vorhanden.

Die Beschriftungen im Gebäude sind für sehbehinderte Personen ausreichend kontrastreich. Info-Points und Gebäudeübersichtspläne, sowie Beschriftungen im Mehr-Sinne-Prinzip und Braille-Beschriftungen sind bei Radio Helsinki nicht vorhanden. Zwischen Wänden, Böden, Schaltern und der Rampe ist zu wenig Kontrast gegeben. Ausschließlich die roten Studiotüren unterscheiden sich deutlich von Wänden und Boden.

Akustische Orientierungshilfen sind vorhanden		x	
Haptische Orientierungshilfen sind vorhanden		x	
Hängende bzw. freimontierte Gegenstände sind vorhanden		x	z.B. Lampen oder Regale welche für Sehbehinderte gefährlich werden könnten
Taktile Markierungen am Boden sind vorhanden		x	

Tabelle 21: Auszug Checkliste Radio Helsinki 1/2

Für sehbehinderte RadiomacherInnen gibt es Dokumente auch in digitaler Form. Die Beleuchtung in den Sendestudios ist viel zu dunkel. Tina Weisshaupt hat vor einiger Zeit auf eigene Initiative hin die Glühbirnen in den Sendestudios

4 Check Freier Radios

getauscht, trotzdem ist es dort immer noch sehr dunkel (siehe Abbildung 35). Das Studiotelefon entspricht durch die fehlende haptische Markierung der Taste Nummer 5 nicht der Norm und kann daher von sehbehinderten RadiomacherInnen nicht verwendet werden.

Arbeitsplätze sind mit Braillezeilen versehen		x	
Arbeitsplätze sind mit speziellen Screenreader-Programmen versehen		x	
Computer sind mit speziellen Vergrößerungsprogrammen ausgestattet		x	
Bildschirmfarben lassen sich anpassen			Nur über das Betriebssystem
Arbeitsplätze sind mit Sprachausgabegeräten versehen		x	

Tabelle 22: Auszug Checkliste Radio Helsinki 2/2

Im Sendestudio ist für RollstuhlfahrerInnen kein ausreichend großer Wendekreis vorhanden. Die Moderation und Produktion von Sendungen ist im sitzenden Zustand möglich und die Moderationstische können mit dem Rollstuhl unterfahren werden. Die Anpassung der Moderationstische in ihrer Höhe ist nicht möglich, allerdings sind diese trotzdem überschaubar. Die Mischpulte selbst und die wichtigsten Regler für den Studiobetrieb sind nicht weiter als 60 cm von der Tischkante entfernt. Im Sendestudio gibt es auch die Möglichkeit Schallplatten über ein DJ-Pult abzuspielen. Dieses befindet sich allerdings auf einer Höhe von 113 cm und kann somit nur im Stehen bedient werden. Des Weiteren gibt es einige gedruckte Erklärungen zu Funktionen im Studio welche sich in einer Höhe von 151 cm befinden und somit für RollstuhlfahrerInnen nur schwer oder gar nicht lesbar sind. Durch die wenigen Lichtquellen im Sendestudio ist es sehr schwierig die vorhandenen CD-Player zu bedienen, da sich diese unter dem Moderationstisch befinden und kaum beleuchtet werden.

4 Check Freier Radios



Abbildung 35: Sendestudio bei Radio Helsinki

Die Mikrofonarme können einfach und manuell in der Höhe angepasst werden, daher sind bei Radio Helsinki keine Greifgeräte notwendig. Neben regulären Studiomikrofonen gibt es auch die Möglichkeit Headsets zu verwenden. Diese befinden sich an einer Aufhängung an der Tischunterkante. Die Beschriftung im Sendestudio ist ausreichend groß. Allerdings sind die Funktionen der Regler sehr minimalistisch beschriftet. Eine Beschriftung mit Braille-Schrift ist nicht vorhanden. Der Kontrast zwischen Mischpult und Moderationstisch ist für Sehbehinderte ausreichend. Die Regler am Mischpult heben sich farblich aber kaum vom Mischpult selbst ab. Ein Computerbildschirm mit Touch-Display ist nicht vorhanden. Die Darstellung der Computerbildschirme lässt sich nur über das Betriebssystem anpassen. Braillezeilen, Sprachausgabegeräte und spezielle Tastaturen gibt es im Sendestudio von Radio Helsinki nicht. Für die Sendeabwicklung wird eine selbst programmierte Software namens RHMixxx verwendet, beim Playout-System handelt es sich um Rivendell. Rivendell ist eine Open Source Software für Radios, welche auch für die vollständige Sendeabwicklung verwendet werden könnte. Diese Software verfügt über große Bedienfelder, welche auch gut mit einem Touch-Display verwendet werden können. ("Rivendell Project Home Page," n.d.) Für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit der Arme und Hände wäre Rivendell eine gute Möglichkeit um Radiosendungen selbstständig zu produzieren. Für Tina Weisshaupt wäre es wünschenswert, dass jedeR freie RadiomacherIn die Farbe des Hintergrundes am Computerbildschirm selbstständig und einfach an die persönlichen Bedürfnisse anpassen kann.

(Weritsch & Weisshaupt, 2018)

5 Zusammenfassung Checkergebnisse

Nach der separaten Auswertung der zwölf beteiligten Freien Radios in den Kapiteln 4.1-4.12 enthält dieses Kapitel die Zusammenfassung bzw. die Auswertung aller Ergebnisse.

In 10 der 12 Freien Radio, welche an dieser Diplomarbeit beteiligt waren, sind behinderte Personen als freie RadiomacherInnen tätig. Lediglich bei Proton – das freie Radio und Radio AGORA gibt es zum Zeitpunkt der Interviews keine freien RadiomacherInnen mit Behinderung. Bei den Personen mit körperlichen Behinderungen handelt es sich um RollstuhlfahrerInnen, Menschen mit Parkinson, Zerebralparese und Spastiker, Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit der Beine, Arme und Hände, SeniorInnen und Personen mit diversen Lähmungen. In 4 von 10 Radios sind Personen mit Sehbehinderung tätig. 8 von 10 Freie Radios ermöglichen auch geistig behinderten Personen das Radiomachen. Den Radios bekannte Diagnosen sind Lernschwäche, Autismus, Depression und Trisomie 21. Bei manchen geistig Behinderten RadiomacherInnen ist die Diagnose aber nicht bekannt.

Auf der Website von 4 der 12 Freien Radios sind Informationen über Adaptierungen zu Barrierefreiheit enthalten. 2 Radiosender haben explizite Evakuierungskonzepte für Notfälle wie z.B. einen Brand im Gebäude ausgearbeitet. In Radios, welche sich in öffentlichen Gebäuden befinden, sind meist nur Konzepte für das Gebäude an sich vorhanden. Regelmäßige Fahrtendienste für RadiomacherInnen mit Behinderung werden nicht angeboten. Bei Bedarf kann jeder der 12 Radiosender eine solche Fahrt organisieren. 4 von 12 Freien Radios verfügen über Behindertenparkplätze. Deren Maße entsprechen auch vollständig der ÖNORM B 1600. 5 der 12 Radios befinden sich in öffentlichen Gebäuden welche, bis auf das Sendestudio des Campus & City Radio 94.4, vor dem 01.01.2006 erbaut wurden. Umbauarbeiten in Bezug auf Barrierefreiheit haben bereits bei 7 Freien Radios stattgefunden. Darunter waren ein Ein- bzw. Umbau eines Aufzuges, der Umbau einer Toilette zur Behindertentoilette und mehrere Anfertigungen von Rampen. Der Zugang zu

5 Zusammenfassung Checkergebnisse

einem Radiosender ist nicht stufenlos möglich. 1 von 12 Eingangstüren entspricht nicht der ÖNORM B 1600. Des Weiteren gibt es eine Tür in einem Radio welche nicht der Norm entspricht. Bei 6 von 12 Freien Radios kann vor der Eingangstüre mit dem Rollstuhl nicht gewendet werden. Bei nur 3 von 12 Gebäuden herrscht zwischen der Eingangstür und dem Gebäude ein ausreichend hoher Kontrast. Keine Eingangstür öffnet sich automatisch. Bei den Eingangstüren handelt es sich entweder um Türen mit automatischem Türschließer oder Türen, welche mit Klinke geöffnet und geschlossen werden. In keinem der besuchten Gebäude, in denen sich die Radiosender befinden, sind Drehkreuze verbaut. Die Böden in den Gebäuden sind zum Großteil rutschfest und in vielen Sendestudios sind zudem Teppichböden verlegt.

5 von 12 Freien Radios befinden sich ausschließlich im Erdgeschoss. 5 von 12 Radios verfügen über einen Aufzug im Gebäude. Lediglich 2 Radiosender können nur über Stufen erreicht werden. Von den vorhandenen Aufzügen entspricht keiner der ÖNORM B 1600 da es sich teilweise auch um Lastenaufzüge handelt. Bei 5 von 12 Freien Radios gibt es Rampen als Alternative zu Stufen. Bei 2 wäre aufgrund ihrer Länge ein Podest zum Ausruhen notwendig, welches aber nicht vorhanden ist. Laut ÖNORM B 1600 müssen zwei Handläufe in Aufzügen und neben Stufen vorhanden sein. Ein zweiter Handlauf ist in keinem Radiosender vorhanden. Eine gelbe Markierung der ersten und letzten Stufe ist ebenfalls in keinem Radio mit Stufen vorhanden. Ein Radio verfügt über schwarze Anti-Rutsch-Streifen, diese heben sich farblich allerdings kaum von den Stufen selbst ab. Ein Freies Radio hat die Seiten der Rampe mit einer schwarz-gelben Markierung versehen. Um der Norm für barrierefreies Bauen zu entsprechen müssen Handläufe 40 cm über das Ende der letzten Stufe hinausragen. Dies ist in keinem der besuchten Radios gegeben. In allen besuchten Radiosendern sind die Gänge mindestens 90 cm breit und somit von Personen im Rollstuhl befahrbar.

Behindertentoiletten sind in 6 von 12 Radios vorhanden. In einem Radio handelt es sich um keine explizit für Behinderte ausgewiesene Toilette. Diese kann allerdings problemlos von RollstuhlfahrerInnen verwendet werden. Eines der Radios verfügt über einen Treppenlift.

In 11 von 12 Freien Radios sind die Tische mit dem Rollstuhl unterfahrbar. In einem Radio ist dies nur zum Teil der Fall. 4 von 12 Radios verfügen über keine höhenverstellbaren Möbel wie Tische oder Stühle. In einem Radiosender war eine Spezialtastatur in Form einer Großfeldtastatur vorhanden. Da diese aber nie in Gebrauch war, wurde diese entfernt. In 11 von 12 Radios sind Beschriftungen ausreichend kontrastreich für sehbehinderte RadiomacherInnen. In 10 von 12

5 Zusammenfassung Checkergebnisse

Freien Radios sind Glastüren verbaut aber nur 8 davon sind mit einer Markierung versehen. Eine der 10 Türen besteht außerdem nicht aus Sicherheitsglas. Beschriftungen in Braille-Schrift gibt es an den Handläufen und im Gebäude in keinem der Radios. 2 von 12 Radios hatten eine Braille-Beschriftung an den Reglern des Mischpultes, diese wurde allerdings aus diversen Gründen wieder entfernt. Ein Radio verfügt noch über eine solche Beschriftung der Regler. Ein Radio verfügt über eine Beschriftung im Zwei-Sinne-Prinzip. Akustische und haptische Orientierungshilfen, ebenso wie taktile Markierungen am Boden sind in keinem Gebäude vorhanden.

11 der 12 Freien Radios verfügen über wichtige Dokumente zum Ausüben der Arbeit in digitaler Form. Ausreichende Beleuchtung im Gebäude und im Sendestudio ist nur in einem Radio nicht gegeben. Dort wird das Moderieren und Produzieren von Sendungen durch die fehlende Beleuchtung erschwert. Die Erkenntnis, dass ausreichend Beleuchtung zur Verfügung steht, beruht auf persönlichem Feedback von RadiomacherInnen. Damit ein Telefon für sehbehinderte Personen nutzbar ist, muss laut ÖNORM B 1600 die Taste Nummer 1 links oben angeordnet sein. Zusätzlich dazu muss die Taste Nummer 5 über eine haptische Markierung verfügen. Die Taste Nummer 1 befindet sich bei 9 von 11 Radios, welche über ein Telefon verfügen, links oben. Die haptische Markierung der Taste Nummer 5 ist lediglich bei 4 von 11 Telefonen vorhanden. In einem der 12 besuchten Radiosender gab es ein Screenreader-Programm. Dieses wurde allerdings vor einiger Zeit vom Computer entfernt. Braillezeilen sind in keinem Freien Radio vorhanden. Die Anpassung der Darstellung am Computerbildschirm ist lediglich über die Einstellungen über das Betriebssystem möglich. Sehbehinderte RadiomacherInnen, welche nur über wenig Restsehvermögen verfügen oder nur sehr große Schriften lesen können, werden die Einstellung über das Betriebssystem nicht selbstständig durchführen können. Für die wenigen sehbehinderten RadiomacherInnen in Freien Radios könnten Voreinstellungen in der Darstellung des Computerbildschirmes getroffen werden, welche dann mit einer Tastenkombination aufgerufen werden können. Die Radiofabrik hat im persönlichen Gespräch angekündigt, eine solche Möglichkeit nach dem Umbau des Sendestudios anzubieten.

In 3 der 12 besuchten Freien Radios haben RadiomacherInnen im Rollstuhl ausreichend Platz um mit dem Rollstuhl im Sendestudio zu wenden. 4 von 12 Radiostudios bieten am Platz der Co-ModeratorInnen genügend Platz für Personen im Rollstuhl. Bei Radio Freequenns und Campus & City Radio 94.4 handelt es sich um die beiden einzigen Freien Radios, welche über ein professionelles Stehstudio verfügen. Obwohl auch in diesen Radiosendern, wie auch in den anderen 10 besuchten, die Moderation und Produktion von

Radiosendungen im sitzenden Zustand möglich ist, können hier die Mischpulte von Personen, welche beim Moderieren nicht stehen können, nicht überschaut werden. Nur ein Moderationstisch, und dabei handelt es sich um einen Moderationstisch in einem Sitzstudio, kann theoretisch in seiner Höhe verstellt werden. Durch das schwere Equipment auf dem Tisch lässt sich dieser allerdings nicht mehr in der Höhe anpassen. Bei 10 von 12 Freien Radios lassen sich die Mikrofonarme einfach und manuell in ihrer Höhe anpassen. In den zwei Stehstudios sind diese aber für RadiomacherInnen im Rollstuhl außer Reichweite. In einem Radio werden anstatt Mikrofonen mit Mikrofonarmen Headsets verwendet und in einem weiteren Radio gibt es als Alternative zu Mikrofonarmen Mikrofonstative welche auf dem Moderationstisch stehen. Ein Computerbildschirm mit Touch-Display ist in einem der besuchten Radios vorhanden. Die Sendeabwicklung in den Freien Radios wird mit unterschiedlichen Softwarelösungen abgefertigt. Zwei Radios verwenden die Softwarelösung von Zenon Media, zweimal wird mit mAirList gearbeitet, ein Freies Radio verwendet Airtime, ein Radio arbeitet mit RadioCLIENT und die sechs weiteren Radiosender verwenden selbst, zum Teil gemeinsam, programmierte Software.

Keines der besuchten Freien Radios entspricht allen Vorgaben der Norm für barrierefreies Bauen bzw. für barrierefreie Arbeitsplätze. Dennoch können alle Personen, welche interessiert daran sind in einem Freien Radio eine Sendung zu gestalten, dies dort auch tun. Sei es dadurch, dass während der Sendung von Seiten der Radios Assistenzen zur Verfügung gestellt werden, dass spezielle Systeme wie der Studioguard Free (siehe Kapitel 6) eingesetzt werden oder dass Personen im Rollstuhl über Treppen getragen werden. So wie es in der Charta der Freien Radios geschrieben steht, nämlich dass alle Menschen in Freien Radios zu Wort kommen können, wird es in den zwölf Freien Radios, welche im Rahmen dieser Diplomarbeit besucht wurden, wird es auch ermöglicht.

6 Studiotechnologie für Blinde

Marcus C. Diess, der Erfinder des Studioguard, ist professioneller Tontechniker. Bereits im Jahr 1999 führte er, mit seiner eigenen Firma Wavesound, den Bau seines ersten Radiostudios durch. Aus einem Silence-Detector, welcher im Jahr 2004 noch mittels SMS darauf aufmerksam machte, wenn der Pegel des Audiosignals im Radio unter einen gewissen Wert fiel, entstand schrittweise die Idee des Studioguards. Schon damals befand sich Marcus C. Diess in ständiger enger Zusammenarbeit mit den Freien Radios in Österreich.

2004 gab es in der Radiofabrik in Salzburg einen Workshop zum Thema integrativer Journalismus zusammen mit sehbehinderten Personen. Für einen Teilnehmer war es aufgrund seiner Sehbehinderung nur mehr möglich zwischen hell und dunkel zu unterscheiden. Eine andere Art der Sehbehinderung äußert sich dadurch, dass Personen nur mehr grobe Umrisse bzw. Formen erkennen können. Aus diesen Anforderungen entstand die Idee eine Art Ampelsystem für RadiomacherInnen zu entwickeln. Die Ampel zeigt sehr vereinfacht dargestellt, ob die Lautstärke des gesendeten Signals in Ordnung ist.

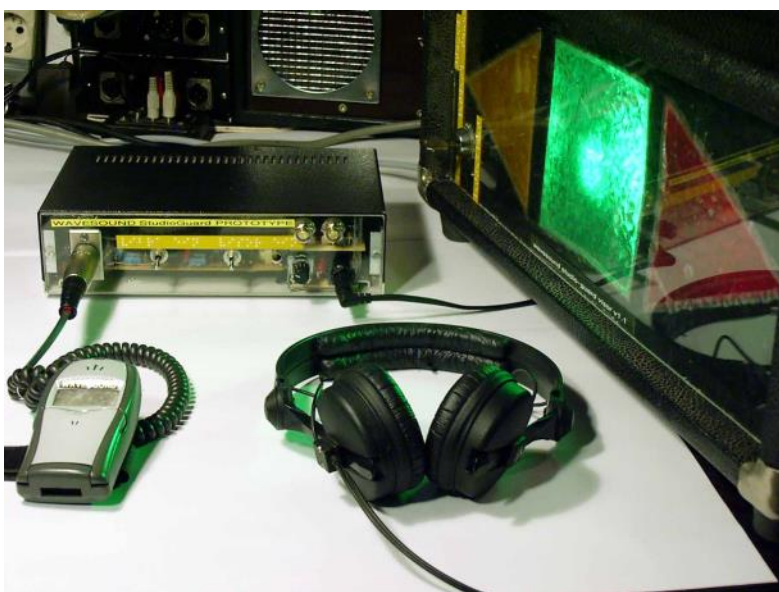


Abbildung 36: Studioguard Prototyp 1 mit Ampel, Handy und Kopfhörer

Am Gehäuse des ersten Prototyps hängt das Ampelsystem. Das grüne Licht soll, wie auch im Straßenverkehr, anzeigen, dass freie Fahrt gegeben ist. Das Aufleuchten der gelben Ampel zeigt, dass das Audiosignal etwas zu leise ist. Rote Ampel bedeutet, dass das Signal zu laut ist. Die Signalfarbe rot soll verhindern, dass die Technik durch das zu laute Signal Schaden nimmt. Neben der Ampel verfügt der erste Prototyp des Studioguard auch über Warnmöglichkeiten für blinde RadiomacherInnen. Mithilfe eines Telefons, welches mit Klettverschluss auf den Oberschenkel montiert werden kann, teilt der Studioguard durch verschiedene Arten der Vibration mit, ob die Lautstärke des Audiosignals in Ordnung ist. Eine andere Alternative dazu ist über einen Piepton im Kopfhörer Informationen über die Lautstärke zu bekommen. Je schneller das Handy vibriert oder das Signal piept, desto höher ist der Ausgangspegel. Beim Prototyp 1 handelt es sich um ein analoges System.

2006 entwickelte Marcus C. Diess den zweiten Prototypen des Studioguard. Dieser war mit einer drahtlosen Vibrationseinheit und Funkkopfhörern ausgestattet. Für sehbehinderte Radiomacher war es besser kabellos zu arbeiten.



Abbildung 37: Studioguard Prototyp 2 mit Vibrationseinheit und Funkkopfhörer

Ab 2009 funktionierte der Prototyp 3 als digitales System und im Gehäuse des Studioguards war zum ersten Mal ein Arduino verbaut. Mit diesem System ging der erste blinde Radiomacher on air. Der Prototyp 3 ist ausgestattet mit Braille-Schrift, einem Screenreader, er hat ein eigenes Mischpult und er spricht mit den RadiomacherInnen. Für das Mischpult wurden zuerst kleine Hebelschalter verbaut, welche nach oben und unten betätigt werden konnten. Diese Hebelschalter wurden allerdings von den RadiomacherInnen nicht gut

angenommen und wurden danach durch gängige Schieberegler getauscht. Das Sendestudio B der Salzburger Radiofabrik war ein spezielles Studio für RadiomacherInnen mit Sehbehinderung. Der Studioguard Prototyp 3 wurde damals an 35 sehbehinderten RadiomacherInnen getestet.



Abbildung 38: Studioguard Prototyp 3 mit eigenem Mischpult und Kopfhörer

Da der Prototyp eine Erweiterung der beiden Vorgänger ist verfügt auch er über das Ampelsystem. Dieses befindet sich direkt am Gehäuse des Studioguards. Eine weitere LED zeigt an, ob das Audiosignal überhaupt on air ist.

Ab dem Jahr 2015 war der Studioguard Nano serienreif. Parallel dazu entwickelte Marcus C. Diess den Studioguard Free für Freie Radios. Diese beiden Systeme verfügen über einen Sprachmodus und einen Braille-Modus. Am Studioguard selbst sind zwei Buchstaben einer elektronischen Braillezeile angebracht. Diese zeigen in Braille-Schrift entweder OK, HI, für ein zu hohes Signal, oder LO, für ein zu leises Audiosignal. Des Weiteren können im Braille-Modus durchschnittliche DB-Werte oder eine optische Darstellung des Aussteuerungsmessers ausgegeben werden. Mit Schiebereglern kann die Lautstärke des Audiosignals im Kopfhörer und die Lautstärke der Sprachausgabe des Alarmsignals im Kopfhörer angepasst werden. Der Studioguard Nano verfügt, im Gegensatz zum Studioguard Free, zudem über zwei LED's, welche wieder optisch die Lautstärke des Audiosignals darstellen. Der Studioguard Free

6 Studiotechnologie für Blinde

kann mit dem Octoguard verbunden werden, einer digitalen und erweiterten Variante des Ampelsystems vom Prototyp 1.



Abbildung 39: Studioguard Nano

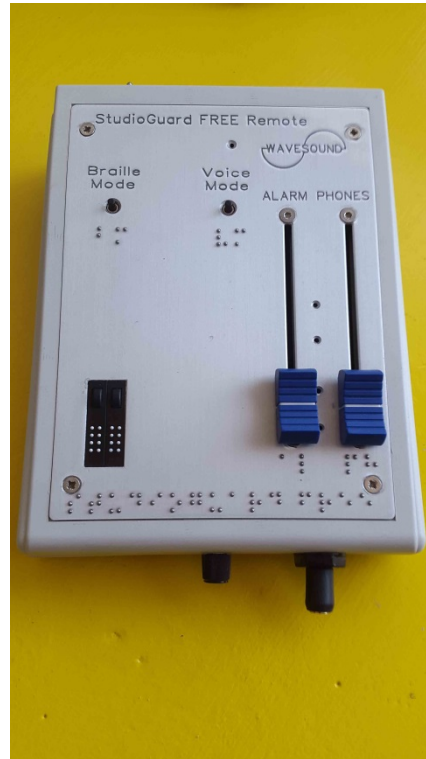


Abbildung 40: Studioguard Free



Abbildung 41: Studioguard Free mit Octoguard

Der Octoguard wird im Sendestudio des FRS verwendet.

Eine weitere Entwicklung von Marcus C. Diess ist der Studioguard Key. Das Key im Namen bedeutet Keyboard, da das System eine Vereinfachung zum Betätigen von Tastenkombinationen in der Audiosoftware Audacity ist. Bei diesem System handelt es sich um eine Entwicklung welche nicht nur für Sehbehinderte, sondern z.B. auch für MusikerInnen, geeignet ist. Zu dem Keyboard des Studioguards gehört auch ein Fußpedal mit zwei Tasten. Mit einer Taste kann die Audioaufnahme gestartet und gestoppt werden und eine weitere Taste ersetzt die Funktion der Leertaste auf der Computertastatur. Das System verfügt zudem auch über Funktionen welche mit Joysticks bedient werden können.



Abbildung 42: Studioguard Key ohne Braille-Beschriftung



Abbildung 43: Fußpedal für Studioguard Key

Das aktuellste Projekt von Marcus C. Diess nennt sich Studioguard Andy. Andreas Ullmann ist der Moderator der Sendung Radio Rolliday im Freien Radio Salzkammergut. Durch die Einschränkung der Beweglichkeit der Arme konnte Andreas Ullmann bisher nur schwer selbstständig seine Sendung moderieren und produzieren. Das von Marcus C. Diess gefertigte System ist speziell an die Bedürfnisse des Radiomachers vom FRS angepasst. Die gesamte Oberfläche

befindet sich in der passenden Höhe für ihn als Rollstuhlfahrer. Oben ist ein großes Mauspad angebracht, sodass der Radiomacher die Computermaus auch mit eingeschränkter Beweglichkeit der Arme betätigen kann. Das Abspielen der Musik funktioniert über einen simplen Schieberegler und drei Tasten zum Blättern in der Musikliste und Abspielen bzw. Pausieren des Audiosignals. Für das Abspielen von Jingles und des Eventkalenders gibt es jeweils eigene Tasten. Da Andreas Ullmann nur einen Arm bewegen kann und somit das gleichzeitige Ausblenden der Musik und Einblenden des Mikrofons nicht funktionieren würde, wurde eine Funktion implementiert, welche dies automatisch regelt. Die Premiere des Studioguard Andy fand am 27.07.2018 im Freien Radio Salzkammergut statt.

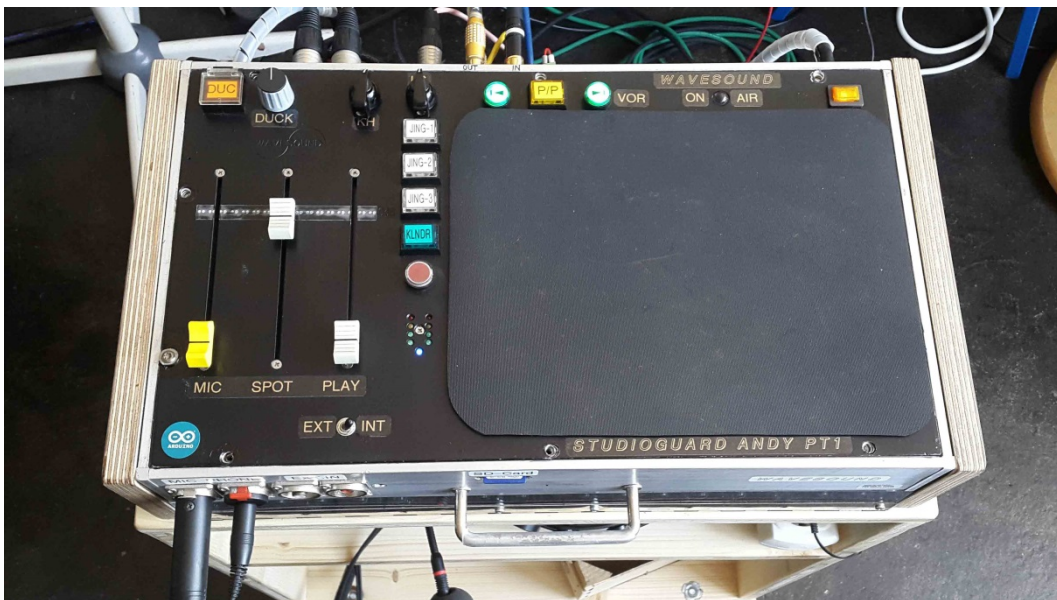


Abbildung 44: Oberfläche Studioguard Andy

All diese Systeme entwickelt Marcus C. Diess, damit auch sehbehinderte Personen die Möglichkeit haben einen Beruf in der Tontechnik bzw. im Radio auszuüben.

(Diess, 2018)

7 Erstellung Leitfaden

Der im Rahmen dieser Diplomarbeit entstandene Leitfaden enthält Erkenntnisse aus den persönlichen Gesprächen mit den Freien Radios in Österreich, den Inhalten der erstellten Checkliste und den offiziellen Anforderungen für mobilitäts- und sehbehinderte Personen. Die Unterteilung erfolgte in Anforderungen für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen und Anforderungen für sehbehinderte RadiomacherInnen, welche allerdings noch über Restsehvermögen verfügen. In den zwei Hauptkategorien sind dann jeweils Informationen zu Anforderungen in Gebäuden, den Sendestudios und der Software vorhanden. Der vollständige Leitfaden ist in Kapitel 7.1 und auf der beiliegenden CD zu finden. Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen wurde im Leitfaden bewusst eine einfachere Sprache verwendet als in dieser Diplomarbeit.

Die Anforderungen für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen an die Gebäude enthalten zunächst den Hinweis, dass die Websites von Freien Radios Informationen über den Zugang zum Gebäude enthalten sollen. RadiomacherInnen sollen vor der Ankunft schon wissen, ob sie das Gebäude überhaupt selbstständig betreten können oder ob sie auf Hilfe angewiesen sind. (Eder-Gregor, 2012, S. 15)

Der nächste Punkt des Leitfadens beschäftigt sich mit Behindertenparkplätzen und den Anforderungen an diese. Wenn möglich, sollte zumindest ein Behindertenparkplatz zum sicheren Ein- und Aussteigen vorhanden sein. (Firlinger, 2003)

Des Weiteren werden Aspekte von Rampen als Alternative zu Stufen und Treppen thematisiert. Hierbei wird zwischen Rampen und Keilbrücken unterschieden und die optimale Beschaffenheit dieser wird aufgezeigt. (Firlinger, 2003)

Ein weiterer wichtiger baulicher Aspekt für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen ist der Zutritt zum Gebäude. Dabei ist nicht nur auf stufenlose Erreichbarkeit zu achten, sondern auch auf ausreichend Kontrast und genügend Bewegungsfreiheit. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21) Informationen dazu enthält der nächste Punkt des Leitfadens.

7 Erstellung Leitfaden

Der folgende Punkt des Leitfadens thematisiert die Beschaffenheit von Treppen, Handläufen und Markierungen dieser. Um das Sicherheitsrisiko für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen zu minimieren sollte auf die Einhaltung der Norm geachtet werden. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Bei der nachfolgenden Anforderung an Gebäude handelt es sich um den Faktor Bewegungsfreiheit. Diese sollte bei Türen, Gängen und in den Räumlichkeiten an sich beachtet werden. Ausreichend Platz ist mitunter wichtig damit mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen auch ohne Hilfe im Freien Radio arbeiten können. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Der nächste Aspekt thematisiert Aufzüge und die Kriterien um der Norm zu entsprechen. Des Weiteren geht es um verschiedene Stiegensteigergeräte und weitere Alternativen zum Bewältigen von Treppen. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21; Firlinger, 2003)

Der letzte Aspekt des Leitfadens für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen beschäftigt sich mit barrierefreien Möbeln. Mittlerweile gibt es Hersteller, die sich nur auf die Produktion solcher Möbel spezialisiert haben. ("barrierefrei am ARBEITSPLATZ", n.d.)

Die folgenden Anforderungen, welche im Leitfaden aufgeführt sind, betreffen die Sendestudios in den Freien Radios. Zunächst geht es um die Wahl der optimalen Anbringung der Mikrofone. Diese Erkenntnisse stammen aus den persönlichen Gesprächen in den besuchten Radiosendern.

Auch alternative Büroausstattung für freie RadiomacherInnen ist im Leitfaden zu finden. Neben regulären Tastaturen, Computermäusen und gängigen Bildschirmen gibt es sehr gute barrierefreie Möglichkeiten für diese Geräte. (Firlinger, 2003)

Die letzte beschriebene Anforderung für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen beschäftigt sich mit der eingeschränkten Griffweite dieser Personen. Aus diesem Grund sollte die Platzierung von Objekten auf den Tischen besonders beachtet werden. ("barrierefrei am ARBEITSPLATZ", n.d.)

Bei den Anforderungen für sehbehinderte RadiomacherInnen geht es zunächst ebenfalls um die Anforderungen an Gebäude. Wenig Kontrast bedeutet für RadiomacherInnen mit Sehbehinderung ein erhöhtes Gefahrenpotential. Um diese auf ein Minimum zu reduzieren sollten die genannten Kriterien beachtet werden. ("ÖNORM B 1600: Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen," 2017, S. 30; "ÖNORM V 2105: Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Tastbare Beschriftungen und Informationssysteme," 2011, S. 3-5)

Auch der nächste Punkt im Leitfaden beschäftigt sich mit der Sicherheit von sehbehinderten RadiomacherInnen in Gebäuden. Dabei werden Eigenschaften von diversen Oberflächen und die Platzierung von freistehenden Objekten thematisiert. (Janoschek et al., 2006, S. 12-21)

Sehbehinderte RadiomacherInnen verfügen meist über einen sehr ausgeprägten Hör- und Tastsinn. Daher enthält dieser Punkt des Leitfadens Informationen über verschiedene Möglichkeiten von Beschriftungen in Gebäuden. (Eder-Gregor, 2012, S.12)

Die letzte Anforderung an Gebäude für sehbehinderte RadiomacherInnen thematisiert die optimale Beleuchtung in den Räumlichkeiten der Freien Radios. ("barrierefrei am ARBEITSPLATZ", n.d.)

Der erste Punkt, welcher sich mit Anforderungen an die Sendestudios beschäftigt, thematisiert die Wichtigkeit von wichtigen Dokumenten zum Ausüben der Arbeit in digitaler Form. (Firlinger, 2003)

Des Weiteren geht es im Leitfaden darum, wie Beschriftungen im Sendestudio umgesetzt werden können und womit diese angefertigt werden können. (Weigl & Dietmann, 2007, S. 27; "ÖNORM V 2105: Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Tastbare Beschriftungen und Informationssysteme," 2011, S. 3-5)

Einen enormen Mehrwert für sehbehinderte RadiomacherInnen bieten die von Marcus C. Diess erstellten Systeme für Freie Radios (siehe Kapitel 6). Zwei davon sind Thema im Leitfaden für barrierefreie Radiomoderation.

Neben den Anforderungen an Gebäude und den Sendestudios spielt auch die Soft- und Hardware eine wichtige Rolle. Zur Erleichterung der Arbeit können diverse technische Hilfsmittel eingesetzt werden. Eine Erklärung dieser ist im Leitfaden zu finden. (Firlinger, 2003)

Der letzte Punkt im Leitfaden für barrierefreie Radiomoderation beinhaltet ein Thema, welches während den Besuchen in den Freien Radios angesprochen wurde. Für sehbehinderte RadiomacherInnen ist es wichtig, schnell und einfach die Darstellung am Computerbildschirm an ihre persönlichen Bedürfnisse anpassen zu können.

7.1 Leitfaden zur Selbstevaluierung

**BARRIEREFREIE RADIOMODERATION
IN DEN FREIEN RADIOS IN ÖSTERREICH**

Leitfaden zur Selbstevaluierung



Abbildung 45: Leitfaden Seite 1/23

Dieser Leitfaden entstand im Rahmen der Diplomarbeit

Barrierefreie Radiomoderation

**Eine Erhebung des Ist-Standes
der Freien Radios in Österreich**

an der Fachhochschule St. Pölten.

Die Diplomarbeit beschäftigt sich mit den Bedürfnissen von Personen mit körperlichen Behinderungen. Dazu zählen Menschen mit Sehbehinderung, welche allerdings noch über Restsehvermögen verfügen, Personen mit Einschränkung der Arme, Beine und des Rumpfes und RollstuhlfahrerInnen. Nicht wird in der Arbeit auf geistige Behinderungen, Lernbehinderungen, Autismus, Taubheit, psychische Erkrankungen, Sprachstörungen und Blindheit eingegangen. Der Grund dafür ist der eingeschränkte Umfang der Diplomarbeit.

Ziel der Diplomarbeit war es, zusammen mit den Freien Radios in Österreich einen Leitfaden zu erstellen, welcher die Umsetzung von hoher Barrierefreiheit möglich macht. Mit diesem Leitfaden ist es möglich, sich als Freies Radio selbst zu evaluieren und Barrieren leichter zu erkennen bzw. zu beseitigen.



GEBÄUDE

Die Website des Freien Radios sollte Informationen über den Zugang zum Gebäude enthalten. Folgende Fragen sollen für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen klar beantwortet werden.

- Ist der Zugang stufenlos?
- Gibt es einen Lift?
- Sind Rampen vorhanden?
- Sind Gehsteige berollbar?
- Gibt es ausreichend Beschilderungen?

Ein kurzer Text auf der Website mit Informationen für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen reicht bereits aus.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt

Abbildung 47: Leitfaden Seite 3/23



GEBÄUDE

Besteht die Möglichkeit für das Freie Radio eigene Parkmöglichkeiten zu schaffen, dann sollte zumindest ein Behindertenparkplatz zur Verfügung gestellt werden.

RadiomacherInnen mit Mobilitätsbehinderung benötigen zum Verlassen des Fahrzeuges ausreichend Platz. Sie sollten aus diesem ohne Gefahr aussteigen können. Behindertenparkplätze benötigen eine Breite von 3,5 m damit ausreichend Platz zum Betreten bzw. Verlassen des Fahrzeuges vorhanden ist. Der Parkplatz sollte sich auf geradem Untergrund befinden, in unmittelbarer Nähe des Gebäudes liegen und der Weg zum Freien Radio sollte ausreichend beschildert sein.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



GEBÄUDE

Rampen dienen als Alternative zu Stufen und Treppen und kommen nicht nur RadiomacherInnen im Rollstuhl zu Gute, sondern z.B. auch Personen mit Kinderwagen oder SeniorInnen. Bei kleineren Absätzen können auch Keilbrücken verwendet werden.

Bei längeren Rampen ist darauf zu achten, dass diese nicht zu steil sind und über Podeste zum Ausruhen verfügen. Die Oberfläche der Rampe sollte nicht zu glatt sein und eine Anbringung von Handläufen auf beiden Seiten bringt zusätzliche Sicherheit.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



GEBÄUDE

Die Eigenschaften der Eingangstür sind für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen besonders wichtig. Es ist aber auch wichtig zu beachten, dass ein barrierefreier Zugang zum Gebäude nur dann gegeben ist, wenn das Gebäude auch stufenlos erreicht werden kann.

Vor der Eingangstür sollte ein Wendekreis von 150 cm vorhanden sein, dabei handelt es sich um die Fläche eines Kreises mit 150 cm Durchmesser. Die Eingangstüre sollte sich optisch ausreichend vom Gebäude unterscheiden. Gibt es eine Türschwelle, darf diese nicht höher als 3 cm sein. Die Breite von Eingangstüren sollte zwischen 90 - 100 cm betragen. Eine besonders barrierefreie Möglichkeit ist eine Türe, welche sich durch Betätigen eines Tasters automatisch öffnet.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



GEBÄUDE

Dass Stufen und Treppen der Norm entsprechen sollen ist wichtig, um Stolperfallen zu vermeiden. Der Bau von Einzelstufen oder unterschiedlich hohen Stufen birgt ein Risiko. Handläufe auf beiden Seiten sorgen für zusätzliche Sicherheit für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen.

Stufen sollten immer 16 cm hoch, 30 cm tief und mindestens 120 cm breit sein. Nach 18 Stufen ist es wichtig ein Podest zum Ausruhen anzubieten. Die erste und letzte Stufe sollten immer mit einer gelben Markierung versehen sein. Hauptstiegen müssen auf beiden Seiten über Handläufe verfügen. Ragt der Handlauf 40 cm über das Ende der letzten Stufe hinaus dient er zusätzlich als Richtungsweiser.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt

Abbildung 51: Leitfaden Seite 7/23



GEBÄUDE

Ausreichend Platz ist einer der wichtigsten Faktoren für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen und besonders für RollstuhlfahrerInnen.

Türen im Gebäude sollten eine Breite von 80 cm aufweisen. Die Breite von Gängen sollte zumindest 90 cm betragen. Für RadiomacherInnen im Rollstuhl bieten sich Schiebetüren besonders an. In den Räumlichkeiten sollte darauf geachtet werden, dass ein Bewegungsradius von 150 cm immer vorhanden ist, damit RollstuhlfahrerInnen auch ohne Hilfe die Arbeit im Radio ausüben können.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



GEBÄUDE

Um Räumlichkeiten in höheren Stockwerken zu erreichen gibt es diverse Möglichkeiten für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen. Der Einbau eines Aufzugs ist eine gängige Möglichkeit. Es gibt aber auch verschiedene Stiegensteigergeräte die allerdings nur mit Unterstützung von nichtbehinderten Personen verwendet werden können.

Aufzüge müssen, wie auch Treppen, viele Kriterien erfüllen um der vorgegebenen Norm zu entsprechen. Vor den Aufzügen sollte ein Wendekreis von 150 cm vorhanden sein. Der Aufzug selbst sollte eine Größe von 110 x 140 cm aufweisen. Auf der Rückseite muss ein Spiegel angebracht sein damit RadiomacherInnen im Rollstuhl beim rückwärtigen Hinausfahren aus dem Lift sehen was sich hinter ihnen befindet. Handläufe sollten auf allen Seiten vorhanden sein. Zu den Stiegensteigergeräten zählen Treppenraupen, Scalamobile und Treppen-Kulis. Eine weitere Alternative zu Treppen ist der Treppenlift bzw. in schmalen Treppenhäusern der Dickenlifter.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



GEBÄUDE

Um optimal in den Freien Radios arbeiten zu können sind gewisse Anforderungen an die Ausstattung notwendig. Tische müssen mit dem Rollstuhl unterfahrbar sein und Objekte, die sich darauf befinden, müssen in Greifweite von sitzenden RadiomacherInnen sein. Ebenfalls sollte sich die Höhe von Möbeln anpassen lassen.

Damit Tische mit dem Rollstuhl unterfahrbar sind müssen diese eine Höhe von 70 cm aufweisen. Die Mindestbreite beträgt 100 cm und die Tiefe sollte 60 cm sein. Ablagen vor dem Tisch dürfen nicht weiter als 60 cm entfernt sein und sollten sich in einer Höhe zwischen 40 cm und 130 cm befinden. Stühle in den Freien Radios sollten in der Höhe verstellbar sein und über Armlehnen verfügen. Optimal wäre es, wenn alle Möbel in der Höhe verstellt werden könnten. Es gibt auch Hersteller, die sich auf barrierefreie Möbel spezialisiert haben.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



SENDESTUDIO

Die Moderation in Freien Radios wird meist mittels Mikrofonen, welche an Mikrofonarmen befestigt sind, durchgeführt. In Sitzstudios stellt dies meist kein Problem dar. In Stehstudios können RadiomacherInnen im Rollstuhl, oder generell sitzende Personen, diese nur schwer oder gar nicht erreichen.

Eine Alternative zu den Mikrofonarmen bieten Mikrofonstative. Diese können je nach Bedarf einfach auf dem Moderationstisch verschoben werden. Eine andere Alternative dazu bieten Headsets. Diese können an den Seiten des Moderationstisches an Haken aufgehängt werden und völlig unabhängig von der Position des Radiomachers oder der Radiomacherin verwendet werden.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt

Abbildung 55: Leitfaden Seite 11/23



SENDESTUDIO

Für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen gibt es einige Alternativen zu regulärer Büroausstattung wie Tastaturen, Computermäusen und gängigen Computerbildschirmen.

Eine Alternative zu den regulären Computermäusen sind Kopfmäuse. Diese werden nicht mit der Hand, sondern durch Bewegungen des Kopfes gesteuert. Dafür wird ein Reflexionspunkt an der Stirn angebracht, welcher dann zur Steuerung verwendet wird. Für RadiomacherInnen mit motorischen Behinderungen gibt es spezielle Fußastaturen, Minitastaturen oder Großfeldtastaturen. Für manche RadiomacherInnen bieten sich Touch-Displays besser an, als am Computerbildschirm zu arbeiten.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



SENDESTUDIO

Durch die oft sehr eingeschränkte Beweglichkeit der Arme und Hände verringert sich für mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen auch häufig deren Greifweite.

Personen im Rollstuhl können zur Seite zwischen 45 - 70 cm weit greifen. Nach vorne sind es nur zwischen 35 - 60 cm. Aus diesem Grund dürfen sich Objekte, welche für die Moderation und Produktion von Radiosendungen wichtig sind, nicht weiter entfernt am Tisch befinden. Mischpulte sollten so nah als möglich an die Tischkante geschoben werden damit wichtige Regler für den Studiobetrieb nicht weiter als 60 cm von der Kante des Tisches entfernt sind. Das gleiche gilt für Mikrofone, Tastaturen, Telefone und andere relevante Objekte. Im Sendestudio könnten auch Greifgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt

Abbildung 57: Leitfaden Seite 13/23



GEBÄUDE

Für sehbehinderte RadiomacherInnen ist ausreichend Kontrast im Gebäude besonders wichtig. Dieser muss vor allem zwischen Wänden und Böden, Türen und Wänden, Schaltern und Wänden, Böden und Treppen, Böden und Rampen und Treppen und Handläufen gegeben sein. Markierungen auf Glastüren sind ebenfalls wichtig.

Für die Überprüfung von Kontrasten gibt es spezielle Colourcheck-Tools. Diese stellen fest, ob es ausreichend Unterschiede in der Helligkeit und in Bezug auf Kontrast der Objekte gibt. Um ausreichend Kontrast für sehbehinderte RadiomacherInnen zu gewährleisten sollten beide Kriterien erfüllt sein.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



GEBÄUDE

Sehbehinderungen sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Somit haben sehbehinderte RadiomacherInnen auch verschiedene Bedürfnisse, auf welche die Freien Radios eingehen müssen. Ein paar grundlegende Dinge sollten in Gebäuden aber immer beachtet werden.

Böden in den Räumlichkeiten der Radios sollten immer freigeräumt sein. Umherliegende Gegenstände können für sehbehinderte RadiomacherInnen schnell zur Stolperfalle werden. Ebenfalls sollte darauf geachtet werden, dass freihängende Objekte nicht zu weit hinunterragen und auf freistehende Objekte verzichtet wurde. Sehr glatte bzw. spiegelnde Böden sollten mit Teppichen versehen werden, die durch Klebestreifen oder Antirutsch-Matten fixiert werden. Antirutsch-Streifen auf Stufen bringen zudem zusätzliche Sicherheit.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



GEBÄUDE

Sehbehinderte RadiomachelnInnen verfügen meist über andere sehr ausgeprägte Sinne wie z.B. Hören oder das Ertasten von Dingen. Für sie muss neben geschriebenen Informationen noch zumindest ein anderer Sinn angesprochen werden. Das wird dann entweder Zwei-Sinne- oder im Optimalfall Drei-Sinne-Prinzip genannt.

Beschriftungen in Gebäuden sollen nicht nur gut lesbar sein sondern auch ertastet oder gehört werden können. Somit werden die Informationen für eine maximale Anzahl an Personen zugänglich. Die Beschriftung von Handläufen in Braille-Schrift schafft noch einen zusätzlichen Mehrwert. Für Personen mit Blindenstock bedeuten taktile Bodenmarkierungen Unabhängigkeit.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



GEBÄUDE

Durch die individuellen Bedürfnisse von sehbehinderten RadiomacherInnen ist es wichtig, den Arbeitsplatz so gut es geht, und am besten selbstständig, an die jeweiligen Anforderungen anpassen zu können. So unterschiedlich die Ausprägungen von Sehbehinderungen sind, sind auch die Bedürfnisse was die Beleuchtung in den Räumlichkeiten der Freien Radios anbelangt.

Für viele Personen ist eine starke Beleuchtung wichtig, andere benötigen sehr wenig Licht um Dinge erkennen zu können. Mehrere individuell einstellbare Leuchtmittel zur Verfügung zu stellen, bedeutet für RadiomacherInnen einen großen Mehrwert.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



SENDESTUDIO

Für manche RadiomacherInnen ist das Lesen von Dokumenten zum Ausüben der Arbeit in analoger Form nicht möglich.

RadiomacherInnen sollten entscheiden können, ob sie Dokumente lieber gedruckt oder in digitaler Form erhalten möchten. Digitale Dokumente können dann mittels Screenreader-Programmen wiedergegeben werden.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt

Abbildung 62: Leitfaden Seite 18/23



SENDESTUDIO

Ebenso wie auch ausreichende Beschriftungen in Gebäuden wichtig sind, müssen Mischpulte und sonstige Informationen im Sendestudio durch geeignete Beschriftungen für RadiomacherInnen erkennbar sein.

Eine Mindestgröße von 18 Punkt für Beschriftungen am Mischpult und im Sendestudio sollte gegeben sein. Allerdings kann diese Schriftgröße nicht von allen sehbehinderten RadiomacherInnen gelesen werden. Aus diesem Grund sollten für sie Vergrößerungsgeräte wie z.B. Lupen im Sendestudio zur Verfügung stehen. Zudem sollten Beschriftungen im Sendestudio auch immer in Braille-Schrift vorhanden sein. Diese können schnell und unkompliziert mit einem Braille Labeler angefertigt werden.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



SENDESTUDIO

Ein speziell für sehbehinderte RadiomacherInnen angefertigtes System nennt sich Studioguard Free. Dieses wurde von Marcus C. Diess entwickelt, um sehbehinderten Menschen die selbstständige Arbeit in Freien Radios zu ermöglichen.

Der Studioguard Free kann zusammen mit dem Octoguard in Freien Radios verwendet werden. Beim Studioguard Free handelt es sich um ein System, welches über einen Sprach- und einen Braille-Modus verfügt. Diese geben aus, ob das Audiosignal im Radio passend, zu laut oder zu leise ist. Der Octoguard zeigt durch einfache Formen und Signalfarben, wie sie auch im Ampelsystem verwendet werden, ob die Lautstärke des gesendeten Signals in Ordnung ist. Nähere Informationen zu den Systemen gibt es unter www.studioguard.com.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



SOFTWARE

Das Arbeiten mit Computern ist durch diverse technische Hilfsmittel für sehbehinderte RadiomacherInnen gut möglich. Zur Erleichterung der Arbeit beim Moderieren und Produzieren von Radiosendungen können Screenreader-Programme, spezielle Vergrößerungssoftware, Sprachausgabegeräte und Braillezeilen eingesetzt werden.

Screenreader dienen als Schnittstelle zwischen RadiomacherInnen und Computer und geben sowohl den Text am Bildschirm Zeile für Zeile wieder, als auch Informationen zu Menüleisten. Die Ausgabe erfolgt meist über spezielle Sprachausgabegeräte. Vergrößerungsprogramme vergrößern Ausschnitte des Bildschirms und stellen, wenn notwendig, auch Farben angepasst dar. Auf Braillezeilen sind Stifte angebracht, welche die Buchstaben des Braille-Systems darstellen. Damit können RadiomacherInnen Inhalte Stück für Stück in Brailleschrift lesen.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



SOFTWARE

Die Darstellung der Inhalte am Bildschirm sollte über andere Möglichkeiten als über das Betriebssystem geändert werden können.

Sehbehinderte RadiomacherInnen sollten die Darstellung am Computerbildschirm schnell und einfach an ihre speziellen Bedürfnisse anpassen können. Die Änderungen über das Betriebssystem vorzunehmen ist keine Lösung, da sie die Inhalte bis zur Einstellung meist einfach nicht erkennen bzw. lesen können. Für die jeweiligen Bedürfnisse sollten vorgefertigte Einstellungen einfach abrufbar sein. Dies könnte mit einem externen Bedienfeld ermöglicht werden.

Notizen:

.....
.....
.....

Erfüllt



Inhalt und Gestaltung: Sabine Hubner, BSc

St. Pölten, September 2018

Abbildung 67: Leitfaden Seite 23/23

8 Fazit

Ziel dieser Diplomarbeit war es herauszufinden, wie barrierefrei die Moderation und Produktion von Radiosendungen in den Freien Radios in Österreich gestaltet werden kann. Dafür wurde zu Beginn dieser Arbeit ausführlich dokumentiert, welche Anforderungen für Barrierefreiheit notwendig sind. Diese Anforderungen wurden kategorisiert in Anforderungen für Gebäude, Arbeitsplätze und technische Hilfen für Menschen mit Behinderung. Aus all diesen Informationen wurde eine Checkliste erstellt mit welcher 12 der 14 Freien Radios in Österreich persönlich besucht und dort befragt wurden. Während der Besuche in den Freien Radios wurden umfangreiche Erkenntnisse über die Situationen vor Ort und den Umgang mit behinderten RadiomacherInnen gewonnen.

Aus den persönlichen Besuchen und den Gesprächen in den Freien Radios ging hervor, dass viele Personen mit Behinderung trotz fehlender Barrierefreiheit Radiosendungen produzieren. Lediglich bei Proton – das freie Radio und Radio AGORA sind keine Personen mit Behinderungen als freie RadiomacherInnen tätig. In Bezug auf Barrierefreiheit gibt es in den Radios dennoch sehr große Lücken. Meist lassen sich diese aber einfach aus finanziellen und ressourcentechnischen Gründen nicht beheben.

Gerade aber für Freie Radios, in deren Charta explizit der offene Zugang für alle Menschen genannt wird, hat das Thema Barrierefreiheit eine große Bedeutung. In jedem der Freien Radios, in dem behinderte RadiomacherInnen tätig sind, wird durch persönliche Betreuung und Assistenz sichergestellt, dass die RadiomacherInnen so gut als möglich unterstützt werden. Ist die selbstständige Anreise zum Radiosender nicht möglich, kann diese bei fast allen Freien Radios organisiert werden. Wenn kein stufenloser Zugang zu den Räumlichkeiten des Radios möglich ist, werden mobilitätsbehinderte RadiomacherInnen bei Bedarf ins Gebäude getragen. Fehlt den freien RadiomacherInnen die nötige Beweglichkeit der Arme und Hände wird die technische Sendeabwicklung durch Assistenzen durchgeführt. Für sehbehinderte RadiomacherInnen wurden von Marcus C. Diess spezielle Systeme für die barrierefreie Moderation und Produktion von Radiosendungen in den Freien Radios angefertigt. All diese Aspekte stehen mit der zweiten Frage, welche in dieser Diplomarbeit beantwortet

8 Fazit

werden sollte, in Verbindung. Diese sollte klären, welche Anforderungen notwendig sind, um einen möglichst barrierefreien Zugang für RadiomacherInnen in den Freien Radios zu ermöglichen. Die baulichen Anforderungen für mobilitäts- und sehbehinderte Personen werden zum größten Teil von der ÖNORM B 1600 und der ÖNORM V 2105 vorgegeben. Auch die Anforderungen an deren Arbeitsplätze werden durch diverse Normen definiert. Eine Kombination aus der Hilfe der persönlichen Assistenzen und bereits stattgefundenen Adaptierungen in Bezug auf Barrierefreiheit sorgen für einen möglichst barrierefreien Zugang in den Freien Radios in Österreich. Für erste bzw. weitere Adaptierungen und zur Selbstevaluierung dient der Leitfaden, welcher im Rahmen dieser Diplomarbeit für die Radiosender erstellt wurde.

Ziel dieser Arbeit war es, Anforderungen für mobilitäts- und sehbehinderte RadiomacherInnen zu definieren. Nicht wurde auf geistige Behinderungen, Lernbehinderungen, Autismus, Taubheit, psychische Erkrankungen, Sprachstörungen und Blindheit eingegangen. Dies macht es allerdings möglich, sich in weiteren Arbeiten mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund wurde im allgemeinen Teil der Checkliste bei den persönlichen Besuchen in den Freien Radios bereits nach anderen Behinderungen gefragt.

Literaturverzeichnis

Bücher und Dokumente:

COMMIT - Community Medien Institut für Forschung, Weiterbildung und Beratung (Ed.). (2014). Das Freie Radio 1x1 - Basiswissen für RadiomacherInnen im Nichtkommerziellen Rundfunk. Abgerufen am von www.commit.at

Eder-Gregor, B. (2012, Februar). Erwachsenenbildung barrierefrei, Leitfaden für methodisches Arbeiten in der Erwachsenenbildung. biv - die Akademie für integrative Bildung.

Janoschek, D. R., Stach, H., & Haas, M. (2006). Barrierefreiheit für Alle, Das Handbuch von Profis für Private Unternehmen, Organisationen, öffentliche Stellen. Linz: freiraum.

Weigl, I., & Dietmann, B. (2007, August). Erwachsenenbildung barrierefrei, Leitfaden für ein gemeinsames Lernen ohne Hindernisse. biv - die Akademie für integrative Bildung.

Grundschulungsskript Radio 1x1 COMMIT. (2014). Abgerufen von http://commit.at/fileadmin/user_upload/Grundschulungsskript_Radio_1x1_COMMIT_2014.pdf

Normen:

ÖNORM B 1600: Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen. (2017).

ÖNORM V 2105: Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Tastbare Beschriftungen und Informationssysteme. (2011).

ÖNORM EN ISO 16201: Technische Hilfen für Menschen mit Behinderungen. (2007).

Interviews:

Altendorf, A. (2018, Juli 9). Interview Radiofabrik.

Diess, M. C. (2018, Juli 23). Interview Studioguard.

Friedwagner, M. (2018, Juli 11). Interview Freies Radio Salzkammergut.

Gantioler, M. (2018, Juli 18). Interview Proton - das freie Radio.

Hödl, D. (2018, Juli 10). Interview Radio AGORA.

Lasinger, M. (2018, Juli 13). Interview Freies Radio Freistadt.

Unterberger, H. (2018, Juli 17). Interview Radio Freequenns.

Michalski, A. (2018, Juli 16). Interview Campus & City Radio 94.4.

Schedlberger, M. (2018, Juli 9). Interview Freies Radio B138.

Schennach, M. (2018, Juli 18). Interview FREIRAD - Freies Radio Innsbruck.

Weish, U., & Inou, S. (2018, Juli 16). Interview Orange 94.0.

Weritsch, W., & Weisshaupt, T. (2018, Juli 12). Interview Radio Helsinki.

Wahl, A., & Bachlmayr, H. (2018, Juli 24). Interview Radio FRO.

Websites:

Barrierefreies Radiostudio ist machbar. (2013, Februar 25). Abgerufen August 20, 2018, von <https://www.fro.at/barrierefreies-radiostudio-ist-machbar/>

Barrierefreiheit und Diskriminierungsverbot. (n.d.). Abgerufen am August 10, 2018, von https://www.wko.at/service/t/Barrierefreiheit_und_Diskriminierungsverbot.html

BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben. (n.d.). Abgerufen am August 14, 2018, von <https://www.bizeps.or.at/bizeps/>

Firlinger, B. (n.d.). Bibliothek :: Firlinger - Buch der Begriffe. Abgerufen am Juni 7, 2018, von <http://bidok.uibk.ac.at/library/firlinger-begriffe.html#idm839600>

ISO - AUSTRIAN STANDARDS. (n.d.). Abgerufen am Juni 5, 2018, von <https://www.austrian-standards.at/infopedia-themencenter/infopedia-artikel/iso/>

mAirList Radio Automation | mAirList Radio Automation. (n.d.). Abgerufen am August 13, 2018, von <https://www.mairlist.com/de/produkte/radio-automation/>

ÖNORM - AUSTRIAN STANDARDS. (n.d.). Abgerufen am Juni 5, 2018, von <https://www.austrian-standards.at/infopedia-themencenter/infopedia-artikel/oenorm/>

Rivendell Project Home Page. (n.d.). Abgerufen am August 21, 2018, von <http://www.rivendellaudio.org/>

Sourcefabric, A. by. (n.d.). Create your own internet radio station. Abgerufen am August 17, 2018, von <https://www.sourcefabric.org/en/airtime>

Spastik – was ist das? | spastikinfo.de. (n.d.). Abgerufen am August 14, 2018, von <http://www.spastikinfo.de/spastik-was-ist-das/>

Verband Freier Radios Österreich: Charta. (n.d.). Abgerufen am Juni 10, 2018, von <http://www.freie-radios.at/charta.html>

Verband Freier Radios Österreich: Entwicklung. (n.d.). Abgerufen am Juni 5, 2018, von <http://www.freie-radios.at/entwicklung.html>

Was ist Autismus? Einfach und verständlich erklärt. (n.d.). Abgerufen am August 18, 2018, von <https://autismus-kultur.de/autismus/autismus-spektrum-was-ist-autismus.html>

admin. (n.d.). ORF Nachrichten | ORF Poročila • radio AGORA 105,5. Abgerufen am August 10, 2018, von <http://agora.at/Sendungen/ORF-Nachrichten>

Wie Ihre Website optimal auf Farbenblindheit eingestellt ist - Austrianweb Onlinemarketing. (2012, April 4). Abgerufen am August 17, 2018, von <https://www.austrianweb.at/blog/webdesign/webdesign-wie-ihre-website-optimal-auf-farbenblindheit-eingestellt-ist/>

Zerebralparese – was ist das eigentlich? - Zehn Millionen Kinder weltweit haben die frühkindliche Hirnschädigung. (n.d.). Abgerufen am August 18, 2018, von <https://www.cbm.de/unsere-arbeit/daten-und-fakten/Zerebralparese-was-ist-das-eigentlich-404227.html>

(n.d.). Abgerufen am September 1, 2018, von http://www.behinderungsvorarlberg.at/SiteCollectionDocuments/2009/AUVA-BarrierefreiAmArbeitsplatz_2000.pdf

Colour Check - Etre. (n.d.). Abgerufen am September 1, 2018, von <http://www.etre.com/tools/colourcheck/>

25-point Website Usability Checklist -- DrPete.co. (n.d.). Abgerufen am September 10, 2018, von <http://drpete.co/?topic=25-point-website-usability-checklist>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Toilettenschild im "Zwei-Sinne-Prinzip".	16
Abbildung 2. Checkliste Seite 1/11.	21
Abbildung 3. Checkliste Seite 2/11.	22
Abbildung 4. Checkliste Seite 3/11.	23
Abbildung 5. Checkliste Seite 4/11.	24
Abbildung 6. Checkliste Seite 5/11.	25
Abbildung 7. Checkliste Seite 6/11.	26
Abbildung 8. Checkliste Seite 7/11.	27
Abbildung 9. Checkliste Seite 8/11.	28
Abbildung 10. Checkliste Seite 9/11.....	29
Abbildung 11. Checkliste Seite 10/11.....	30
Abbildung 12. Checkliste Seite 11/11.....	31
Abbildung 13. Runder Diskussionstisch bei Radio AGORA.	36
Abbildung 14. Sendestudio mit Mischpult und Software zur Sendeabwicklung bei Radio AGORA.	37
Abbildung 15. Behindertenparkplätze Fachhochschule St. Pölten und Campus & City Radio 94.4.	38
Abbildung 16. Stehstudio Campus & City Radio 94.4.	41
Abbildung 17. Mobile Rampe beim Freien Radio Freistadt.	43
Abbildung 18. Mischpult Freies Radio Freistadt.	45
Abbildung 19. Treppe zum ersten Stock bei Freies Radio FREIRAD.	47
Abbildung 20. Mischpult Freies Radio FREIRAD.	49
Abbildung 21. Studiomischpult Freies Radio Salzkammergut.	53

Abbildung 22. Angepasste Oberfläche Radiosoftware mAirList (Quelle: https://www.mairlist.com/de/produkte/radio-automation/ , 13.08.2018).	54
Abbildung 23. Rampe zum Eingangsbereich Proton – das freie Radio.	59
Abbildung 24. Logo und Farbkonzept Freies Radio B138.	66
Abbildung 25. Moderationstisch mit Mischpult bei Freies Radio B138.	68
Abbildung 26. Oberfläche Radiosoftware Airtime (Quelle: https://www.sourcefabric.org/en/airtime/ , 17.08.2018).	69
Abbildung 27. Mischpult mit zusätzlichem Bedienfeld bei Radio Freequenns. ...	73
Abbildung 28. Radiosoftware RadioCLIENT bei Radio Freequenns.	74
Abbildung 29. Lange Rampe im Erdgeschoss bei Radio FRO.	76
Abbildung 30. Moderationstisch mit Mischpult und Mikrofonarmen bei Radio FRO.	80
Abbildung 31. Studiomischpult bei Radio FRO.	80
Abbildung 32. openAIR-Mischpult bei Radio FRO.	81
Abbildung 33. Hochgeklapptes openAIR-Mischpult bei Radio FRO.	82
Abbildung 34. Heruntergeklapptes openAIR-Mischpult bei Radio FRO.	82
Abbildung 35. Sendestudio bei Radio Helsinki.	86
Abbildung 36. Studioguard Prototyp 1 mit Ampel, Handy und Kopfhörer.	91
Abbildung 37. Studioguard Prototyp 2 mit Vibrationseinheit und Funkkopfhörer.	92
Abbildung 38. Studioguard Prototyp 3 mit eigenem Mischpult und Kopfhörer. ...	93
Abbildung 39. Studioguard Nano.	94
Abbildung 40. Studioguard Free.	94
Abbildung 41. Studioguard Free mit Octoguard.	94
Abbildung 42. Studioguard Key ohne Braille-Beschriftung.	95
Abbildung 43. Fußpedal für Studioguard Key.	95
Abbildung 44. Oberfläche Studioguard Andy.	96
Abbildung 45. Leitfaden Seite 1/23.	100
Abbildung 46. Leitfaden Seite 2/23.	101

Abbildung 47. Leitfaden Seite 3/23.	102
Abbildung 48. Leitfaden Seite 4/23.	103
Abbildung 49. Leitfaden Seite 5/23.	104
Abbildung 50. Leitfaden Seite 6/23.	105
Abbildung 51. Leitfaden Seite 7/23.	106
Abbildung 52. Leitfaden Seite 8/23.	107
Abbildung 53. Leitfaden Seite 9/23.	108
Abbildung 54. Leitfaden Seite 10/23.	109
Abbildung 55. Leitfaden Seite 11/23.	110
Abbildung 56. Leitfaden Seite 12/23.	111
Abbildung 57. Leitfaden Seite 13/23.	112
Abbildung 58. Leitfaden Seite 14/23.	113
Abbildung 59. Leitfaden Seite 15/23.	114
Abbildung 60. Leitfaden Seite 16/23.	115
Abbildung 61. Leitfaden Seite 17/23.	116
Abbildung 62. Leitfaden Seite 18/23.	117
Abbildung 63. Leitfaden Seite 19/23.	118
Abbildung 64. Leitfaden Seite 20/23.	119
Abbildung 65. Leitfaden Seite 21/23.	120
Abbildung 66. Leitfaden Seite 22/23.	121
Abbildung 67. Leitfaden Seite 23/23.	122

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Auszug Checkliste Radio AGORA 1/2.	34
Tabelle 2. Auszug Checkliste Radio AGORA 2/2.	35
Tabelle 3. Auszug Checkliste Campus & City Radio 94.4.	40
Tabelle 4. Auszug Checkliste Freies Radio Freistadt 1/2.	44
Tabelle 5. Auszug Checkliste Freies Radio Freistadt 2/2.	45
Tabelle 6. Auszug Checkliste Freies Radio FREIRAD.	49
Tabelle 7. Auszug Checkliste Freies Radio Salzkammergut 1/2.	51
Tabelle 8. Auszug Checkliste Freies Radio Salzkammergut 2/2.	52
Tabelle 9. Auszug Checkliste ORANGE 94.0 1/2.	56
Tabelle 10. Auszug Checkliste ORANGE 94.0 2/2.	56
Tabelle 11. Auszug Checkliste Proton – das freie Radio.	58
Tabelle 12. Auszug Checkliste Radiofabrik 1/2.	63
Tabelle 13. Auszug Checkliste Radiofabrik 2/2.	64
Tabelle 14. Auszug Checkliste Freies Radio B138.	67
Tabelle 15. Auszug Checkliste Radio Freequenns 1/3.	71
Tabelle 16. Auszug Checkliste Radio Freequenns 2/3.	71
Tabelle 17. Auszug Checkliste Radio Freequenns 3/3.	72
Tabelle 18. Auszug Checkliste Radio FRO 1/3.	75
Tabelle 19. Auszug Checkliste Radio FRO 2/3.	77
Tabelle 20. Auszug Checkliste Radio FRO 3/3.	79
Tabelle 21. Auszug Checkliste Radio Helsinki 1/2.	84
Tabelle 22. Auszug Checkliste Radio Helsinki 2/2.	85

Anhang

A. Einleitender Text Checkliste

Bevor wir beginnen, werde ich dir nähere Informationen zum Inhalt und dem Ablauf vorlesen. Vorlesen deshalb, damit alle Personen exakt die gleichen Informationen erhalten.

In dieser Diplomarbeit wird es um die Verminderung von Barrieren für mobilitätsbehinderte Menschen gehen. Dazu zählen Personen mit Einschränkungen der Arme, Beine und des Rumpfes und RollstuhlfahrerInnen. Des Weiteren geht es um Anforderungen für sehbehinderte Personen, welche allerdings noch über ein Restsehvermögen verfügen. In dieser Diplomarbeit wird auf geistige Behinderungen, Lernbehinderungen, Autismus, Taubheit, psychische Erkrankungen, Sprachstörungen und Blindheit nicht eingegangen. Der Grund dafür ist der eingeschränkte Umfang dieser Diplomarbeit. Dies lässt allerdings noch die Möglichkeit offen, eine weitere Arbeit über andere Einschränkungen zu verfassen.

Zwei Fragen sollen in dieser Diplomarbeit geklärt werden.

1. Wie barrierefrei kann die Moderation und Produktion von Radiosendungen in Freien Radios in Österreich gestaltet werden?
2. Welche Anforderungen sind notwendig um einen möglichst barrierefreien Zugang für RadiomacherInnen in den Freien Radios Österreichs zu ermöglichen?

Ziel dieser Diplomarbeit ist es, zusammen mit allen 14 Freien Radios in Österreich, einen Leitfaden zu erstellen, welcher die bestmögliche Umsetzung von Barrierefreiheit ermöglicht. Diese Liste wird, wie mit dem Verband der Freien Radios in Österreich vereinbart, auf deren Website öffentlich zur Verfügung gestellt und kann ab diesem Herbst von allen Radiosendern verwendet werden.

Entstanden ist die Idee zu dieser Diplomarbeit aufgrund der Wichtigkeit für Freie Radios einen offenen Zugang für alle Menschen zu ermöglichen. Mit dem Leitfaden, welcher im Rahmen dieser Diplomarbeit entstehen wird, können Verantwortliche in den Radios diese selbst evaluieren und die

Anforderungen für barrierefreien Zugang leichter erkennen und umsetzen. Ebenfalls liegt mir dieses Thema persönlich sehr am Herzen, da ich im Campus & City Radio 94.4 für die Sendebetreuung eines behinderten Radiomachers verantwortlich bin.

Im Folgenden werde ich dir Fragen zur aktuellen Situation in diesem Radiosender stellen. Diese sind unterteilt in Fragen zu Mobilitätsbehinderungen und Sehbehinderungen. Einige der Fragen werden vermutlich erst nach Besichtigung bzw. Vermessung der Gegebenheiten vor Ort beantwortet werden können. Zunächst möchte ich also die Checkliste mir dir durchgehen und danach das Gebäude besichtigen.

Ganz wichtig ist es für mich zu betonen, dass dieser Besuch nicht dazu dient um Missstände vor Ort aufzudecken. Vielmehr geht es mir darum im Gespräch herauszufinden, ob es Ideen gibt, welche für die anderen Radiosender nützlich sind oder ob bereits Dinge umgesetzt wurden an die in dieser Form noch nicht gedacht wurden.

Das Gespräch wird auf Audio aufgenommen. Die Aufnahmen helfen mir bei der späteren Analyse und dienen ebenfalls als Dokumentation. Außerhalb dieser Diplomarbeit wird das Material keine Verwendung finden. Ich würde dich bitten zu Beginn der Aufnahme deinen Namen zu nennen und der Aufnahme bzw. Verarbeitung des Materials zuzustimmen.

Hast du noch Fragen?